



MARKKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

Markranstädt informativ

Ausgabe 12/2022 | 17. Dezember 2022 | Jahrgang 32

Amtsblatt und **Stadtjournal** der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz, Räpitz

Stadt Markranstädt erneut Preisträger des European Energy Award®

Die Stadt Markranstädt ist erneut Preisträger des European Energy Award®. Bereits seit 2008 ist Markranstädt aktive Energiesparkommune und hat bereits zum 4. Mal den eea-Prozess durchlaufen. Im Auditverfahren erreichte Markranstädt 54,9 % der maximal möglichen Punkte und darf sich damit über eine vierte, erfolgreiche Zertifizierung seit 2010 freuen. Zur 15. Keds-Jahrestagung der SAENA wurde das Zertifikat der Bürgermeisterin Nadine Stitterich und den Vertretern des städtischen eea-Teams überreicht. „Ich freue mich über diese Leistung.“, sagt Bürgermeisterin Nadine Stitterich, „Es zeigt sich jedoch, dass die Herausforderungen steigen, die Ziele des Audits zu erreichen. Als Stadt wünsche ich mir mehr Handlungsspielraum insbesondere bei der finanziellen Ausstattung sowie mehr Unterstützung seitens des Bundes und des Landes.“ Lesen Sie weiter auf Seite 17.



Preisverleihung des European Energy Award® 2022

2. Wirtschaftsempfang der Bürgermeisterin

Am 4. November 2022 hatte die Bürgermeisterin Nadine Stitterich zum zweiten Mal zum Wirtschaftsempfang eingeladen. Rund 100 Unternehmerinnen und Unternehmer folgten der Einladung. Auf besonders großes Interesse stieß dabei die Vorstellung der sechs Unternehmen, Dr. Födisch Umwelttechnik AG, Optiker Winkler, Dr. Oette Maschinenbauteile, Morssinkhof Plastics, Heinrich Schmid und Skeleton Technologies. Sie dokumentierte beeindruckend die Bandbreite der Markranstädter Wirtschaft. Sie reichte vom Einzelunternehmer über langjährige Unternehmen in der Produktion und innovative Neuansiedlungen. „Der Wirtschaftsempfang dient der Vernetzung unserer lokalen Unternehmen. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder zu diesem Treffen einladen.“, erklärt Bürgermeisterin Nadine Stitterich. Auf Seite 48 erfahren Sie mehr.



Sechs Unternehmen präsentierten sich zum 2. Wirtschaftsempfang der Bürgermeisterin



„Weihnachten ist nicht nur da, wo Lichter brennen, sondern überall dort, wo wir die Welt ein wenig heller machen.“, von Irmgard Erath

Liebe Markranstädterinnen und Markranstädter,

ich lade Sie herzlich zum Neujahrsempfang am 14. Januar 2023 um 10.00 Uhr in die Stadthalle Markranstädt (Leipziger Straße 4, 04420 Markranstädt) ein. Für die musikalische Ausgestaltung konnten wir die Musikschulbigband der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig gewinnen. Auch werden wir wieder verdiente Mitmenschen unserer Stadt mit dem Bürgerpreis auszeichnen. Auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest mit vielen schönen Stunden in Familie und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Nadine Stitterich, Bürgermeisterin

GRUSSWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr ist wahnsinnig schnell vorüber gegangen und nun steht schon wieder Weihnachten vor der Tür. Für die Kinder ist das Weihnachtsfest immer noch der Höhepunkt des Jahres. So bin ich dankbar, dass wir nach zwei Jahren endlich wieder unseren beliebten Weihnachtsmarkt veranstalten durften. Sich mit Familie und Freunden bei guter weihnachtlicher Unterhaltung, Glühwein und Gebäck auf dem Markt zu treffen, darf in der Vorweihnachtszeit nicht fehlen. Ich war froh, dass einige Neuerungen in diesem Jahr so gut angenommen wurden und sich eine Vielfalt der Angebote auch in unseren Ständen niedergeschlagen hatte. Außerdem bot sich ein abwechslungsreiches Programm auf der Bühne zum 14. Markranstädter Weihnachtsmarkt. Erstmals begrüßte der Weihnachtsmann die Jüngsten zu einer Sprechstunde im Rathaus. Dabei wurden nicht nur die persönlichen Wunschzettel abgegeben, sondern jedem Kind auch eine kleine Überraschung überreicht. Rund 250 Teilnehmer aus Vereinen, Kindereinrichtungen, Schulen, Unternehmen, Feuerwehr und Stadtverwaltung beteiligten sich an der Ausgestaltung am Samstag vor dem 2. Advent. Ihnen möchte ich herzlich für Ihr Engagement danken. Ohne diese großartige Unterstützung wären solche Veranstaltungen nicht möglich.

Am 05. November 2022 wurden in Markranstädt und den Ortschaften die Jahrgangsbäume für unsere 140 Jungen und Mädchen gepflanzt, welche im vergangenen Jahr geboren wurden. Viele Eltern haben es sich nicht nehmen lassen und bei der Pflanzung fleißig selbst Hand angelegt. Vielen Dank an unsere Ortschaftsräte und unsere Freiwillige Feuerwehr, die die Pflanzung in ihrer jeweiligen Ortschaft ausgestaltet bzw. begleitet haben.

Entsetzt bin ich über die Dreistigkeit mancher Menschen. Im Oktober bzw. November wurden in der Ortschaft Göhrenz (Ortsteil Albersdorf, Rehbacher Weg) vier Jahrgangsbäume ausgegraben und damit gestohlen. Der erste Diebstahl muss sich zwischen dem 25. und 27. Oktober und der zweite Anfang November ereignet haben. Beide Sachverhalte wurden zur Anzeige gebracht. Solche großen Bäume auszugraben und abzutransportieren erzeugt Aufmerksamkeit. Vielleicht hat jemand von Ihnen etwas beobachtet. Sachdienliche Hinweise nimmt gern die Polizei entgegen.

Nicht so schön ist, dass wir leider gezwungen sind, aufgrund der stetigen Kostensteigerungen in unseren Kindereinrichtungen die Elternbeiträge anzuheben. Es ist uns nicht leichtgefallen, weil Markranstädt eine kinderfreundliche Stadt ist, aber auch wir bei der Kostendeckung keine Nullrunden bei den Beiträgen mehr vertreten können. Im Vorfeld hatten wir geprüft, ob wir die Kosten auch durch anderweitige Mittel abdecken können. In diesem Jahr musste der Stadtrat über Mehrausgaben im KiTa-Bereich von über 800.000 Euro entscheiden. Diese Mehrausgaben werden auch im kommenden Jahr mindestens anfallen. Hinzu kommen noch die allgemeinen Mehrausgaben bei z. B. den Energiepreisen, die nicht nur private Haushalte, sondern auch unseren städtischen Haushalt mit allen Einrichtungen wie Schule, KiTa, Feuerwehr usw. treffen. Im Jahr 2016 betrug der Eigenanteil der Stadt Markranstädt bei den Kosten der KiTas 2,1 Mio. Euro, fünf Jahre später waren es bereits 3,2 Mio. Euro. Die Steigerungen resultieren im Wesentlichen aus einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der tariflichen Anpassung der Gehälter des pädagogischen Personals. Die Kostensteigerung kann die Stadt nicht vollumfänglich tragen und muss diese deshalb leider anteilig an die Eltern weitergeben. Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.01.2018. Somit war die Erhöhung leider nicht vermeidbar, auch wenn ich es mir gern anders gewünscht hätte. Hinzu kam leider der unschöne Fakt, dass in den vergangenen Jahren die Dienstleistungspauschale über die Betriebskosten abgerechnet wurde. Die überörtliche Prüfung hat aufgezeigt, dass die Dienstleistungspauschale separat gegenüber den Eltern abzurechnen ist. Hier war ich leider gezwungen, diesen Zustand zu korrigieren. Das Positive ist, dass es mit dem Bau unserer KiTa am See weiter vorangeht. Hier konnten in den letzten Wochen der Träger der neuen Kindertagesstätte am See und das Planungsbüro gewonnen werden.

Auch in unsere Grundschulen investieren wir weiter. Im Oktober begann die Errichtung des Erweiterungsbaus der Grundschule Großlehna. Unseren Kindern und Jugendlichen gute Lernbedingungen zu schaffen, ist ein wesentliches Ziel unserer nachhaltigen Stadtentwicklung. Deshalb bedanke ich mich beim Stadtrat, der das Projekt auch ohne eine Förderung freigegeben und unterstützt hat. Wir gehen von Kosten von ca. 1,1 Mio. Euro für den Erweiterungsbau aus. Die Mittel werden vollständig durch die Stadt Markranstädt getragen. Bedauerlich ist, dass sich die vollständige Freigabe des Mehrgenerationenhauses im Alten Ratsgut deutlich verzögerte. Hier war es die Herstellung des zusätzlichen Rettungsweges, bei dem es immer wieder seitens des ausführenden Unternehmens zur Verschiebung des Montagetermins kam. Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des MGHs für ihre Geduld. Sie haben sich trotz der Widrigkeiten nicht entmutigen lassen und das Beste aus der Situation gemacht.

Noch bis 24. Dezember 2022 öffnet im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders ein Unternehmen, Verein oder Institution sein Türchen. Freuen Sie sich auf die verschiedenen Angebote und genießen Sie die besinnliche Adventszeit. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und den Menschen, die Ihnen wichtig sind, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Zuversicht und einen guten Start ins neue Jahr.



Ihre Nadine Stitterich, Bürgermeisterin





ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mit Energie in die Zukunft.

BESCHLUSSFASSUNGEN

Der **Technische Ausschuss** beschloss in seiner 28. Sitzung am 28.11.2022 folgendes:

Betreff: Vergabe der Bauleistung Sanitärarbeiten für die Erweiterung der Grundschule „Nils Holgersson“ in Großlehna

Beschluss: Der Technische Ausschuss beschließt: die Vergabe der Bauleistung „Sanitärarbeiten“ für die Erweiterung der Grundschule „Nils Holgersson“ in Großlehna an die Firma Albrecht & Elzemann GbR, Geschwister-Scholl-Straße 51, 06118 Halle.

Beschluss-Nr: 2022/BV/521

Nichtöffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst.

Der **Verwaltungsausschuss** beschloss in seiner 31. Sitzung am 29.11.2022 folgendes:

Öffentlicher Teil

Betreff: Annahme und Verwendung einer Spende aus einem Sponsoringvertrag

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss beschließt: die Annahme und Verwendung einer Spende in Höhe von 1.000 EUR aus dem Sponsoringvertrag vom 11.11.2022 zur Förderung des Kinderadvents Markranstädt.

Beschluss-Nr: 2022/BV/528

Nichtöffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst.

Der **Stadtrat** der Stadt Markranstädt beschloss in seiner 32. Sitzung am 08.12.2022 folgendes:

Betreff: Beteiligungsprogramm „Jugend entscheidet“ – Beschlussfassung über die Projektidee der Jugendlichen

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: die Umsetzung der Projektidee der Jugendlichen mit dem im Bürgerhaushalt eingestellten Mitteln in Höhe von 5.000 Euro.

Beschluss-Nr: 2022/BV/527

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach erfolgter örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Beschluss-Nr: 2022/BV/529

Betreff: Bebauungsplan „Wohngebiet Seebenisch-Süd“ – Verfahrensänderung

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: Die Änderung des vollständigen zweistufigen Verfahrens nach § 9 BauGB in ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB „Wohngebiet Seebenisch-Süd“.

Beschluss-Nr: 2022/BV/518

Betreff: Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 b BauGB – „Wohngebiet Seebenisch-Süd“ Markranstädt – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: 1. Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) „Wohngebiet Seebenisch-Süd“ wird in der Fassung mit dem Planstand 19.10.2022 gebilligt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu geben.

Beschluss-Nr: 2022/BV/519

Betreff: Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a und § 13 b BauGB – „Wohngebiet Wiesenweg“ Räpitz – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesenweg“ Räpitz wird in der vorliegenden Fassung mit dem Planstand 09.10.2022 gebilligt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) Gelegenheit zur Stellungnahme zum gebilligten Planentwurf zu geben.

Beschluss-Nr: 2022/BV/520

Betreff: Folgekostenrichtlinie – Anpassung 2023

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: die Folgekostenrichtlinie in der Anpassung 2023 (Stand 01.01.2023) als Grundlage für die durch die Verwaltung zu erarbeitenden und durch den Stadtrat zu beschließenden Folgekostenverträge.

Beschluss-Nr: 2022/BV/517

Betreff: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Errichtung Ortsfeuerwehr Gärnitz

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: Die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Baumaßnahme OFW-Gebäude Gärnitz i. H. v. 280.000,00 € aus Zurückstellung der Baumaßnahme „Ausbau Dölziger Straße“ i. H. v. 200.000,00 €, „Schaffung von Stellplätzen OFW Markranstädt“ i. H. v. 40.000,00 €, „Schaffung Stellplätze OFW Großlehna“ i. H. v. 35.000,00 € sowie „Schaffung Stellplätze OBZ Seebenisch“ i. H. v. 5.000,00 €.

Beschluss-Nr: 2022/BV/524

Betreff: Bereitstellung finanzieller Mittel für die grundhafte Sanierung Kindertagesstätte „Weißbachzwerge“

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: Die Bereitstellung finanzieller Mittel für die grundhafte Sanierung Kindertagesstätte „Weißbachzwerge“ i. H. v. 411.000,00 € aus den genannten Kostenstellen.

Beschluss-Nr: 2022/BV/525

Betreff: Vergabe der Bauleistung Sanitär-/Lüftungsarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte „Weißbachzwerge“

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: die Vergabe der Bauleistung Sanitär-/Lüftungsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Weißbachzwerge“ an die Firma Graham & Söhne GmbH, Altzschillen 10, 09306 Wechselburg

Beschluss-Nr: 2022/BV/526

Betreff: Vergabe der Generalplanungsleistungen für den Neubau der „Kindertagesstätte am See“

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: die Vergabe der Generalplanungsleistungen für den Neubau der „Kindertagesstätte am See“ an das Architektenbüro Kummer & Noth GmbH, Reudnitzer Straße 1, 04103 Leipzig.

Beschluss-Nr: 2022/BV/522

Betreff: Friedhofssatzung der Stadt Markranstädt für den Friedhof im Ortsteil Schkeitbar

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: 1. die Benutzungs – und Gebührensatzung der Stadt Markranstädt für den Friedhof im Ortsteil Schkeitbar (Friedhofssatzung). 2. Die Benutzungs – und Gebührensatzung der Stadt Markranstädt für den Friedhof im Ortsteil Schkeitbar (Friedhofssatzung) tritt am 01.01.2023 in Kraft. 3. Die Benutzungs – und Gebührensatzung der Stadt Markranstädt für den Friedhof im Ortsteil Schkeitbar vom 02.12.2010, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung vom 15.06.2012 tritt am 01.01.2023 außer Kraft.

Beschluss-Nr: 2022/BV/516

Nichtöffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst

Nadine Stitterich, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan „Wohngebiet Glasauer Weg“ Großlehna – Genehmigung der Satzung – Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Glasauer Weg“ Großlehna wurde durch den Stadtrat der Stadt Markranstädt am 08.09.2022 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen und diese mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 21.11.2022 unter dem Aktenzeichen PG 11/22 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung der Satzungsgenehmigung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Glasauer Weg“ Großlehna in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Freiflächen westlich des Glasauer Wegs in der Ortslage Großlehna und entspricht der folgenden Lageübersicht:



Mit dem Bebauungsplan wird das Planungsrecht für die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie eines Mischgebietes an der Grenze zum bestehenden Gewerbegebiet geschaffen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.07.2022.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Markranstädt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin werden die Unterlagen im Internet unter www.markranstaedt.de sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan im PDF-Format zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB (Baugesetzbuch) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

*Nadine Stitterich,
Bürgermeisterin*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13b BauGB „Wohngebiet Seebenisch-Süd“

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Seebenisch-Süd“ beschlossen. Durch die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans, kann das Vorhaben im vereinfachten beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Durch den Stadtrat der Stadt Markranstädt wurde in der Sitzung vom 08.12.2022 die damit verbundene Verfahrensänderung des Bebauungsplans bestätigt.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich entspricht der folgenden Lageübersicht:



Mit dem eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll das Planungsrecht für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Der Öffentlichkeit wird innerhalb der unten aufgeführten Frist der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen aus in der Zeit vom

03.01.2023 bis einschließlich 12.02.2023

im Rathaus, Haus II Markt 11, Zimmer 102 während der Dienststunden:

Montag/Mittwoch/Donnerstag	8.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Markranstädt und die Vertreter der allgemeinen Öffentlichkeit um Beachtung der zum Zeitpunkt der Öffentlichen Auslegung geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen. Sofern das Rathaus allgemein geschlossen sein sollte, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten unter 034205-61-238 (Ansprechpartner ist Herr Krüger).

Weiterhin können die Unterlagen während des o. g. Zeitraums im Internet unter www.markranstaedt.de sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan im PDF-Format abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nach dem 12.02.2023 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von den Antragstellern im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nadine Stitterich,
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13b BauGB „Wohngelände Wiesenweg“ Räpitz

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngelände Wiesenweg“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 08.12.2022 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2022 samt Begründung bestätigt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich entspricht der folgenden Lageübersicht:



Mit dem eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll das Planungsrecht für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Der Öffentlichkeit wird innerhalb der unten aufgeführten Frist der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen aus in der Zeit vom

03.01.2023 bis einschließlich 12.02.2023

im Rathaus, Haus II Markt 11, Zimmer 102 während der Dienststunden:

Montag/Mittwoch/Donnerstag	8.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Markranstädt und die Vertreter der allgemeinen Öffentlichkeit um Beachtung der zum Zeitpunkt der Öffentlichen Auslegung geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen. Sofern das Rathaus allgemein geschlossen sein sollte, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten unter 034205-61-238 (Ansprechpartner ist Herr Krüger).

legung geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen. Sofern das Rathaus allgemein geschlossen sein sollte, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten unter 034205-61-238 (Ansprechpartner ist Herr Krüger).

Weiterhin können die Unterlagen während des o. g. Zeitraums im Internet unter www.markranstaedt.de sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan im PDF-Format abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nach dem 12.02.2023 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von den Antragstellern im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nadine Stitterich,
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Benutzungs- und Gebührensatzung des Friedhofs im Ortsteil Schkeitbar (Friedhofssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) vom 08.07.1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert am 26.04.2018 (SächsGVBl. S. 198) und § 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert am 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Markranstädt am 08.12.2022 die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Friedhofs im Ortsteil Schkeitbar beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für den im Ortsteil Schkeitbar gelegenen und von der Stadt Markranstädt verwalteten Friedhof.
- (2) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Markranstädt und dient der Bestattung aller Personen.
- (3) Der kommunale Friedhof ist ganztags bis zum Eintritt der Dunkelheit für den Besucherverkehr geöffnet.
- (4) Die Stadt Markranstädt kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Verfügungsberechtigter oder dessen Rechtsnachfolger im Sinne dieser Satzung ist bei Grabstätten/Urnengrabstätten der Empfänger oder Inhaber der Grabanweisung.
- (2) Dienstleistungserbringer im Sinne dieser Satzung sind alle Gewerbetreibenden, die typischerweise auf kommunalen Friedhöfen tätig werden.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, Friedhofsteile und einzelne Grabstellen können, aus wichtigem öffentlichem Interesse, geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Verfügungsberechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Verfügungsberechtigten möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechend zu verhalten.
- (2) Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist im Hinblick auf Abs. 1 insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art (insbesondere Fahrrädern) und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskates), ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, zu befahren;
 - b) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen;
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
 - d) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken;
 - e) Druckschriften zu verteilen, es sei denn, sie dienen der Durchführung von Trauerfeiern;
 - f) Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
 - g) Abraum und Abfälle, die nicht aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, auf dem Friedhofsgelände abzulagern;
 - h) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken unberechtigt zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten;
 - i) Rundfunk- und Musikgeräte aller Art zu betreiben, außer im Rahmen von Trauerfeiern; zu lärmern, zu spielen sowie zu lagern;
 - j) Tiere – ausgenommen Hunde – mitzubringen;
 - k) Hunde unangeleint mitzuführen.

Die Stadt Markranstädt kann Ausnahmen im Einzelfall oder dauerhaft zustimmen, soweit sie mit den Anforderungen des Abs. 1 vereinbar sind. Zu diesem Zweck sind die in Satz 1 genannten Aktivitäten bei der Stadt Markranstädt rechtzeitig anzumelden. Dies gilt insbesondere für das Befahren von Friedhofswegen mit Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung.

- (4) Totengedenkfeiern sind im Vorhinein bei der Stadt Markranstädt zur Zustimmung anzumelden.
- (5) Personen, die den Grundsätzen in Abs. 1 bis 3 zuwiderhandeln, können mündlich oder schriftlich des Friedhofs verwiesen werden.

§ 5 Dienstleistungserbringer

- (1) Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten, die auf dem kommunalen Friedhof tätig werden, haben die Friedhofssatzung zu beachten. Die Dienstleistungserbringer sowie ihre Bediensteten haften für Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof und den von ihnen errichteten Grabmalen und sonstigen Anlagen schuldhaft verursachen.
- (2) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Dienstleistungserbringer dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an

oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

- (3) Dienstleistungserbringern, die trotz mündlicher oder schriftlicher Mahnung gegen diese Satzung verstoßen, kann die Stadt ein weiteres Tätigwerden auf dem Friedhof untersagen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die gesetzlichen Fristen sind einzuhalten. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen; die Sterbeurkunde ist im Original beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte/Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Stadt Markranstädt setzt Ort und Zeit der Bestattung im Einvernehmen mit dem Auftraggeber fest. § 10 Abs. 3 SächsBestG bleibt unberührt.

§ 7 Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- (1) Der Leichnam muss in einem festen, gut abgedichteten und aus umweltgerecht abbaubarem Material bestehenden Sarg gelegt werden, dessen Boden grundsätzlich mit einer 5 bis 10 cm hohen Schicht aus Sägemehl, Sägespänen, Holzwole oder anderen geeigneten aufsaugenden Stoffen bedeckt ist. Sollen bei dem Verstorbenen Wertgegenstände verbleiben, so ist dies der Friedhofsverwaltung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen an solchen Gegenständen haftet die Stadt Markranstädt nur, wenn zuvor eine schriftliche Anzeige erfolgte. Der Haftungsumfang ergibt sich in entsprechender Anwendung des § 34 Abs. 2 dieser Satzung.
- (2) Die Säрге sollen höchstens 2,0 m lang, 0,5 m hoch und im Mittelmaß 0,8 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt Markranstädt bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsäрге oder Holzsäрге mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
- (4) Hatte der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des § 6 Infektionsschutzgesetz gelitten oder besteht ein solcher Verdacht und geht von der Leiche eine Ansteckungsgefahr aus, ist der Sarg entsprechend zu kennzeichnen.
- (5) Es dürfen nur Aschekapseln, Schmuckurnen und sonstige Urnen verwendet werden, deren Material innerhalb der Ruhezeit, die für die entsprechende Bestattung gilt, umweltgerecht abbaubar ist. Die Friedhofsverwaltung kann vom Bestatter eine Unbedenklichkeitserklärung für die von ihm verwendeten Materialien fordern.
- (6) Säрге und Urnen, die den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

§ 8 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden durch Grabmacher, die von Bestattungsunternehmen beauftragt werden, ausgehoben und wieder geschlossen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,3 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,3 m.
- (3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 9 Ruhezeit

- (1) Die Mindest- und Regelruhezeit für Leichname und Asche Verstorbener beträgt 20 Jahre.
- (2) Die Mindestruhezeit für Fehlgeborene und Leichname von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind, beträgt 10 Jahre.

§ 10 Ausgrabungen und Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

- (2) Ausgrabungen und Umbettungen von Urnen/Särgen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Markranstädt und nur durch zugelassene Dienstleistungserbringer ausgeführt werden. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.
- (3) Ausgrabungen und Umbettungen werden in dem Zeitraum von 2 Wochen bis zu 6 Monaten nach dem Tode nicht zugelassen, sofern die Ausgrabung oder Umbettung nicht richterlich angeordnet sind.
- (4) Alle Ausgrabungen und Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Grabstätten der Verfügungsberechtigte (§ 2 Abs. 1 dieser Satzung). Dem Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht.
- (5) Für die Ausgrabung oder Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Ausgrabung oder Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (6) Eine Unterbrechung der Regelruhezeit führt nicht zur Verkürzung der Ruhezeit. Die bereits bezahlten Nutzungsgebühren sind bei Umbettungen nicht rückerstattungsfähig.

IV. Grabstätten

§ 11 Grabstätten

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofträgers (Stadt Markranstädt). An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Einzelgrabstätten für Leichname- und Aschebestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln vergeben werden für
 - Sarg im Einzelgrab
 - Urne im Einzelgrab
 - Urnenruhegarten „Lindenallee“
 - Urnengemeinschaftsanlage für Sozialfälle
 In einer Einzelgrabstätte darf nur ein Sarg bestattet oder eine Urne beigesetzt werden.
Die Urnengemeinschaftsanlage für Sozialfälle dient ausschließlich Bestattungen von mittel- und angehörigenlosen Verstorbenen, die von der Stadt Markranstädt veranlasst werden; eine spätere Umbettung ist ausgeschlossen.
 - b) Mehrfachgrabstätten sind Grabstätten für Leichnam- oder Aschebestattungen, die im Todesfall der Reihe nach vergeben werden für
 - c) - Sargbestattung im Mehrfachgrab
 - Urnenbestattung im Mehrfachgrab
 Mehrfachgrabstätten werden vergeben als Grabstätte für einen Sarg und bis zu zwei Urnen oder ohne Sarg mit bis zu vier Urnen.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer, der Lage nach, bestimmten Grabstätte.
- (3) Mit dem Grabnutzungsrecht (§ 2 Abs. 1 dieser Satzung) entsteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.
- (4) Die Änderung der Anschrift und des Namens von Verfügungsberechtigten sowie deren Sterbefall sind vom Erben bzw. neuen Verfügungsberechtigten der Stadt Markranstädt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 12 Erwerb des Nutzungsrechts

- (1) Grabstätten sind Ruhestätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte möglich. Die Stadt Markran-

städt kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gemäß § 3 beabsichtigt ist.

- (2) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung des entsprechenden Bescheides der Stadt Markranstädt und der entsprechenden Zahlung im Voraus.
- (3) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Verfügungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen 6-monatigen Hinweis auf der Grabstätte, hingewiesen.
- (4) Für jede weitere Beisetzung in einem Mehrfachgrab muss das Nutzungsrecht nach der Regelruhezeit für bis zu 20 Jahre neu erworben werden.
- (5) Sind mit Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in Reihenfolge gemäß § 10 Abs. 2 SächsBestG auf die Angehörigen des verstorbenen Verfügungsberechtigten über.
- (6) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
- (7) Nach Ablauf des Nutzungsrechts ist die Grabstelle durch den Verfügungsberechtigten zu beräumen. Näheres ergibt sich aus § 14 Abs. 2 dieser Satzung.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 13 Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale sind in ihrer Gestaltung, Bearbeitung an die Umgebung und den allgemeinen Anforderungen anzupassen. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

§ 14 Anlieferung; Aufstellung von Grabmalen

- (1) Die Dienstleistungsunternehmen auf dem Friedhof sind für die ordnungsgemäße Anlieferung und Aufstellung der Grabmale und die Ausführung der Grabungen zuständig.
- (2) Das Aufstellen bzw. die Errichtung von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen ist nur von Montag bis Freitag zulässig.

VI. Grabmale

§ 15 Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und des Handwerks, insbesondere den Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die Grabmale dürfen nur von Dienstleistungserbringern errichtet und verändert werden, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig und geeignet sind. Einfache Maßnahmen oder Handgriffe, die keine besonderen Fachkenntnis erfordern (z. B. Auflegen eines Liegesteins auf das Grab), bleiben hiervon unberührt.

Fachlich zuverlässig und geeignet sind Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofs die angemessene Gründungsart zu wählen. Sie müssen in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmale das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Zusätzlich müssen sie für ihre Tätigkeiten eine angemessene Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Satz 1 bis 5 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

- (3) Dienstleistungserbringer, die für unvollständige oder nicht den Regeln der Baukunst und des Handwerks entsprechende Entwürfe,

Zeichnungen und Angaben verantwortlich sind, werden als unzuverlässig eingestuft.

- (4) Die Standsicherheit wird durch die Stadt Markranstädt jährlich geprüft. Dies entbindet die Verfügungsberechtigten jedoch nicht von ihren Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten.

§ 16 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten; für deren Standsicherheit ist Sorge zu tragen. Verantwortlich dafür ist der Verfügungsberechtigte gemäß § 2 Abs. 1.

Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt Markranstädt auf Kosten des Verantwortlichen die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperren) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt Markranstädt nicht innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder die Teile davon zu entfernen; die Stadt Markranstädt ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte.

- (2) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch mangelnde Standsicherheit, durch Umfallen oder durch Abstürzen von Teilen von Grabmalen oder sonstiger baulichen Anlagen verursacht wird. Die Haftung von beauftragten Dienstleistungserbringern gemäß § 5 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.

§ 17 Entfernung von Grabmalen

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Markranstädt von der Grabstätte entfernt werden. Die Eigentumsrechte der Verfügungsberechtigten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch den Verfügungsberechtigten zu entfernen. Der Verfügungsberechtigte hat hierzu die Zustimmung der Stadt Markranstädt zu beantragen. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Markranstädt.
- (3) Wird die Entfernung nicht befolgt, kann die Grabstätte von der Stadt Markranstädt geräumt und die Kosten dem Verfügungsberechtigten auferlegt werden.
- (4) Sollten aus Gründen der Standsicherheit von baulichen Gegebenheiten oder des Denkmalschutzes eine Entfernung der Grabmale unangemessen sein, kann die Stadt Markranstädt den Verbleib anordnen. In solchen Fällen gehen dann alle Rechte und Pflichten auf die Stadt Markranstädt über.

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 18 Pflege der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten müssen dauernd verkehrssicher instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Das Pflanzen von Bäumen (auch Koniferen), Hecken und Efeu auf/an Grabstätten ist untersagt.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die an-

dere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Verfügungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit der Beräumung der Grabstätte.
- (4) Grabstätten müssen binnen 6 Monaten nach der Beisetzung bzw. nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (5) Kunststoffe und andere nicht umweltgerecht abbaubare Werkstoffe insbesondere in Kränzen, Trauergebinden- und -gestecken, Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht umweltgerecht abbaubarem Material sind zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

§ 19 Vernachlässigung

Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verfügungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt Markranstädt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verfügungsberechtigte nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Stadt Markranstädt die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Verfügungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.

Die Regelruhezeit bleibt davon unberührt.

VIII. Trauerhalle und Trauerfeiern

§ 20 Benutzung der Trauerhalle

Die Trauerhalle dient der Aufnahme der Leichname bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Stadtverwaltung und in Begleitung eines beauftragten Dienstleistungsunternehmers betreten werden.

§ 21 Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in der Trauerhalle stattfinden oder auf Antrag des Bestattungsunternehmens auch am Grab abgehalten werden.
- (2) Die offene Aufbahrung des Verstorbenen im Feierraum während der Trauerfeier kann auf Antrag des Bestattungsunternehmens zugelassen werden. Die in § 17 Abs. 3 und 4 geregelten Grundsätze gelten entsprechend.

IX. Schlussvorschriften

§ 22 Alte Rechte

Für Grabstätten, über welche die Stadt Markranstädt bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Vorschriften.

§ 23 Haftung

- (1) Die Stadt Markranstädt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlage und Einrichtung, durch dritte Personen oder durch Tiere sowie durch ungünstige Witterungsverhältnisse und Naturgewalten entstehen.
- (2) Im Übrigen haftet die Stadt Markranstädt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 24 Gebühren

- (1) Für die Benutzung des von der Stadt Markranstädt verwalteten Friedhofs im Ortsteil Schkeißen und seiner Einrichtungen sind Gebühren (Benutzungs-, Nutzungs- und Unterhaltungsgebühren) nach den in der Anlage 1 aufgeführten Tarifen im Voraus zu entrichten. Hierzu liegt eine Gebührenkalkulation gemäß §§ 10 ff SächsKAG vor.

- (2) Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Anlage 1 erhoben und mit Vornahme der Verwaltungshandlung fällig.

§ 25 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist
 - a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist;
 - b) derjenige, der einen Antrag auf Benutzung der städtischen verwalteten Friedhofseinrichtung zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.
- (2) Ist eine Personenmehrheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 26 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen im Falle der Antragstellung und Bestätigung durch die Stadt Markranstädt. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, aber Leistungen erbracht werden müssen, entstehen Gebühren mit der Erbringung der Leistungen.
- (2) Die Heranziehung von Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- (3) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind daher zu diesem Zeitpunkt zu entrichten oder hinreichend sicherzustellen.
- (4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG).

§ 27 Auskunftspflicht / Mitwirkungspflicht

Der Gebührenschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

§ 28 Zusätzliche Kosten

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die Kosten für eine erforderliche schriftliche Mahnungen zu ersetzen.

§ 29 Stundung Gebühren

Die Gebühren können auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet werden.

§ 30 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) sich als Besucher entgegen § 4 Abs. 1 dieser Satzung nicht der Würde des Friedhofs und der Achtung der Persönlichkeitsrechte von Angehörigen und Besuchern entsprechend verhält;
 - b) Anordnungen der Mitarbeiter der Stadt Markranstädt nicht befolgt;
 - c) auf dem Friedhof entgegen § 4 Abs. 3 dieser Satzung und ohne eine vorherige Zustimmung der Stadtverwaltung handelt;
 - d) entgegen § 4 Abs. 4 dieser Satzung Totengedenkfeiern ohne Zustimmung der Stadt Markranstädt durchführt;
 - e) entgegen § 5 Abs. 2 dieser Satzung als Dienstleistungserbringer oder deren Bediensteter Werkzeuge und Materialien in unzulässiger Weise lagert, Arbeits- und Lagerplätze bei Beendigung oder Unterbrechung der Arbeiten nicht wieder in den früheren Zustand versetzt, auf den Friedhöfen Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagert oder gewerbliche Geräte an oder in den Wasserentnahmestellen auf den Friedhöfen reinigt;
 - f) entgegen § 12 Abs. 1 dieser Satzung Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht nach den Regeln der Baukunst und des Handwerks befestigt oder fundamentierte;
 - g) entgegen § 12 Abs. 2 dieser Satzung Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen errichtet oder verändert, ohne in fachlicher, betrieblicher und personeller Hinsicht zuverlässig und geeignet zu sein;

- h) entgegen § 13 Abs. 1 dieser Satzung als Verfügungsberechtigter Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht in verkehrssicherem Zustand hält;
 - i) entgegen § 14 Abs. 1 dieser Satzung Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt;
 - j) entgegen § 16 dieser Satzung trotz einer schriftlichen Aufforderung der Stadt Markranstädt Grabstätten vernachlässigt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 EUR geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Stadt Markranstädt.

§ 31 Sprachliche Gleichstellung

Sämtliche Personen- Funktionenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 32 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung des Friedhofs im Ortsteil Schkeitbar vom 02.10.2010 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des von der Stadt Markranstädt verwalteten Friedhofs im Ortsteil Schkeitbar vom 02.12.2010, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung vom 15.06.2012 außer Kraft.

Anlage 1 – Gebührenverzeichnis für die Nutzung des Friedhofs im Ortsteil Schkeitbar

1. Benutzungsgebühren Grabstätten:	
1.1 Sarggrabstätten	
1.1.1 Sarggrabstätte (Einzelsarggrab)	740,00 €
1.1.2 Sarggrabstätte Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (10 Jahre)	240,00 €
1.1.3 Sarggrabstätte (Mehrfachsarggrab) 2 Särge oder 1 Sarg + 2 Urnen	992,00 €
1.1.4 Sarg in ein bestehendes Mehrfachsarggrab	740,00 €
1.1.5 Urne in ein bestehendes Mehrfachsarggrab	240,00 €
1.2 Urnengrabstätten	
1.2.1 Urnengrabstätte (Einzelurnengrab)	240,00 €
1.2.2 Urnengrabstätte Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (10 Jahre)	62,00 €
1.2.3 Urnengrabstätte (Mehrfachurnengrab) bis vier Urnen	992,00 €
1.2.4 Urne in ein bestehendes Mehrfachurnengrab	240,00 €
1.3 Urnengemeinschaftsanlage	
1.3.1 Grabstelle in anonymer Urnengemeinschaftsanlage (Sozialfälle)	200,00 €
1.3.2 Urnenruhergarten (Lindenallee)	100,00 €
2. Benutzungsgebühren Trauerhalle	
2.1 Trauerhallenbenutzung	200,00 €
4. Nutzungsgebühr (pro Jahr/pro Leichnam)	
4.1 Sarggrabstätte (Einzelsarggrab)	37,00 €
4.2 Sarggrabstätte (Mehrfachsarggrab)	49,00 €
4.3 Urnengrabstätte (Einzelurnengrab)	12,00 €
4.4 Urnengrabstätte (Mehrfachurnengrab)	49,00 €
5. Unterhaltungsgebühr (pro Jahr/pro Leichnam)	
Friedhofsunterhaltungsgebühr	17,00 €
6. Verwaltungsgebühren (gemäß Verwaltungskostensatzung)	
6.1 Kostenbescheid - Verwaltungsgebühr	25,00 €
6.2 Kostenbescheid - Errichtung oder Veränderung eines Grabmals	25,00 €

6.3 Kostenbescheid zur Ausführung von Arbeiten auf dem Friedhof	25,00 €
6.5 Umschreibung (Nutzungsrechten/Umbettungen)	25,00 €

Markranstädt, den 08.12.2022

Nadine Stitterich
Nadine Stitterich, Bürgermeisterin



Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

► Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuellen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
 Ortschaft: Markranstädt
 Gemarkung: Markranstädt
 Flurstück: 533
 Bezeichnung: „Am Wasserturm“
 Anfangspunkt: „Hordisstraße „
 Endpunkt: „Karlstraße“

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird gewidmet zur Ortsstraße

2.2 Widmungsbeschränkung

Die Verkehrsanlage befindet sich in einer 30er-Zone.

3.Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022
 Tag der Verkehrsübergabe: 2003
 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck: 2003
 Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die Widmung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage dient dem Verkehr im Wohngebiet „Am Hirzelplatz“, welches zur geschlossenen Ortslage

der Stadt Markranstädt zählt und ist somit dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage zu dienen bestimmt. Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 6,00 m und eine Länge von 0,215 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich,
Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4a und § 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuell gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Feld- und Waldwege über die Eintragung nachstehender öffentlicher Straße bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
Ortschaft: Markranstädt
Gemarkung: Markranstädt
Flurstück: 737; 745
Bezeichnung: „Feldweg“
Anfangspunkt: „Radweg Großlehna“
Endpunkt: „Schkeuditzer Straße“

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 4,00 m und eine Länge von 0,290 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

2. Anlass

Gründe für die Eintragung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage wird im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz). Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt.

Der Weg dient in der Hauptsache dem Verkehr zur Andienung des Feldes sowie auch zur Verbindung mit dem Rad- /Gehweg nach Großlehna und nachrangig der Erschließung der angrenzenden Gewerbegrundstücke sowie der Bahn.

3. Verfügung

3.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird

eingetragen als öffentlicher Feld- und Waldweg

3.2. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: vor Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993

Tag der Ingebrauchnahme für den Verwendungszweck: vor Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993

5. Einsichtnahme

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann vom 18.12.2022 bis zum 17.06.2023 für die Dauer von 6 Monaten während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 5. bezeichneten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich,
Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4b und § 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuell gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege

über die Eintragung nachstehender öffentlicher Straße bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
Ortschaft: Großlehna
Gemarkung: Markranstädt
Flurstück: 21/1289 (Teilfläche)
Bezeichnung: „Weg zum Sportplatz“
Anfangspunkt: „Schwedenstraße“
Endpunkt: „Grundstück Sportplatz (Eingang)“

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 5,00 m und eine Länge von 0,132 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

2. Anlass

Gründe für die Eintragung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage wird im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz). Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Die Verkehrsanlage dient der Erschließung des Sportplatzes Großlehna und unterliegt seit jeher der öffentlichen Nutzung. Es handelt sich somit um eine sonstige öffentliche Straße, hier um einen beschränkt öffentlichen Weg, in diesem Falle Sportplatzweg.

3. Verfügung

3.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird

eingetragen als beschränkt öffentlicher Weg

3.2. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: vor Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993

Tag der Ingebrauchnahme für den Verwendungszweck: vor Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993

5. Einsichtnahme

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann vom 18.12.2022 bis zum 17.06.2023 für die Dauer von 6 Monaten während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 5. bezeichneten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich,
Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4b und § 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuell gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege

über die Eintragung nachstehender öffentlicher Straße bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
Ortschaft: Markranstädt
Gemarkung: Markranstädt
Flurstück: 151
Bezeichnung: „Gehweg“
Anfangspunkt: „Schwarzer Weg“
Endpunkt: „Lützner Straße“

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 2,60 m und eine Länge von 0,108 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

2. Anlass

Gründe für die Eintragung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage wird im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz). Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Die Verkehrsanlage hatte vor Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes Bestand und wurde seit jeher als Gehweg genutzt.

3. Verfügung

3.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird

eingetragen als beschränkt öffentlicher Weg

3.2. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: vor Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993

Tag der Ingebrauchnahme für den Verwendungszweck: vor Inkrafttreten des sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993

5. Einsichtnahme

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann vom 18.12.2022 bis zum 17.06.2023 für die Dauer von 6 Monaten während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 5. bezeichneten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4b und § 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuell gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege

über die Eintragung nachstehender öffentlicher Straße bekannt.

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
Ortschaft: Quesitz
Gemarkungen: Quesitz und Thronitz
Flurstück: 490, 71/5

Bezeichnung: „Geh- und Radweg Quesitz/Döhlen“

Anfangspunkt: „Kirchweg“

Endpunkt: „Zum Rittergut“

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von ca. 2,50 m und eine Länge von 0,680 km. Sie umfasst die gesamte Fläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

2. Anlass

Gründe für die Eintragung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage wird im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz). Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Die Verkehrsanlage unterliegt dem fußläufigen und dem Radverkehr zwischen den Ortsteilen Quesitz und Döhlen und ist somit diesen Verkehrsarten zu dienen bestimmt.

3. Verfügung

3.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird

eingetragen als beschränkt öffentlicher Weg

3.2. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: vor Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993

Tag der Ingebrauchnahme für den Verwendungszweck: vor Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993

5. Einsichtnahme

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann vom 18.12.2022 bis zum 17.06.2023 für die Dauer von 6 Monaten während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 5. bezeichneten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuell gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
Ortschaft: Großlehna
Gemarkung: Großlehna Flur 1
Flurstück: 33/102
Bezeichnung: „Gemeindeweg“
Anfangspunkt: „Schwedenstraße“
Endpunkt: „Heideweg“

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird

gewidmet zur Ortsstraße

2.2 Widmungsbeschränkung

Keine

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe:

01.01.2005

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen

Verwendungszweck: 01.01.2005

Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die Widmung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage dient dem Erschließungsverkehr in der Ortschaft Großlehna und ist somit dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage zu dienen bestimmt.

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 5,40 m und eine Länge von 0,152 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuell gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt

Ortschaft: Markranstädt

Gemarkung: Markranstädt

Flurstück: 1001/20; 1001/14; 1001/21; 1001/23 (Teilstück)

Bezeichnung: „Bahntunnel“

Anfangspunkt: „Am Sportcenter“

Endpunkt: „Ziegelstraße“

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird

gewidmet zum beschränkt öffentlichen Weg

2.2 Widmungsbeschränkung

Die Verkehrsanlage ist auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: 15.12.2009

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen

Verwendungszweck: 15.12.2009

Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die Widmung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage dient dem Fußgängerverkehr zwischen den südlich und nördlich der Bahnlinie verlaufenden Arealen der Stadt und ist somit dem Fußgängerverkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage zu dienen bestimmt. Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von ca. 5,00 m und eine Länge von ca. 0,100 km. Sie umfasst die gesamte Fläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen inklusive der Rampe, sowie Verkehrseinrichtungen.

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt

Ortschaft: Kulkwitz

Gemarkung: Kulkwitz

Flurstück: 262/5 (Teilfläche)

Bezeichnung: „An den Lachen“

Anfangspunkt: „An den Lachen“ Ortsstraße

Endpunkt: „Straße der Einheit“

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. beschriebene neu gebaute Straße wird

gewidmet zur Ortsstraße

2.2 Widmungsbeschränkung

Keine

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: 2002

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen

Verwendungszweck: 2002

Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die Widmung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage dient der fußläufigen und Radverkehrsanbindung zum Wohngebiet „An den Lachen“ und ist somit dem Fuß- und Radverkehr zu dienen bestimmt.

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt über eine Breite von ca. 2,40 m und eine Länge von 0,025 km. Sie umfasst die gesamte Fläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung

über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt

Ortschaft: Kulkwitz
 Gemarkung: Kulkwitz
 Flurstück: 164/14; 164/15; 262/5 (Teilstück)
 Bezeichnung: „An den Lachen“
 Anfangspunkt: „Straße der Einheit“
 Endpunkt: „Straße der Einheit“

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. beschriebene neu gebaute Straße wird gewidmet zum beschränkt öffentlichen Weg

2.2 Widmungsbeschränkung

Geh- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: 2002

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen

Verwendungszweck: 2002

Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die Widmung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage dient dem Verkehr im Wohngebiet „An den Lachen“, welches zur geschlossenen Ortslage des Ortsteils Kulkwitz der Stadt Markranstädt zählt und ist somit dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage zu dienen bestimmt.

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 5,00 m und eine Länge von 0,175 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuell gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
 Ortschaft: Markranstädt
 Gemarkung: Markranstädt
 Flurstück: 1234/4 (Teilstück); 1223/31; 1238/24; 1241/14; 1224/26; 1224/18 (Teilstück)
 Bezeichnung: „Faradastraße“
 Anfangspunkt: „Nobelring“
 Endpunkt: „Nobelring“

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. beschriebene neu gebaute Straße wird gewidmet zur Ortsstraße

2.2 Widmungsbeschränkung

Die Verkehrsanlage befindet sich in einer 30er-Zone.

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: 28.06.2001

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen

Verwendungszweck: 28.06.2001

Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die Widmung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage dient der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke in der „Ranstädter Mark“, welches zur geschlossenen Ortslage der Stadt Markranstädt zählt und ist somit dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage zu dienen bestimmt.

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 5,40 m und eine Länge von 0,360 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuell gültigen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
 Ortschaft: Markranstädt
 Gemarkung: Markranstädt
 Flurstück: 1234/4 (Teilstück); 1242/18 (Teilstück)
 Bezeichnung: „Nobelring“ (Altbestand)
 Anfangspunkt: „Lilienthalstraße“
 Endpunkt: „Lilienthalstraße“

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird gewidmet zur Ortsstraße

2.2 Widmungsbeschränkung

Die Verkehrsanlage befindet sich in einer 30er-Zone.

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022

Tag der Verkehrsübergabe: 28.06.2001

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen

Verwendungszweck: 28.06.2001

Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die Widmung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage dient dem Verkehr im Wohngebiet „Ranstädter Mark“, welches zur geschlossenen Ortslage der Stadt Markranstädt zählt und ist somit dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage zu dienen bestimmt.

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 9,00 m und eine Länge von 0,100 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen.

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

► Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Ni. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, in der aktuellen Fassung, gibt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort: Markranstädt
Ortschaft: Markranstädt
Gemarkung: Markranstädt
Flurstück: 1066/3; 603/264; 603/262; 603/261; 603/263; 1105/2

Bezeichnung: „Carolastraße“
Anfangspunkt: „An der Schachtbahn“
Endpunkt: „An der Schachtbahn“

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. beschriebene neu gebaute Straße wird gewidmet zur Ortsstraße

2.2 Widmungsbeschränkung

Die Verkehrsanlage befindet sich in einer 30er-Zone.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 17.12.2022
Tag der Verkehrsübergabe: 29.08.2022
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck: 29.08.2022
Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die Widmung

Die unter 1. beschriebene Verkehrsanlage dient dem Erschließungsverkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage der Stadt Markranstädt, und ist somit der Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage zu dienen bestimmt.

Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 6,00 m und eine Länge von 0,370 km. Sie umfasst die gesamte Straßenfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen sowie Verkehrseinrichtungen.

Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Verkehrsbehörde, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Stitterich, Bürgermeisterin

Die 01. Ausgabe „Markranstädt informativ“ erscheint am 14.01.2023. Der Redaktionsschluss für die Stadtverwaltung fällt auf den 19.12.2022.



JAGDGENOSSENSCHAFT QUESITZ

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Quesitz lädt am Freitag, den 27.12.2023, der Vorstand herzlich ein. Die Sitzung findet wie gewohnt in der Gaststätte „Alte Schmiede“ in Quesitz, Hauptstraße 79 beginnend 19.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Kassenbericht des Jahres 2022
3. Neu Vergabe der Pacht
4. Allgemeines und Diskussion
5. Schlusswort

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG – MARKRANSTÄDTER BAU- UND WOHNUNGSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht liegen in der Zeit vom:

19.12.2022 bis 20.12.2022

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Schkeuditzer Straße 28 in 04420 Markranstädt zur Einsichtnahme aus. Terminvereinbarung ist erforderlich (Telefon: 034205/788-0)!

Markranstädt, den 25.11.2022

gez. Sparschuh,
Frank Sparschuh, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG WOHNSERVICE MARKRANSTÄDT GMBH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht liegen in der Zeit vom:

19.12.2022 bis 20.12.2022

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Wohnservice Markranstädt GmbH, Schkeuditzer Straße 28 in 04420 Markranstädt zur Einsichtnahme aus. Terminvereinbarung ist erforderlich (Telefon: 034205/788-0)!

Markranstädt, den 25.11.2022

gez. Sparschuh, Frank Sparschuh, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer



STADTRAT VERSTÄNDLICH

Die Beschlüsse aus der 31. Sitzung des Stadtrats am 3. November 2022: Kurz, prägnant und verständlich

Mit 20 Beschlussvorlagen erschien die Tagesordnung zunächst recht umfangreich. Weil sie inhaltlich nahezu identisch waren, konnten jedoch einmal acht und einmal vier Vorlagen zu je einem Beschluss zusammengefasst werden, zudem wurde ein Antrag zurückgestellt. Somit hatten sich die Stadträte mit neun Entscheidungen zu befassen.

Beschlussvorlage 2022/BV/514 – Wahl der/des hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Markranstädt

Im Zuge der Ausschreibung dieser Stelle sind im Rathaus zehn Bewerbungen eingegangen. Mit den Bewerbern wurden von einem Auswahlgremium Vorstellungsgespräche geführt, in deren Folge letztendlich drei Kandidatinnen zur Wahl standen. Im ersten Wahldurchgang votierte eine Mehrheit von 13 Abgeordneten für die Kandidatin Heike Helbig. Gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung gilt als gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereint und das Einvernehmen der Bürgermeisterin erhält. Da dieses Einvernehmen nicht erteilt wurde, war ein zweiter Wahlgang erforderlich, in dessen Zuge ein Kandidat auch ohne dieses Einvernehmen als gewählt gilt, wenn er eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Das war allerdings nicht der Fall, sodass am Ende keine neue Beigeordnete gewählt wurde. Die Bürgermeisterin wird sich mit dem Ältestenrat über den weiteren Fortgang des Verfahrens beraten.

Beschlussvorlage 2022/BV/505 – Ausbau des Glasfasernetzes in Markranstädt

Das Leitungsnetz für Telekommunikation weist in Markranstädt noch immer erhebliche Lücken auf. Um diese zu schließen, fand im Oktober ein Gespräch zwischen Stadtverwaltung und enviaTel statt. Das Unternehmen unterbreitete dabei das Angebot, im gesamten Stadtgebiet sowie den Ortschaften ein Glasfasernetz zu errichten und jeden Haushalt einen Glasfaseranschluss bereitzustellen. Allerdings kann dieses Vorhaben nur realisiert werden, wenn mindestens 35 Prozent der Haushalte mit enviaTel einen Vorvertrag für einen Internetanschluss abschließen. Da der Stadtrat diesem Angebot zustimmte, wird enviaTel in den kommenden rund vier Monaten durch Nachfrage bei potenziellen Nutzern die Grundlagen für die Ausbauentscheidung ermitteln. Ist der entsprechende Bedarf gegeben, soll die Umsetzung der Maßnahme innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erfolgen.

Beschlussvorlage 2022/BV/513 – Deckung der Fehlbeträge aus der Betriebskostenabrechnung der Kitas

In diesem Jahr haben alle Träger von Kindertagesstätten enorme finanzielle Defizite im Bereich der Betriebskosten angezeigt. Insgesamt handelt es sich um eine Summe von 805.000 Euro. Da drei Kita-Träger mit den Forderungen nicht in Vorleistung gehen können, bat die Stadtverwaltung den Stadtrat um Zustimmung, 640.000 Euro davon freizugeben. Die Abgeordneten folgten dem Antrag bei einer Stimmenthaltung.

Beschlussvorlage 2022/BV/506 – Erhöhung der Elternbeiträge für die KiTa-Betreuung ab 1.1.2023

Die aktuell erhobenen Elternbeiträge in Markranstädt sind seit 2018 konstant und beruhen auf den abgerechneten Betriebskosten des Jahres 2016. Allein bis zum Ende des Jahres 2021 sind

die Kosten im Bereich der Krippe um 48,4 Prozent, im Kindergarten um 29,3 Prozent und im Hort um 20,9 Prozent gestiegen. Weitere Steigerungen sind durch Tarifabschlüsse und die Verkürzung der Arbeitszeiten des Betreuungspersonals bereits abzusehen. Bei unveränderten Elternbeiträgen droht der Stadt Markranstädt eine zusätzliche Finanzlast in Höhe von rund einer Million Euro. Um das abzufedern, hat die Stadtverwaltung deshalb einen Vorschlag zur moderaten Anhebung der Elternbeiträge ausgearbeitet. Der Stadtrat stimmte diesem Antrag bei neun Gegenstimmen und einer Enthaltung mit knapper Mehrheit zu.

Beschlussvorlage 2022/BV/509 – Einführung einer Dienstleistungspauschale in Kitas ab 1.1.2023

Ebenfalls mit knapper Mehrheit wurde der Einführung einer Dienstleistungspauschale in den Kitas zugestimmt. Das Sächsische Rechnungsprüfungsamt hatte zuvor beanstandet, dass die Aufwendungen für die Essensversorgung (Personal, Wirtschaftsbedarf, Reinigung, Energie) bisher als Kosten hauswirtschaftlicher Dienstleistungen und damit als Betriebskosten berechnet wurden. Das steht im Widerspruch zum Sächsischen KiTa-Gesetz, in dem es ausdrücklich heißt, dass diese Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind. Recherchen der Stadtverwaltung ergaben, dass die daraus resultierende Dienstleistungspauschale in anderen Kommunen bereits seit Jahren üblich ist. Der Stadtrat stimmte deshalb der Einführung einer solchen Pauschale zu. Sie beläuft sich auf 0,95 Euro pro Betreuungstag, was eine Mehrbelastung von rund 19 Euro pro Monat ergibt.

Beschlussvorlage 2022/BV/510 – Neufassung der Parkgebührenverordnung

Weil ab 1. Januar 2023 auch Kommunen im Rahmen der unternehmerischen Eigenschaft zur Erhebung der Umsatzsteuer verpflichtet sind, wirkt sich das auf die Parkgebühren aus, die damit auf dem Parkplatz am Markt 8/9 (hinter dem Volkshaus) um 19 Prozent steigen. Auch zusätzliche Kosten mussten berücksichtigt werden, weil in Markranstädt kein Bargeld mehr von den Banken entgegengenommen wird und deshalb ein Geldtransportunternehmen mit der Leerung sowie Bestückung der Automaten beauftragt werden muss. Der Stadtrat stimmte der Neufassung der Verordnung einstimmig zu.

Beschlussvorlage 2022/BV/511 – Neufassung der Parkgebührenverordnung für die Parkplätze am Kulkwitzer See

Aus den gleichen Gründen wie im vorherigen Beschluss mussten auch die Gebühren für die beiden kommunalen Parkplätze am Kulkwitzer See angepasst werden. Dieser Beschluss wurde ebenfalls einstimmig gefasst. Die ab 1. Januar geltenden Verordnungen können bei Inkrafttreten auf der Internetseite der Stadt unter dem Menüpunkt „Satzungen“ eingesehen werden.

Beschlussvorlagen 2022/BV/495 bis 500 sowie 507 und 508 Widmung von Straßen und Verkehrsanlagen

Diese acht Beschlussvorlagen wurden wegen ihrer gleichlautenden Gründe im Block behandelt und somit durch einen Beschluss einstimmig verabschiedet. Gegenstand der Anträge sind Straßen und Verkehrsanlagen, die inzwischen fertiggestellt und abgenommen wurden, sich aber noch im Eigentum der jeweiligen Erschließungsträger befinden. Im Zuge der Übergabe an die Stadt sind entsprechende Widmungen vorzunehmen, damit die Rechtsverhältnisse konkret und nachvollziehbar dargestellt werden können. Die Widmungen betreffen die Carolastraße, die Verkehrsanlage „Am Wasserturm“, Teilflächen des Nobelringes, die Faradayastraße, die Ortsstraße „An den Lachen“, den Rad- und

Gehweg „An den Lachen“ sowie die Fußgängerunterführung am Markranstädter Bahnhof und den Gemeindeweg in Großlehna.

Beschlussvorlagen 2022/BV/501bis 504 – Aufnahme von Wegen und Verkehrsanlagen in das Straßenbestandsverzeichnis

Auch in diesem Fall konnten vier Beschlussvorlagen mit einer Abstimmung verabschiedet werden. Gegenstand waren der Feldweg zwischen der Schkeuditzer Straße und dem Radweg nach Großlehna, der Weg „Zum Sportplatz“ in Großlehna, der Gehweg zwischen der Lütznerstraße und dem Schwarzen Weg in Markranstädt und der Geh- und Radweg „Kirchweg“ zwischen Quesitz und Döhlen. Diese Wege waren de facto auch bisher schon öffentlich gewidmet, allerdings würden sie diesen Status verlieren, wenn sie nicht in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Markranstädt aufgenommen werden. Der Stadtrat hat mit seinem einstimmig gefassten Beschluss die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Ihre Nadine Stitterich

BÜRO DER BÜRGERMEISTERIN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die **Bürgermeistersprechstunde in der Ortschaft Göhrenz** findet **am Donnerstag, dem 19. Januar 2023**, ab 15 Uhr im FFW-Gebäude „Schnelle Spritze“, Seebenischer Straße 2, statt.

Zur **Bürgermeistersprechstunde in Markranstädt** lade ich Sie am **Dienstag, dem 24. Januar 2023**, ab 15 Uhr ins Rathaus, Büro der Bürgermeisterin, 1. Etage Zi-Nr. 108 ein.

Gern nehme ich Ihre Hinweise, Anregungen und Anliegen entgegen. Ich bitte Sie, Ihren Besuch in meinem Sekretariat unter der Tel.-Nr. 034205 61221 anzumelden und um Verständnis für eine zeitliche Begrenzung von max. 15 Minuten.

Ihre Bürgermeisterin, *Nadine Stitterich*

Fortsetzung Titel

Stadt Markranstädt erneut Preisträger des European Energy Award®

„Auch für die Zukunft wird Markranstädt trotz immer steigender Anforderungen weiterhin beim eea mitmachen, weil es für die Stadt eine Investition in die Zukunft ist. Der eea-Prozess zeigt die Stärken, aber auch die Schwächen in unserer Stadt auf, für die dann gemeinsam Lösungsansätze gefunden werden müssen. Unser Fokus liegt auch weiterhin im Ausbau der erneuerbaren Energien, dem Zubau von weiteren Photovoltaikanlagen, fortschreitende Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und der Optimierung des Verkehrs. Zusammen mit allen städtischen Akteuren und unseren Bürgerinnen und Bürgern werden wir die Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft für Markranstädt schaffen.“, Stitterich weiter. Mit dem European Energy Award® (eea) werden die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommunalverwaltung erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft, um Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Zur 15. Jahrestagung „Kommunaler Energie-Dialog Sachsen“ der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH trafen sich in Dresden 100 kommunale Vertreter und Energieexperten. In 10 Workshops wurde über kommunales Energiemanagement, rechtliche Rahmenbedingungen, Ausbau erneuerbarer Energien und Klimaschutz in Kommunen informiert

und Fragen beantwortet. Weiterhin fand eine Podiumsdiskussion gemeinsam mit Staatsminister Wolfram Günther, Katrin Wiebers (SAB), Dr. Tilmann Zimmermann-Werner (SEANA), Ralf Leimkühler (SSG) und Bürgermeisterin Nadine Stitterich statt. Höhepunkt dieser Tagung war die Auszeichnung der Städte Frankenberg/Sa. und Markranstädt mit dem European Energy Award® (eea) durch Sachsens Energieminister Wolfram Günther. Der European Energy Award® ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten Markranstädts erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Es ist die Grundlage, Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes zu identifizieren und zu nutzen. Seit 2008 ist Energie und Klimaschutz ein Handlungsfeld der städtischen Arbeit in Markranstädt. Die Zertifizierung erfolgt alle vier Jahre.

Heike Helbig, Fachbereichsleiterin FB IV

FACHBEREICH I – FEUERWEHREN

Wenn ich groß bin, werde ich Feuerwehrmann!



Teilnehmer 24-Stunden-Dienst (Bildquelle: Dirk Schuchert)

„Wenn ich groß bin, werde ich Feuerwehrmann“ – Diesen Traum haben zahlreiche Jungen und Mädchen, auch hier in Markranstädt. 25 dieser Jungen und Mädchen haben sich deshalb entschieden, Mitglied der Jugendfeuerwehr (JF) Markranstädt zu werden. Die Jugendwarte Antje und Dirk gestalten die Dienste im Rahmen der Möglichkeiten und Vorschriften so realitätsnah wie möglich. Sport und Spiel kommen aber nie zu kurz. Die Kinder und Jugendliche der JF Markranstädt treffen sich in der Regel aller 14 Tage für 2 Stunden zur Durchführung ihrer Dienste. Nicht so am 24.09.2022. Antje, Dirk sowie weitere fleißige Betreuer hatten sich etwas ganz Besonderes und Realitätsnahes überlegt. Das Thema lautete „24 Stunden in der Feuerwehr“. Ausgestattet mit dem nötigen Equipment rückten insgesamt 16 Kinder und Jugendliche pünktlich um 8 Uhr zum Dienstbeginn an. Nach einer ersten praktischen Ausbildungseinheit zu den Themen der FwDV 3 ließ der erste Einsatz nicht lange auf sich warten. Kaum waren die zur Ausbildung genutzten Ausrüstungsgegenstände verpackt, schrillte die Einsatzglocke. Die Einsatzmeldung lautete: Zwei verletzte Personen auf Spielplatz. Schnell rüsteten sich die kleinen Einsatzkräfte aus und riefen ihr Wissen zum Thema „Wie leiste ich erste Hilfe?“ ab. Mit Bravour meisterten sie die erste Herausforderung des Tages und hatten sich ihr Mittagessen redlich verdient. Im Anschluss bereiteten die Teilnehmer ihr Nachtlager vor und legten sich erst einmal zur Ruhe. Doch die Ruhe wurde 14.30 Uhr durch das Schrillen der Alarmglocke unterbrochen. Im zweiten Einsatz des Tages galt es, ein Feuer zu löschen! Am Einsatzort angekommen, brannte das von Kameraden der Einsatzabteilung gebaute Holzhaus lichterloh. Doch auch hier glänzten die kleinen Brandschützer. Schnell bauten sie die Wasserversorgung auf, betreuten den Bewohner des Holzhauses, welcher glücklicherweise keinen Schaden nahm, und löschten

schließlich das Brandobjekt. 17 Uhr stand die zweite praktische Ausbildungseinheit auf dem Programm. Die Teilnehmer erhielten eine Ausbildung an der Drehleiter und übten sich im gesicherten Leitersteigen. Nach dem nunmehr wohl verdienten Abendessen waren Sport und Spiel an der Tagesordnung. Im Anschluss an das abendliche Spiel glaubten sich die Mitglieder der JF sicher und machten sich auf zur Nachtruhe. Doch was wäre ein Tag in der Feuerwehr ohne einen spätabendlichen Einsatz? Zum dritten Mal an diesem Tag rückte die JF zu einem Einsatz aus. Dieses Mal lauteten die Stichworte: Vermisste Person im Wald, Mülltonnenbrand in Gartenanlage. Nachdem die vermisste Person gefunden und die Mülltonne gelöscht war, fielen die kleinen Brandschützer in ihre Betten. Am Morgen des 25.09.2022 wurden die Kinder und Jugendlichen 6.30 Uhr durch das erneute Klingeln der Einsatzglocke geweckt. Die Meldung lautete: Verkehrsunfall. Nach diesem morgendlichen Einsatz kehrten die kleinen Einsatzkräfte hungrig in das Gerätehaus zurück und wurden mit einem reichlichen Frühstück belohnt. Nachdem die Schlaflager wieder beräumt waren, setzten sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Betreuern zur Auswertung des Dienstes zusammen. Dabei blickten Antje, Dirk und ihr Betreuerteam in erschöpfte, aber glückliche Gesichter. Mit dem Fazit der Kinder und Jugendlichen „Wir möchten bald wieder einen 24-Stunden-Dienst, dann aber von Freitag bis Sonntag durchführen.“ traten die Teilnehmer die Heimreise an. Die Jugendwarte bedanken sich bei allen Betreuern, Helfern und den Kameraden der Einsatzabteilung für ihre Unterstützung. Dank gilt auch der VKD GmbH aus Markranstädt, deren Betriebsgelände für den Brandeinsatz „Holzhaus“ verwendet werden durfte. Zum Schluss bedankten sich Antje und Dirk aber auch bei ihren kleinen Brandschützern, die so tapfer und mutig alle Herausforderungen des 24-Stunden-Dienstes gemeistert haben.

Jana Haetscher, Fachbereichsleiterin Fachbereich I

FACHBEREICH III – BAU- UND STADTENTWICKLUNG

Grünes Klassenzimmer mit neuer Bepflanzung

Nachdem in den Sommerferien die beiden bereits vorhandenen Stehbänke um weitere acht ergänzt und eine Pflasterung erfolgte, wird das Grüne Klassenzimmer auf dem Schulhof am Schulkomplex (Parkstraße 9) durch eine attraktive Bepflanzung vervollständigt. Die bestehenden und wenig attraktiven Pflanzflächen wurden mit Palisaden eingefasst. „Schulhöfe sind naturgemäß stark frequentierte Flächen. Da haben es Beete schwer.“, erklärt Bürgermeisterin Nadine Stitterich, „Mit dieser Variante der Abgrenzung können die Beetflächen nicht mehr zur Abkürzung genutzt werden. Denn die jungen Menschen wünschen sich durchaus eine attraktivere und grünere Gestaltung.“ In der Einfassung wurden zwei Gabionen mit einem Durchmesser von 15 cm und einer Höhe von 80 cm integriert. Als Auflage für beide



Grünes Klassenzimmer auf dem Schulhof

Sitzelemente kommt Lärchenholz zum Einsatz. Die Neubepflanzung erfolgt im Stil eines Hochbeetes mit Lavendel, Berberitze, Zierlauch, Schmetterlingsflieder, Weigelie, Fingerstrauch, Fetthenne, Storchenschnabel, Rutenhirse und Krokuszwiebeln. Zum Einsatz kommen blühende Sträucher und mehrjährige Stauden im Farbkonzept purpur, lila und weiß. Als Sicht- und Lärmschutz wurden entlang der Eisenbahnstraße eine Hainbuchenhecke und Solitärsträucher, unter anderem Rotbuche, Deutzie, Pfeifenstrauch und Spierstrauch gesetzt. „Ich freue mich, dass wir mit dem Grünen Klassenzimmer einen alternativen Lernort neben dem herkömmlichen Klassenzimmer geschaffen haben.“, so Stitterich weiter, „Mit der neuen Pflanzung kann darüber hinaus das Wachstum durch die Schüler beobachtet und damit in den Unterricht einbezogen werden und sie können dafür auch gern selbst Verantwortung übernehmen.“ Die Kosten belaufen sich auf rund 11.500 Euro. Die Maßnahme wurde aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ gefördert.

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Heike Helbig, Fachbereichsleiterin FB IV

FACHBEREICH IV – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, STADTMARKETING, SCHULEN, KULTUR

Eine neue Küche für das Ortsbegegnungszentrum Räpitz

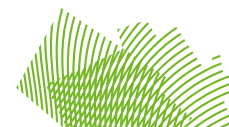


Die neue Küche im OBZ

Nachdem Ende 2021 das neue Ortsbegegnungszentrum (OBZ) Räpitz nach umfangreicher Sanierung fertiggestellt wurde, erhielt die Begegnungsstätte jetzt eine neue Küche. „Die moderne Küche komplettiert das frisch sanierte OBZ für Räpitz.“, erklärt Bürgermeisterin Nadine Stitterich, „Solche Einrichtungen für alle Generationen fördern den dörflichen Zusammenhalt und die positive Entwicklung. Ich freue mich, dass das Haus bereits so gut angenommen wird.“ Die Küche ist ausgestattet mit einer Kühl- und Gefrierkombination, einem Herd mit Abzugshaube sowie einem Geschirrspüler und Spülbecken. Geliefert und aufgebaut wurde diese durch das lokale Unternehmen MHM Möbelhaus Markranstädt, Küchenhaus am Markt. Die Gesamtkosten für die Küche belaufen sich auf rund 5.000 Euro. Die Stadt Markranstädt hat für das Projekt eine 80 prozentige Förderung aus dem Regionalbudget der LEADER Entwicklungsstrategie erhalten. „Ich bedanke mich für die vielfältige Unterstützung bei allen Akteuren. Mein besonderer Dank gilt dem Ortschaftsrat, den Mitgliedern der SG Räpitz sowie den ausführenden Unternehmen.“, so Stitterich. Auf dem Vereinsgelände der SG Räpitz e. V. wurde das Vereinsgebäude mit angeschlossener Turnhalle im Jahr 2021 zu einem Ortsbegegnungszentrum umgebaut. Die Räumlichkeit wurde mit großer Unterstützung der Vereinsmitglieder der SG Räpitz und dem Ort-

schaftsrat Räpitz für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Räpitz, Schkeitbar, Schkölen und Meyhen hergerichtet und die Schlüssel im Dezember 2021 an die Nutzer übergeben. Offiziell eingeweiht wurde das Haus Corona-bedingt erst am 30. September 2022.

Heike Helbig, Fachbereichsleiterin FB IV



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.



MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

LANDESDIREKTION SACHSEN

Informationsschreiben zur Veröffentlichung der Vordrucke Abwasserabgabe und Verwendung der beschreibbaren PDF-Formulare

Sehr geehrte Damen und Herren, am 14. Oktober 2022 ist die neue Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Erhebung der Abwasserabgabe und Bekanntgabe der amtlichen Vordrucke (VwV Abwasserabgabe) vom 19. September 2022 in Kraft getreten. Diese ist unter dem folgenden Link zu finden: REVOsax Landesrecht Sachsen - VwV Abwasserabgabe (Pfad: www.revosax.sachsen.de → unter einfache Suche: „VwV Abwasserabgabe“ eingeben → „Finden“ auswählen → Suchergebnis „VwV Abwasserabgabe“ auswählen).

Darin wurden die neuen amtlichen Vordrucke der Erklärungen zur Abwasserabgabe, die ab sofort zu verwenden sind, veröffentlicht. Die beschreibbaren Vordrucke finden Sie auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt

und Landwirtschaft unter: <https://www.wasser.sachsen.de/abwasserabgabe-4394.html> oder auf der Internet-Präsenz der Landesdirektion Sachsen unter: https://www.lids.sachsen.de/index.asp?art_param=150&referat_id=93 (Pfad: Landesdirektion → Fachthemen → Formulare & Downloads).

Hinweis: Das Öffnen der interaktiven PDF-Dateien erfolgt i. d. R. in einem neuen Browserfenster. Dort können jedoch die Links und Buttons in den Formularen nicht geöffnet werden. Die Formulare müssen erst heruntergeladen und gespeichert und anschließend in einem PDF-Reader geöffnet werden. Bitte lesen Sie hierzu auch die „Hinweise zur Nutzung interaktiver Formulare“ auf der jeweiligen Seite.

Bitte beachten Sie, dass die Einreichung der Vordrucke weiterhin schriftlich zu erfolgen hat.

Dokumente, die mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur verschlüsselt wurden, können ausschließlich bei Versand an die Adresse post@lds.sachsen.de verarbeitet werden.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Udo Catta, Referatsleiter Abgaben

Mit Energie in die Zukunft.

KINDER/JUGEND/SCHULE

KINDERTAGESSTÄTTE SPATZENHAUS GROSSLEHNA

Lichterfest 2022

Unter dem Motto „Hereinspaziert zur großen Sensation ..., hereinspaziert, es lädt die Zirkusdirektion!“ (natürlich war das unser kreatives Team unserer KiTa Spatzenhaus) feierten wir bei bestem Herbstwetter am 09.11.22 mit den zahlreich erschienenen, großen und kleinen (auch kostümierten) Gästen unser traditionelles Lichterfest nach längerer Corona-Pause.

Dafür haben wir uns im Außenbereich ein buntes Zirkustreiben ausgedacht und diesen auch entsprechend bunt gestaltet, wobei auch die Kinder ihren Anteil z. B. mit „tierischen Tischlichtdekorationen“ geleistet haben. An vielen Stationen, die von den als Clowns verkleideten Erzieherinnen betreut wurden, konnten sich die kleinen Zirkusbesucher ab 15.30 Uhr tummeln und selbst beweisen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sie z. B. beim durch den „Feuerreifen“ springen, bei der Seilakrobatik, beim Pferde-Hindernissparcour mit Hufeisenweitwurf, beim Clown-Luftballon- oder Büchsen abwerfen (Zielwerfen), im Schlangentunnel oder bei den Klapper-/Klammer-Schlangenwettspielen schon erreichen. Ebenso verbreitete unser engagierter Seifenblasenartist mit seinen vielen Angeboten eine schillernd bunte Gute-Laune-Stimmung sogar über unser Gelände hinaus! Für die eher ruhig Veranlagten standen Stifte und verschiedene Zirkusmotive zum Ausmalen zur Verfügung. Für den kleinen Hunger oder Durst vor, zwischen oder nach den vielen Attraktionen wurden Grill, Punschbehälter und die Popcornmaschine ständig am Laufen

Die Stadt, die gewinnt.



Tanzkinder in Großlehna

gehalten, neben weiteren flüssigen und festen Angeboten. Im Vollmond- und Scheinwerferlicht zeigten dann unsere Tanzkinder mit unserer/ihrer Trainerin mit Begeisterung ihre erlernten Zirkus-Choreografien und forderten nach ihrem großen Applaus zum Mitmachtanzen auf. Danach war dann auch schon der Abschlusshöhepunkt gekommen, als dann die teils selbst gebastelten Laternen und Lampen aufleuchteten und mit lauter musikalischer Unterstützung der Altranstädter Musikanten, Feuerwehr und Polizei der Laternenumzug stattfand und unser Dorf ab 18 Uhr teilhaben ließ. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang recht herzlich bei allen Helfern und Unterstützern, auch für das positive Feedback und freuen uns auf das nächste Mal!

Die Kinder und das Erzieher/innen Team der KiTa Spatzenhaus

KINDERTAGESPFLEGE SPATZENNEST**Lichterfest der Spatzen- und Zapfenkinder**

Umzug am Sankt-Martins-Tag (Bildquelle: Kindertagespflege Spatzennest)

Am 11. November denken die meisten an Fasching und Pfannkuchen. Für einige der kleinsten Markranstädter stand dieser Tag jedoch ganz im Zeichen von Gemeinsamkeit und Besinnlichkeit – es war Sankt-Martins-Tag. Mit dem liebevollen Basteln ganz unterschiedlicher Laternen stimmten sich Kinder, Eltern und Tagesmütter aus den Gruppen Spatzennest und Zapfenklein auf das Martinsfest ein. Bei Spaziergängen in der herbstlichen Natur konnten die Kinder die bunte Jahreszeit mit mehreren Sinnen entdecken und sammelten Naturschätze für die Laternen und Dekoration des großen Tages. Am Freitagnachmittag versammelten sich beide Kindertagespflegen zum gemütlichen Beisammensein im stimmungsvoll geschmückten Garten in der Südstraße 22. Ganz im Sinne Sankt Martins brachten die Zapfenkinder viele, liebevoll zubereitete Speisen mit, die gemeinsam verspeist wurden. Die Spatzenkinder dekorierten mit Hilfe der Eltern den Garten und teilten ihre Spielgeräte, auch mit ebenfalls anwesenden Geschwisterkindern. Anschließend ging es gemeinsam zum Martinsumzug der Kirchgemeinde Markranstädt. Gut zu erkennen waren die Tageskinder an ihren beleuchteten und geschmückten Lastenfahrrädern. An der Textsicherheit der gesungenen Herbstlieder haperte es nicht, so dass alle viel Spaß hatten, dem Zug der vielen Lichter zu folgen. Zum Abschluss des Umzuges wurden die Martinshörnchen unter allen Kindern geteilt. Damit war selbst Sebastians Enttäuschung über den fehlenden Zug passé – immerhin hat seine Tagesmutter ja immer von einem Umzug gesprochen, da musste also eigentlich auch ein Zug sein. Besonders schön war die Geste einer Markranstädterin. Einige Tage nach dem Martinstag erreichte meine Kindertagespflege „Spatzennest“ ein Anruf. Die Dame meinte, sie habe ihren Keller aufgeräumt und dabei sehr schönes Spielzeug ihres Enkels gefunden, das sie uns schenken möchte. Ein „Engel“ gab für die Kindertagespflege Spatzennest eine große Menge neuer und wunderschöner Spielzeuge für unsere Puppenküche und die Puppenstube ab. Die Kinder und ich möchten uns ganz herzlich bei unserem Engel bedanken und wünschen ihr eine gesegnete Adventszeit.

Doreen Kaudelka

KINDERTAGESSTÄTTE AWO KITA WALDKNUFFEL**Verabschiedung des Herbstes**

Lange hatten die Kinder auf diesen Tag gewartet. Endlich war es so weit. Am 11.11.2023 verabschiedeten die Kinder der AWO KiTa Waldknuffel den Herbst mit einem Fest. Dazu gaben sie sich sehr viel Mühe, denn schon am frühen Morgen geisterten gruselige Gestalten durch unsere KiTa. Die Kinder hatten besonders viel Spaß beim Erschrecken und beim Präsentieren ihrer tollen Kostüme. In den Gruppen wurden Spiele, wie z. B. Stille Post, Sackhüpfen,



Herbstfest in der KiTa Waldknuffel (Bildquelle: Doreen Kraus)

Eierlaufen, diverse Wettspiele oder auch die beliebte Stuhlpolo-naise gespielt. Natürlich durfte bei dieser ordentlichen Party, das Tanzbein geschwungen werden. Bei vielen tollen mitgebrachten Snacks wurde eine Verschnaufpause eingelegt. Danke an dieser Stelle an alle Eltern. Auch in der Krippe wurde das Herbstfest mit kleinen Aktivitäten, wie z. B. Kürbisse aushüllen und bemalen, einen Singkreis mit herbstlichen Liedern, einem Luftballontanz und Naturbeobachtungen im Park gefeiert. Am späten Vormittag boten die Kinder der Musikschule, unter der Leitung von Frau Fijalkowska, ein kleines Programm mit herbstlichen Liedern und Instrumenten. Dies war ein schöner Ausklang des gelungenen Vormittags mit glücklichen Kindern.

Doreen Kraus

**AWO HORT BAUMHAUS****Herbstferien, Halloween und Weihnachten im Hort „Baumhaus“**

Vom 17. bis 28. Oktober 2022 war es wieder soweit: Herbstferien! Keine Sachkunde, kein Werken und keine Mathematik – die Schulbücher blieben einfach mal zu. Und das ist gut so, denn Urlaub haben sich auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Markranstädt redlich verdient. Da viele Kinder trotz der unterrichtsfreien Zeit in den Hort kamen, weil es eben für viele Familien manchmal nicht anders zu bewerkstelligen ist, war es unsere Aufgabe, den Kindern die Ferien so spielerisch, erholsam und ereignisreich wie möglich zu gestalten. Durch die geringere Anzahl von Kindern war es uns möglich, den üblicherweise so strukturierten, geschlossenen Regelbetrieb etwas aufzubrechen und ein größtenteils offenes Konzept anbieten zu können. Die Erzieherinnen und Erzieher öffneten ihre Gruppenräume, zwischen denen die Kinder im Laufe des Tages je nach Lust und Laune hin und her wechseln und somit an verschiedensten Angeboten teilnehmen konnten. Sie konnten ihrer kreativen Ader in einem der vielen Bastel- und Malangebote freien Lauf lassen, sich in der Turnhalle im Fußballprojekt, in Sprintwettkämpfen und sonstigen Sportspielen verausgaben oder im Kinzimmer zu einem guten Streifen einfach mal die Seele baumeln lassen. Zudem war das Wetter eher frühlinghaft statt herbstlich, sodass



Für jeden was dabei – das Herbstferienprogramm

wir die Ferientage oftmals zu angenehmen Temperaturen und reichlich Sonnenschein an der frischen Luft verbringen konnten. In den Ferien außerdem ist vieles möglich, was in den vollgepackten Schultagen einfach keinen Platz findet. So konnten wir zusammen den Jugendclub besuchen, uns in der Bibliothek ein spannendes Buch durchlesen (oder vorlesen lassen) oder uns abseits des Schulhofes auf dem Piratenspielplatz austoben. Am Donnerstag in der zweiten Ferienwoche konnten die Kinder auf einer Halloween-Party nochmal so richtig das Tanzbein schwingen. Was wäre Halloween ohne gruselige Kostüme, schaurige Tanzmusik und blaugrüner Bowlle mit schwimmenden Augäpfeln darin? Neben thematischen Bastelangeboten konnten die Kinder im festlich geschmückten Speisesaal ihre Tanzkünste unter Beweis stellen, was allen Beteiligten viel Freude gemacht hat. Einem Fest folgt das Nächste. Mit den Herbstferien als Vorbild öffneten wir am 13. Dezember nach dem Unterricht die Gruppenräume und boten verschiedene weihnachtliche Angebote an. Die Kinder konnten zum Beispiel Christbaumkugeln für den häuslichen Weihnachtsbaum gestalten, Socken Schneemänner basteln, zu besinnlichen Liedern leckere Plätzchen verzieren oder einen der vielen guten Weihnachtsfilme genießen. Frohe Weihnachten, eine erholsame Zeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr, wünscht das Team vom AWO Hort „Baumhaus“.

Das Team vom Hort Baumhaus

GRUNDSCHULE NILS HOLGERSSON GROSSLEHNA

Neues Gewächshaus für Ganztagsangebot



Steffen Ullmann und seine fleißigen Bauhelfer

Für unser Ganztagsangebot „Natur“ wünschten wir uns schon seit längerem ein Gewächshaus. Neben Beeten, Strauchhecke, Miniteich, Insektenhotel und Wildblumenwiese bietet es wieder neue Möglichkeiten, viele interessante Dinge zu erfahren und auszuprobieren. Im Garten lernen die Grundschul Kinder am deutlichsten, wie natürliche Zusammenhänge wirken und welchen Beitrag wir leisten können. Außerdem macht die Bewegung an der frischen Luft den Kopf frei und die Beschäftigung schult motorische, sensorische und soziale Fähigkeiten. Dank unseres Hausmeisters Steffen Ullmann wurde das Bauprojekt zügig und fachmännisch umgesetzt. Dafür möchten wir recht herzlich DANKE sagen.

Sandra Schuh, Schulleiterin

Auszeichnung für Grundschüler aus Markranstädt

Der in diesem Jahr mit insgesamt 10.850 Euro dotierte Sächsische Landespreis für Heimatforschung wurde 2022 zum 15. Mal verliehen. Kultusminister Christian Piwarz zeichnete am Freitag (25. November) im Dresdner Stadtmuseum die Preisträgerinnen



Die bisher jüngsten Preisträger des Wettbewerbs

und Preisträger aus. In diesem Jahr wurden insgesamt 104 Arbeiten von ehrenamtlichen Heimatforschern, darunter 7 Arbeiten von Schülerinnen und Schülern eingereicht. Den ersten Platz in der Kategorie Schülerpreise erhielten die Klassen 3a und 3b der Grundschule „Nils Holgersson“ in Großlehna mit ihren Lehrerinnen Luise Bunkahle, Isabell Wehner und Sophie Rochol für ihr Projekt zum Thema „Markranstädt entdecken und erleben – Ein Stadtführer von Kindern für Kinder“. Damit sind die heutigen vierten Klassen der Grundschule Großlehna die bisher jüngsten Preisträger des Wettbewerbs, welcher in enger Kooperation des Kultusministeriums mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. stattfindet. Der von den Kindern entwickelte digitale Stadtführer setzt sich anschaulich mit Sehenswürdigkeiten, Stadt und Geschichte sowie mit lokalen Vereinen ihrer Heimatstadt auseinander (Bericht über das Projekt siehe Markranstädt Informativ 05/22). Am Freitag den 25. November folgten einige der Kinder mit ihren stolzen Eltern der Einladung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, um gemeinsam mit ihren Lehrerinnen an der feierlichen Preisverleihung teilzunehmen. Im Festsaal des Stadtmuseums Dresden erwartete die aufgeregten Heimatforscher ein umfangreiches Programm aus Grußworten und Festreden, begleitet von klassischer Musik.

Als es dann endlich an die Verleihung der Preise ging und nach dem dritten auch der zweite Schülerpreis an eine andere Schule ging, war der Jubel bei den Markranstädtern riesig.

Der erste Schülerpreis für Heimatforschung wurde vom Sächsischen Staatsminister für Kultus, Christian Piwarz, persönlich überreicht. Im Anschluss gab es bei einem kleinen Imbiss viel zu erzählen, Hände zu schütteln und Schultern zu klopfen.

Es ist wunderbar zu sehen wie spielerisch die Kinder den Umgang mit digitalen Medien erlernen und wir sind dankbar für die von Stadt und Schulleitung dafür geschaffenen Möglichkeiten. Wir bedanken uns im Namen aller Eltern für das Engagement „unserer“ drei Klassenlehrerinnen bei der Anleitung und Umsetzung dieses tollen Projektes.

Die stolzen Eltern *Kathleen Kieschnik und Rene Spieler*

OBERSCHULE MARKRANSTÄDT

Das Deutsche Sportabzeichen an der Oberschule Markranstädt

Die sportlichen Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen waren viele Jahre ein fester Bestandteil im Schulsportjahr an der Oberschule Markranstädt. In den letzten beiden Jahren ist diese Tradition durch bekannte Gründe leider etwas eingeschlafen. Umso mehr freute sich die Fachschaft Sport, dass sich mehrere Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen wieder daran erinnern konnten und eigenverantwortlich auf ihre Sportlehrerinnen und Sportlehrer zugegangen sind. Die Schülerinnen und Schüler hatten bei ihren Bewerbungen für eine zukünftige Berufsausbildung festgestellt, dass das Sportabzeichen als Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland vor allem in Berufen mit viel

körperlichen Einsatz eine wichtige Rolle spielen kann. Mitte November legten die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht die wichtigen Prüfungen in den Kategorien Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination ab. Wurden dabei die Normen für das Bronze-, Silber- oder Goldabzeichen erfolgreich absolviert, mussten abschließend Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schwimmen nachgewiesen werden. Dafür hatte Frau Rädler-Wagenbreth dankenswerter Weise in der Schwimmhalle „Grünauer Welle“ Wasserzeiten organisiert. Die Fachschaft Sport hofft nun, dass im kommenden Jahr die schöne Tradition wieder mit Leben gefüllt wird und viele Schülerinnen und Schüler der Oberschule die Normen für das Abzeichen schaffen.

Fachschaft Sport an der Oberschule Markranstädt



Erfolgreiche Schülerinnen und Schüler am Schwimmbad

KINDER-, JUGEND-, KULTUR- UND HEIMATVEREINE

Die Stadt, die bewegt.

CHORGEMEINSCHAFT SCHARNHORST GROSSEHNA E. V.

Es naht ein Licht



Die Chorgemeinschaft in der Kirche Großlehna (Bildquelle: Noelle Rönsch)

Unter diesem Motto finden die diesjährigen Weihnachtskonzerte der Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna statt. Nachdem wir zwei Jahre keine Konzerte in der Adventszeit geben konnten, freuen wir uns ganz besonders, dieses Jahr wieder ein anspruchsvolles Programm bieten zu können. Unter der Leitung von Marcus Herlt werden wir Lieder aus sechs Jahrhunderten singen, die in verschiedensten Arrangements vorgetragen werden. Auch unsere Instrumentalisten werden wieder mit ihren Stücken für Abwechslung im Programm sorgen. Ein besonderer Höhepunkt wird sicher der Chor der 4. Klasse der Grundschule „Nils Holgersson“ aus Großlehna sein, der unser Konzert komplettieren wird. Gerne möchten wir Ihnen in einer besinnlichen Stunde ein helles Licht in dieser dunklen Jahreszeit nahe bringen.

Wir freuen uns, Sie am 18.12.2022, 15 Uhr in der Kirche Altranstädt begrüßen zu dürfen.

Im nächsten Jahr feiert unser Chor sein 140-jähriges Bestehen. Schon jetzt laden wir Sie herzlich zu unserem Festkonzert am 30. September 2023 um 16 Uhr in die Laurentiuskirche Markranstädt ein. Die Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest.

Maike Glenewinkel, im Vorstand der Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna

DÖHLENER VOLKSFESTFREUNDE E. V.

Sie hat überlebt – unsere Seniorenweihnachtsfeier!



Auftritt der Musikschule Leipziger Land

Am Sonnabend, den 26. November 2022, fand nach zweijähriger Pause endlich wieder unsere Seniorenweihnachtsfeier in Döhlen statt. Wir waren über die hohe Teilnahme sehr erfreut. Unsere Senioren konnten sich neben kulinarischen Genüssen auch durch den Weihnachtsauftritt der Musikschule Leipziger Land unter Leitung von Frau Wieschebrink auf die Adventszeit einstimmen. Die Mini-Tanzgruppe der Döhlener Kinder zeigte stolz, was sie schon gelernt haben. Den Höhepunkt der Unterhaltung bildeten die Döhlener Volksfestfreunde mit Ausschnitten aus ihrem Volksfestprogramm vom Sommer. Da tummelten sich Al Bano & Romina Power, Tina Turner, „Wolle“ Petry und auch Roland Kaiser gab sich die Ehre und einen Vorgeschmack auf das 60. Döhlener Volksfest vom 11. bis 13. August 2023. Ich denke, die Feier hat allen gefallen und vielen war es ein Bedürfnis, wieder anregende Gespräche in ungezwungener Atmosphäre zu führen. Wir wünschen unseren Mitgliedern, Freunden und allen Einwohnern von Markranstädt und ihren Ortsteilen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, viel Glück und Freude im Jahr 2023.

Ute Weigand-Münzel, Döhlener Volksfestfreunde e. V.

KFV SEEBENISCH E. V.

Es geht wieder los ...

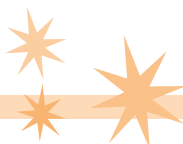
... nach einer doch längeren Pause als ursprünglich gedacht. Wir sind überglücklich, verkünden zu können, dass am 04.02.2023 & 11.02.2023 unter unserem Motto „Der Grotzschker geht, es bleibt ein Saal, wir feiern weiter Karneval“ end-



Saal der „Grünen Eiche“

lich wieder gefeiert werden darf. Unser KfV-Zuhause war der Saal des Grotzschers in der „Grünen Eiche“. Bevor wir uns also nach einem neuen Scheinwerferlicht umschaun müssen, möchten wir den Saal auf würdige Weise verabschieden. Deshalb möchten unsere Närrinnen und Narren mit Ihnen den buntesten und wildesten Fasching feiern, den es je gab. Also seien Sie schnell und rufen Sie bei unserem Kartentelefon an unter: 01575 9039962. Wir laden Sie herzlichst zu unseren oben genannten Terminen ein. Ab 18 Uhr werden die Pforten unseres Saals für Sie geöffnet sein. Um 19.30 Uhr beginnt dann das närrische Treiben. Wir freuen uns auf Sie – KfV Helau!

Euer Vorstand KfV Seebenisch e. V.



GEMISCHTER CHOR RÄPITZ E. V.

Herzliche Einladung zum



Weihnachtskonzert mit dem Gemischten Chor Rätzitz e.V

**Weihnachtskonzert
mit dem Gemischten Chor Rätzitz e. V.
am Samstag, den 17. Dezember 2022, 16 Uhr
in die Kirche Schkeitbar**

Am Vorabend zum 4. Advent singen wir für Sie unter der Leitung von Dirk Zimmer einen Reigen von Winter-, Advents- und Weihnachtsliedern. Wir freuen uns auf Sie.

Birgit Adolph, Vorsitzende des Gemischten Chores Rätzitz e. V.

SPORTVEREINE

KfC MARKKRANSTÄDT E. V.

Kanuten schauen immer nach vorn ... außer am Jahresende

Nach zwei Jahren der Entbehrungen und Ungewissheit, blicken wir dieses Jahr, auf ein sehr erfolgreiches zurück. Endlich wieder Struktur und Wettkämpfe wie gewohnt. Nach etwas längerer Eingewöhnungszeit als sonst, lief alles wieder nach Plan. Das ein

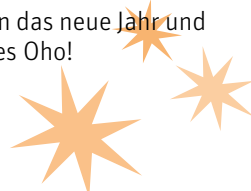
MARKKRANSTÄDTER CARNEVAL CLUB E. V.

Ein tolles närrisches Jahr geht zu Ende...

... gekrönt von einem großartigen November in dem ihr und wir nach langer Pause, mal wieder das tun durften, was wir am meisten lieben, nämlich Karneval feiern!!! Wie schön war das doch am 11.11., als es um 11.11 Uhr hieß: „Der Schlüssel gehört uns.“ Danach wurde mit einer Polonaise durchs närrische Volk die fünfte Jahreszeit eingeläutet. Schon mal ein Tipp für das nächste Jahr, hier fällt „unser Datum“ dann auf einen Samstag, also dick im Kalender vermerken, denn ganz sicher lässt sich der MCC da etwas ganz Besonderes einfallen. Am 12.11.22 in der Stadthalle war dann zur großen Abendveranstaltung geladen, im ausverkauften Haus gab es ein super Programm mit altbewährten und auch neuen Highlights. Im Anschluss wurde bis tief in die Nacht geklönt und getanzt. Wer Karten für unsere Veranstaltungen im Februar 2023 bestellen möchte, wendet sich bitte an unsere Mitglieder oder an Augenoptik Schneiderheinze in den Markt-Arkaden. Die Termine sind wie folgt: 16.02.23 – Weiberfastnacht, 17.02.23 – Gaffeegelsch, 18.02.23 – Abendveranstaltung. Zurzeit läuft ja auch unsere Sticker-Sammelaktion in Zusammenarbeit mit dem Rewe-Markt in Markranstädt. Wir sind gespannt, wer zuerst sein Heft komplett hat und sich die zwei „VIP-Karten“ für eine MCC-Veranstaltung seiner Wahl sichert. Hierzu dann bitte eine Nachricht an kontakt@mcc-oho.de schreiben. Den Link zu unserer Sticker-Tauschbörse findet ihr auf unseren Social Media Accounts wie Facebook, Instagram oder TikTok. Und wenn ihr schon einmal dort seid, unser MCC-Adventskalender versteckt jeden Tag ein lustiges Video hinter dem Türchen. Und jetzt wünschen wir Euch und euren Familien, unseren Mitgliedern und Helfern sowie unseren Sponsoren und Freunden eine besinnliche, geruhsame und vor allem friedliche Weihnachtszeit. Kommt gesund in das neue Jahr und bleibt uns weiterhin gewogen. Ein herzliches Oho!



Euer Markranstädter Carneval Club



Die Stadt, die gewinnt.

oder andere musste noch optimiert werden, aber es fühlte sich endlich wieder wie unser Sport an. Auf zahlreichen Wettkämpfen konnte sich der Kanu- und Freizeitclub gegen die große Konkurrenz durchsetzen. Von kleinen Titeln bis hin zum deutschen Meister war alles dabei. Den krönenden Abschluss bildete unsere eigene Regatta im September. Mit knapp 800 teilnehmenden Sportlern bot sie damit die Bühne für den größten nationalen Wettkampf der Rennsportkanuten.



Wir sind sehr stolz auf all unsere großen und kleinen Sportler, die den Widrigkeiten der letzten zwei Jahre tapfer getrotzt und ihr Ziel und den Spaß nicht aus den Augen verloren haben. Das diesjährige GTA Projekt mit der Grundschule Markranstädt wurde sehr gut angenommen. Auch in den angebotenen Ferienkursen gab es viele strahlende Kinderaugen. Wir freuen uns auf eine Weiterführung im nächsten Jahr.

Wir möchten uns von Herzen bei unseren Trainern bedanken. Ohne ihr Engagement würde alles zum Erliegen kommen. Mit viel Herzblut und Leidenschaft bringen sie den Kindern das Paddeln auf dem Kulkwitzer See bei und stärken den Teamgeist der Trainingsgruppen. Auch durch Erledigung von Aufgaben außerhalb der Trainingszeiten leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Vereinsleben.

Danke: Sandra, Rico, Stefan, Oli, Harald, Sandra, Till und Leonie. Vielen Dank an alle Mitglieder, Eltern, Sponsoren, Stadt Markranstädt und Freunde des Vereins, die diesen Sport am Kulkwitzer See unterstützen und uns bei der Erhaltung unseres schönen Bootshauses helfen. Wir wünschen allen Markranstädtern und vor allem den Kindern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr 2023. Der Vorstand des KFC Markranstädt e. V. bedankt sich!

Kevin, Mirko, André, Sandra und Florian

RFSV RÄPITZ E. V.

Der Reit-, Fahr- und Sportverein Räpitz e. V. sagt DANKE ...

Endlich konnten wir unser Vereinsturnier wieder traditionell am 1. Mai auf dem Reitplatz in Schkeitbar veranstalten. Mit 117 Starts, Teilnehmern aus 17 anderen Vereinen und wie immer vielen Zuschauern freuten wir uns über einen spannenden und unterhaltsamen Pferdetag. Neben dem Pferdesport erfreute auch der Auftritt der Kindertanzgruppe des Seebenischer Karnevalvereins viele Zuschauer. Unsere nunmehr dritte Auflage des Bauernmarktes haben wir mit einem allseits beliebten Ringreiten kombiniert. Am 2. Oktober haben wir damit einen weiteren gelungenen Tag rund ums Pferd geschaffen. An 12 Marktständen konnte geschlendert, geschnuppert und getrödeln werden. Oder man hat mit den 41 Startern beim Zielen nach dem Ring mitgefiebert. Hier hatte sich schließlich Christian Zocher aus Schkölen den Sieg geholt. Da beide Veranstaltungen wieder großen Anklang gefunden haben, sowohl beim Veranstalter als auch bei den Zuschauern, werden diese im kommenden Jahr natürlich wiederholt. Neben den fleißigen Helfern aus dem Verein möchten wir uns auch ganz herzlich bei unseren, zum Teil langjährigen, Sponsoren und Unterstützern bedanken. Vielen Dank an: Autohaus Löschner, Baumschule Zumpe, Bäckerei Hennig, f&p consult Tilo Schermuck, Fa. Ackermann Großdalzig, HaRa Beratung Kuske, HEGE Agrar Schkölen, Hennes Abflusssdienst, Immobilienmakler Jan Ohnesorge, KELL GmbH, KRÄMER Pferdesport, Landmarkt

Süß, Modellbau Rost, Pferdesportagentur Richter & Tochter, Pferdchen24, Physiotherapie P. Schwark, Reiterladen24.de, Reiterladen „Zum Steckenpferd“, Tupperware Yvette Koschinke, STR Sven Baumann, Winterwerk Werbetechnik, Zahnarztpraxis Hinz, Herrn Klaus Mehnert. Allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins wünschen wir eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2022!

Der Vorstand des RFSV Räpitz e. V.

TCM TENNISCLUB MARKKRANSTÄDT E. V.

Sportlicher Jahresausklang 2022

Wieder neigt sich ein ereignisreiches Tennisjahr dem Ende zu. Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern und ihren Familien auf diesem Wege ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, sportliches Jahr 2023! Gleichzeitig wollen wir die Gelegenheit nutzen und uns bei allen Mitgliedern, dem Trainer-Team um Gunter Baumann, Mannschaftsführer*innen, Aktiven, Sponsoren und Unterstützern des Vereins für euren erstklassigen Einsatz bedanken. Für alle Vereinsmitglieder, die sich das Weihnachtsessen gleich wieder abtrainieren möchten, bietet sich die Gelegenheit, am Silvester-Turnier teilzunehmen. Im Matchball Grünau sind dafür am 31.12. von 10 – 14 Uhr Plätze reserviert. Beste Voraussetzungen also das alte Jahr sportlich ausklingen zu lassen und sich auf 2023 mit guten Vorsätzen vorzubereiten!



(Bildquelle: R. Schütze/TCM)

gez. TCM-Vorstand

TSG BLAU WEISS GROSSELEHNA 1990 E. V.

Die TSG Blau Weiß Großlehna 1990 e. V. wünscht allen Mitgliedern, deren Familien, Fans und vor allem den Sponsoren und weiteren Unterstützern eine schöne, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2023. Für 2022 möchten wir uns besonders bei all denen bedanken, die mit ihren Spenden zum Erfolg des Projektes 99Funken beigetragen haben (neben vielen Familien hatten da besonders die SPARKASSE LEIPZIG, RML Rick Hebestreit sowie die Firma Hirschfeld Heizung-Sanitär GmbH Co.KG einen großen Anteil). Ein weiteres großes Dankeschön an all die anderen Sponsoren, welche uns im Laufe des Jahres in Form von Sach- bzw. Geldspenden unterstützt



haben (HERCHER Die Service Familie, Firma KSM Mike Schär-schmidt, Aerologic GmbH, Hirschfeld Heizung-Sanitär GmbH Co.KG, ABM – EnergieService GmbH, PreZero Ost GmbH u. w.).

David Görnich



**TSG Blau Weiß Großlehna 1990
Fußballferien Camp 2023
01.07. – 02.07. 2023**

KOMM ZUM FUSSBALLCAMP 2023

Das erwartet dich:
Fußballspiel und Turniere
jeden Vormittag Torwarttraining
Feldspieler Technik Training
leckeres Mittagsessen und Getränke
Campkleidung
E-Sport, Leuchtleibchen und VR Brille in der Pause

JETZT PLÄTZE SICHERN
www.sportakademiedeutschland.de



SG RÄPITZ 1948 E. V.

Ortsbegegnungszentrum (OBZ) in Räpitz ist fertig

Mit dem Einbau der neuen Küche am 17. Oktober 2022 durch das Küchenstudio am Markt in Markranstädt konnte der Umbau des Ortsbegegnungszentrums in Räpitz abgeschlossen werden. Der Raum, der früher als Schulküche verwendet wurde, hat nun eine moderne Küche mit Herd, Kühl- und Gefrierschrank sowie Geschirrspüler. Die Förderung des Umbaus des alten Sportlerheims zum Ortsbegegnungszentrum sowie die neue Einbauküche wurde mit Hilfe von Fördermitteln des LEADER-Programms umgesetzt.

Wir bedanken uns bei der Stadt Markranstädt für die Organisation und Umsetzung. Ebenfalls bedanken möchten wir uns beim Ortschaftsrat Räpitz, insbesondere Herrn Roland Vitz für die Organisation der Einweihungsfeier des OBZ am 30. September 2022 bedanken. Zur Eröffnung des OBZ kamen Vertreter von allen Räpitzer Vereinen und Institutionen zu einem gemütlichen Abend zusammen. Die gastronomische Versorgung übernahm Catering Service Philipp Schmidt. Für das tolle Essen möchten wir ebenfalls ganz herzlich Danke sagen. Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden unseres Vereins ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Der Vorstand



SPORTKEGLER MARKKRANSTÄDT 1990 E. V.

Neuer Pächter gesucht

Wir, die Sportkegler Markranstädt 1990 e. V., suchen einen neuen Pächter für unsere Gaststätte Keglerheim Markranstädt. Mit zehn Kegelbahnen ist diese Sportstätte eine der größten Anlagen in Deutschland und bekannt durch viele namhafte Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene. Um alle Events auch gastronomisch abdecken zu können, benötigen wir dringend einen neuen Pächter für die Gaststätte. Ob deutsche Küche oder ausländische Küche – wir sind für alles offen. Bitte melden Sie sich zur unverbindlichen Absprache und Besichtigung des Objektes wie folgt bei: Silvio Jabusch, Vorsitzender SK Markranstädt 1990 e. V., Telefonnummer 0172 7991426.

Silvio Jabusch, Vorsitzender SK Markranstädt 1990 e. V.



Kegelbahnen in der Weststraße 24 (Bildquelle: Sportkegler Markranstädt 1990 e. V.)

SSV MARKKRANSTÄDT E. V.



Der SSV Markranstädt sagt

Danke

und wünscht ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest, sowie ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr!

www.ssv-markranstaedt.de

MITTEILUNGEN/INFORMATIONEN

Die Stadt, die versorgt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKKRANSTÄDT

Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt

Das Jahr 2022 – ein Stück näher zur Normalität, aber auch ein Stück näher in unsichere, sorgenvolle Zeiten. Nachdem ein großes Thema vergangener Tage in den Hintergrund rückte und wir im Alltag, im Dienstgeschehen und in Einsätzen der „Normalität vor Corona“ ein Stück näherkamen, durchleben wir nun Zeiten der Unsicherheit und der Sorge, die uns vor allem im Privaten beschäftigen. Sorge um Preisentwicklungen, Inflation, weltpolitische Entwicklungen und Kriegsgeschehnisse. Dies alles treibt uns um und dennoch dürfen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt in jenen Sorgen nicht verlieren, denn nach wie vor gilt es, das Dienstgeschehen zu meistern, sich aus- und fortzubilden und die bislang rund 130 Einsätze abzuarbeiten. 130 Einsätze, in denen die Einsatzkräfte ehrenamtlich zu jeder Tages- und auch Nachtzeit ihren Mann oder ihre Frau stehen. Rund 48 % dieser Einsätze fielen in den Bereich der Technischen Hilfe, bei 30 % der Einsätze handelte es sich um Einsätze zur Brandbekämpfung. In 16 % der Einsätze galt es, Gefahren durch umweltgefährdende Stoffe abzuwehren. Die übrigen Prozente teilen sich in Rettungsdiensteinsätze oder Fehlalarme auf (Details zu den Einsätzen: www.feuerwehr-markranstaedt.de.) Oftmals waren wir bei der Abarbeitung unserer Einsätze auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Firmen angewiesen! Für die professionelle und kameradschaftliche Unterstützung sowie wertvolle und enge Zusammenarbeit möchte ich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt DANKE sagen! DANKE sagen möchte ich auch jenen Ehrenamtlichen, die es mit ihren Beschlüssen ermöglichen, die zur Erfüllung unseres Ehrenamtes notwendige Technik oder Gebäude zur Verfügung zu stellen. So konnten wir dank des Beschlusses unseres Stadtrates in diesem Jahr unter anderem den Grundstein für den Neubau des Gerätehauses der OFW Gärnitz legen oder in die Planung zur Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges einsteigen. Ein DANK gilt auch unserer Bürgermeisterin, die mit ihrem Team im Rathaus die Beschlüsse des Rates umsetzt, die notwendigen Schritte einleitet und vollzieht. Dies ermöglicht es uns, unser Alltagsgeschäft entsprechend unserer Maxime „Retten-Löschen-Bergen-Schützen“ ableisten zu können. Ein Stück näher zur Normalität kamen wir in diesem Jahr auch, als wir uns nach langer Zeit wieder einmal abseits des Einsatz- und Dienstgeschehens treffen konnten. So feierten wir bei herbstlichem Wetter ein Sommerfest, bei dem Alt und Jung in lockerer Atmosphäre zusammenkamen und gemeinsam ein paar heitere Stunden verbrachten. Diesen Rahmen nahmen wir zum Anlass, um ein paar Beförderungen und Ehrungen vorzunehmen. So wurden unter anderem zahlreiche Kameraden für ihre langjährigen aktiven Dienste in der Feuerwehr geehrt. Erwähnen möchte ich besonders die Ehrungen für 50 Jahre aktiven Dienst der Kameraden Damhardt Brauer, Roland Vitz, Harry Köhler (OFW Schkölen/Räpitz) und Thomas Haetscher (OFW Döhlen/Quesitz). Für 40 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr wurden die Kameraden Uwe Thamm, Olaf Oehmichen (OFW Lindennaundorf) und Jens Schmidt (OFW Markranstädt) geehrt. Bedanken möchte ich mich nicht nur bei den namentlich Erwähnten, sondern bei allen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt, die stets einsatzbereit waren und an 365 Tagen ihre Freizeit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zur Verfügung stellten. Danke auch an eure Familien und Partner, die euch zur Ausübung eures Ehrenamtes freistellen und uns dadurch den



(Bild: Frances Frommann)

Rücken stärken. DANKE dafür! Eine große Herausforderung ist es, die Zahlen derer, die Dienst in der Feuerwehr leisten, stetig hoch zu halten. Einen großen Beitrag dazu leisten unsere Kinder- und Jugendwarte. Im 14-tägigen Rhythmus führen sie spannende Dienste durch und lassen sich immer wieder etwas Neues einfallen. So fand in diesem Jahr beispielsweise in der Jugendfeuerwehr Markranstädt ein 24-Stunden-Dienst statt, in dem die Kinder und Jugendlichen den Alltag eines Berufsfeuerwehrmannes kennenlernten. Dass unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich und beständig ist, durften wir bspw. anlässlich des 6. Geburtstages der Kinderfeuerwehr feierlich unter Beweis stellen. Mit einem eigens einstudierten Programm der Kinder wurde die Arbeit der Kinderfeuerwehr veranschaulicht. Neben einem großen Dank an die Kinder- und Jugendwarte gilt ein Dankeschön auch unseren Fördervereinen, die uns unter anderem bei der Ausgestaltung solcher Feste tatkräftig unterstützen und somit ein strahlen in die Augen der Kinder und Jugendlichen zaubern. Verzaubernd ist auch, die uns nun bevorstehende Zeit mit all ihren Düften und Kerzenschein. Gemäß dem Vers „Weihnachten ist keine Jahreszeit. Es ist ein Gefühl“ (Edna Ferber) wünsche ich Ihnen im Namen der Kameradinnen und Kameraden, Momente der Ruhe und des Glücks, eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten im Kreise der Familie und alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das Jahr 2023.

Sven Haetscher, Stadtwehrleiter

ORTSFEUERWEHR GÄRNITZ

Richtfest für das neue Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Gärnitz

Am 25. November 2022 wurde bei herbstlichem Wetter das feierliche Richtfest für das neue Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Gärnitz begonnen. Innerhalb von nur sechs Monaten nach dem ersten Spatenstich konnte mit der Fertigstellung des Rohbaus ein weiterer Meilenstein für die Entwicklung der Ortsfeuerwehr Gärnitz erreicht werden. „Für die Gärnitzer Feuerwehr ist es höchste Zeit, dass sie mehr Platz für ihre Aufgaben erhält. Um den Brandschutz sicherzustellen, müssen zusätzliche Räume für das Personal, die ehrenamtlichen Kräfte, für die Gerätschaften und für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Schaut man sich die Einsatzzahlen unserer Freiwilligen Feuerwehren an, ist es umso wichtiger, auch in Zukunft weiter in den Erhalt zu investieren. Besonders durch das stetige Wachstum unserer Stadt ist es umso bedeutungsvoller.“, erklärt Bürgermeisterin Nadine Stitterich, „Jeder Euro, den wir dazu in unsere freiwillige Feuerwehren investieren, ist gut angelegt, weil es für uns alle um die Rettung von Menschenleben

und den Schutz von Sachwerten geht.“ Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. In Markranstädt wird diese wertvolle Aufgabe durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im Ehrenamt erbracht. Den Feuerwehrleuten möchte die Stadt deshalb beste Voraussetzungen für ihren beispielgebenden und gesellschaftlich wichtigen Dienst geben.



Richtfest für das neue Gerätehaus mit Zimmermann Andreas Kitze, planer Dennis Kraft, Bürgermeisterin Nadine Stitterich und Kamerad Stefan Thieme (v. r.)

Insgesamt 1,6 Millionen Euro haben wir für das neue Feuerwehrgebäude mit zwei Stellplätzen für die Einsatzfahrzeuge und einem direkt angeschlossenen Sozialgebäude eingeplant. „Ich bedanke mich bei allen beteiligten Gewerken und dem Planungsbüro für die bisherige gute Zusammenarbeit und unseren Stadträten für die positive Begleitung des Projektes.“, so Stitterich weiter.

Heike Helbig, Fachbereichsleiterin FB IV

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Blick in die Zukunft: Eine Transport-Drohne soll das DRK bei der schnellen Versorgung von Patienten mit Blutpräparaten unterstützen

Wer Blut braucht, hat es eilig! Beispielsweise nach einem Unfall oder im Verlauf schwerer Operationen kann jede Minute lebenswichtig sein und Patienten benötigen Blutkonserven innerhalb kürzester Zeit. Deshalb wird beim DRK-Blutspendedienst gemeinsam mit der ADAC Luftrettung eine Drohnenlogistik für den Transport von Blut, Medikamenten und Gewebe entwickelt. Weit über 100 Drohnenflüge mit der MediCargo genannten Drohne wurden im Rahmen des Forschungsprojektes bereits durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass mit ihr der Transport von Blut zum Patienten fünf Mal schneller als auf dem herkömmlichen Weg per Kurierdienst oder Taxi möglich sein kann. Ziel des Projektes ist der kommerzielle Regelbetrieb für Kliniken in ganz Deutschland. MediCargo ist rund sieben Kilogramm schwer und kann beim Abflug rund 1,5 Kilogramm Blut als Nutzlast transportieren. Eine sichere und kontinuierliche Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten für Patienten in der Region zu gewährleisten ist zentrale Aufgabe des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost. Auch rund um die Weihnachtsfeiertage stehen Blutkonserven 24/7 für die Anforderungen aus den Kliniken bereit. Hierfür ist das DRK auf die Unterstützung durch viele Blutspenderinnen und -spender angewiesen, die zum Beispiel auch die Möglichkeit der Blutspende am 2. Weihnachtsfeiertag (Montag, 26.12.2022) nutzen, die an ausgewählten Terminorten zusätzlich zu den regulären Dezember-Terminen angeboten wird. Alle Termine sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911 erfolgen, dort



werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de. Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH

STADTBIBLIOTHEK MARKKRANSTÄDT

Schokoladen-Weihnachtsmänner verstecken sich



(Bildquelle: pixabay/neelam279)

Am Freitag, dem 23. Dezember, werden sich kleine Schokoladen-Weihnachtsmänner in der ganzen Bibliothek in den Regalen verstecken. Wer einen findet, darf ihn behalten! Das versüßt Ihnen und Euch hoffentlich unsere Schließzeit: die Bibliothek hat zwischen Weihnachten und Neujahr vom 27.12. bis zum 30.12.2022 geschlossen. Ab Montag, dem 2. Januar, sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da. Für die Zeit zwischen den Jahren können Sie auch unsere Onleihe nutzen. Unter www.onleihe.de/saechsischerraum finden Sie zahlreiche E-Books und andere E-Medien, die Sie mit Ihrem gültigen Bibliotheksausweis und einem Passwort, das wir Ihnen vorab auf Anfrage geben ohne zusätzliche Kosten auf Ihren E-Reader herunterladen können.

Und noch ein Hinweis: Einmal im Monat, immer am 2. Donnerstag, treffen sich die „Strickomis“ von 14 bis 16 Uhr im Lesecafé der Stadtbibliothek zum Handarbeiten. Interessierte sind herzlich eingeladen, hinzukommen. Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2023.

Ihre/Eure Bibliothekarinnen *Marisa Weigel und Kathleen Mayer*

NATURFORSCHUNG

Die Sumpfdotterblume

Eine heimische Sumpfgebietspflanze ist die Sumpfdotterblume (*caltha palustris*) und zählt zur Familie der Hahnenfußgewächse. Sie ist auf der Nordhalbkugel, in Eurasien und Nordamerika beheimatet. Als sommergrüne, krautige Pflanze erreicht sie eine Wuchshöhe von 15 bis 60 Zentimeter. Die Blätter befinden sich an einem Stiel und haben ein herzförmiges Aussehen. Die Pflanze ist schwach giftig. Trotzdem wurden in der Vergangenheit die Blütenknospen in Essig eingelegt und als „Deutsche Kapern“ gegessen. Die Blütezeit beginnt Anfang April bis Juni. Jede der dottergelben Einzelblüten besitzt fünf sogenann-



Die Sumpfdotterblume (Bildquelle: D. Heyder)

te Perigonblätter, die von zahlreichen Staubblättern umschlossen wird. Die Sumpfdotterblume ist zwittrig und ihre Nektardrüsen befinden sich am Grund der Fruchtblätter. Aus den befruchteten Fruchtblättern entwickelt sich eine Vielzahl schlanker Balgfrüchte, bei denen 2,5 mm lange Samen angeordnet sind. Erst wenn sie trocken sind und mit Wasser oder Regen in Berührung kommen, quellen sie auf, werden heraus geschwemmt und breiten sich, da sie schwimmfähig sind, auf der Wasseroberfläche aus. Auf diese Weise können sich die Samen am Ufer eines Gewässers aus-

breiten. Die Pflanze wächst nicht nur auf versumpften Wiesen, an Quellen, Bächen und Gräben, sondern auch in überfluteten Erlen- und Bruchwäldern. Gefährdet ist die Blütenpflanze durch Trockenlegung, Gewässerbegradigung und Eindeichung. Sie steht in Niedersachsen, Brandenburg, Berlin und Hamburg auf der „Roten Liste“ als gefährdete Art und ist bundesweit im Rückgang begriffen.

Dietmar Heyder

AUS DEN ORTSCHAFTEN

ORTSCHAFTEN

Jahrgangspflanzung 2022

Markranstädt ist bei Familien beliebt. Das zeigt sich besonders bei der jährlichen Jahrgangspflanzung. Bei strahlendem Sonnenschein folgten ca. 300 Markranstädter der Einladung, für ihren Nachwuchs ein Bäumchen zu pflanzen. „Wir freuen uns über den großen Zuspruch.“, erklärt Bürgermeisterin Nadine Stitterich, „Mein persönlicher Dank gilt unseren Ortschaftsräten, die sich um die Organisation und die Durchführung des kleinen Familien-events in ihrer Ortschaft kümmern. Das machen sie mit viel Liebe und Leidenschaft zum Detail.“ Ein Lebensbaum hat Symbolcharakter, weil er für das Leben und das Gedeihen steht. So wie der Baum wächst, so sollen auch die Kinder unserer Stadt wachsen. Der Baum kann gut wachsen, wenn er gut gewässert wird. Schauen Sie daher bitte besonders in den Sommermonaten regelmäßig vorbei. Rund 630 Bäume wurden seit dem Jahr 2009 im Rahmen dieses Projektes gepflanzt. Im vergangenen Jahr zählte Markranstädt 140 neue Erdenbürger. Die Aktualisierung der Stelen ist wetterbedingt für das erste Halbjahr eingepplant.



Jahrgangspflanzung Großlehma

regelmäßig vorbei. Rund 630 Bäume wurden seit dem Jahr 2009 im Rahmen dieses Projektes gepflanzt. Im vergangenen Jahr zählte Markranstädt 140 neue Erdenbürger. Die Aktualisierung der Stelen ist wetterbedingt für das erste Halbjahr eingepplant.

Heike Helbig,
Fachbereichsleiterin FB IV



Jahrgangspflanzung Kulkwitz



Jahrgangspflanzung Frankenheim



Jahrgangspflanzung Markranstädt



Jahrgangspflanzung Quesitz



Jahrgangspflanzung Göhrenz



Jahrgangspflanzung Räpitz

Die Stadt, die bewegt.

ORTSCHAFT GROSSLEHNA

Liebe Großlehnaer, liebe Altranstädter,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und ich melde mich zum Jahresabschluss noch einmal zu Wort.

Im letzten Jahr kam es zum Stillstand, was den notwendigen Erweiterungsbau an der Grundschule Großlehna betraf. Zur Erinnerung: Der Stadtrat hat dann in diesem Jahr grünes Licht für den Anbau von zwei Klassenzimmern, ergänzende Toilettenanlagen und einem kleinen Mehrzweck- bzw. Abstellraum gegeben mit einer Gesamtbausumme von etwas mehr als einer Million Euro. Nun wurde mit dem Anbau begonnen. Die Gründungsarbeiten finden aktuell statt. Da sind extreme Minusgrade bei der Witterung nicht erwünscht. Es ist nicht nur die Hoffnung des Bauherrn auf einen milden Winter, sondern auch all derjenigen, die eine Gasheizung im Haus haben. Die aktuellen Krisen haben nicht nur die Gaspreise, sondern auch die Baupreise in die Höhe getrieben. Parallel zu den Gründungsarbeiten wurden bereits andere Gewerke ausgeschrieben und vergeben. Die Hoffnung ist, dass am Ende auch der prognostizierte Kostenrahmen für die Investition eingehalten werden kann.

Es ist ja nun zu einer schönen Tradition geworden, in jeder Ortschaft einen Baum für die in jeweils einem Jahr in der Ortschaft geborenen Kinder zu pflanzen. Auch in diesem Jahr wurde die Pflanzaktion für die Jahrgangsbäume in den November gelegt, um den jungen Bäumen eine „Überlebenschance“ zu geben. Die Pflanzung wurde ursprünglich im Frühjahr durchgeführt und nicht selten sind Bäume durch Wassermangel in den heißen Sommern eingegangen. Es ist auf jeden Fall zu begrüßen, wenn die Eltern den Jahrgangsbäumchen ihres Sprösslings auch mit Wasser versorgen. In diesem Jahr wurde mit der Baumpflanzung an einem neuen Standort begonnen und wird die nächsten Jahre dort fortgesetzt. So wird die sog. Grube Großlehna künftig mit Säulenhorn eingefasst.

In unserer Ortschaft hat die Schließung der Poststelle im örtlichen Konsum zu großen Diskussionen geführt, da viele Menschen das Gefühl haben, dass auf den ländlichen Raum und die Bedürfnisse der Menschen dort keine Rücksicht genommen wird. Ich hatte gleich zu Beginn Kontakt zum Landrat aufgenommen, der mit seinem Netzwerk und Kontakten zunächst auch nichts ausrichten konnte. Da ist es umso erfreulicher, dass wieder eine Postfiliale eröffnet wurde. Sie befindet sich im Gewerbegebiet, Am Gläschen 23, im Gebäude wo Schauback untergebracht ist. Es ist das Gebäude am sog. Wendehammer, zu Fuß oder mit dem Rad direkt an die Siedlerstraße angrenzend zu erreichen.

Es gelten folgende Öffnungszeiten der Postfiliale:

Montag:	8 bis 16 Uhr
Dienstag:	10 bis 18 Uhr
Mittwoch:	8 bis 16 Uhr
Donnerstag:	10 bis 18 Uhr
Freitag:	8 bis 16 Uhr
Samstag:	9 bis 12 Uhr

Ich habe Sie schon im letzten Stadtjournal darüber informiert, dass im Jahr 2024 eine Festveranstaltung bzw. eine Festwoche zur 800jährigen Ersterwähnung von Großlehna ansteht. Es hat sich ein Festkomitee zusammengefunden, das bereits zwei Mal getagt hat. Zu den Mitgliedern gehören neben meiner Person der Initiator Henry Losse Eder, der ehemalige Ortsvorsteher Schmit, Helmo Braukoff, Judith Heine, Mike Schärschmidt, Olaf Hertzsch und Andreas Hunold. Wir haben Überlegungen angestellt, die Festtage angelehnt an das letztmalig 2011 durchgeführte Kinder- und Heimatfest auszugestalten und im Zeitraum vom 13. - 16.6.2024 durchzuführen. Dazu bedarf es noch viele

ehrenamtliche Unterstützer. Sicher werden wir erfahrene Mitbürger dazu ansprechen, freuen uns aber auch, wenn Sie auf uns zukommen. Die ersten Aufgaben haben wir verteilt und werden uns Anfang März 2023 wieder zusammenfinden und weitere Details besprechen.

Zum Bebauungsplan für das Wohngebiet Glasauer Weg steht nach meinen aktuellen Informationen die Genehmigung des Landratsamtes noch aus. Unser Hauptaugenmerk lag ja unter anderem auf der Mindestgrundstücksgröße für freistehende Einfamilienhäuser. Dies findet in den Festsetzungen des Bebauungsplanes keinen Niederschlag, wurde jedoch vom Stadtrat beschlossen.

Schnelldiebstahl ist das Jahr vergangen und wir sind mitten im Advent. Ein wenig mehr Ruhe und Entspannung sind eigentlich in dieser Zeit angesagt. Und doch machen sich viele Sorgen, welche Belastung Gas- und Strompreise neben den Preiserhöhungen für Lebensmittel und Produkten des täglichen Bedarfs noch mit sich bringt. Ich hoffe, es gelingt Ihnen trotzdem der vor uns liegenden Weihnachtszeit etwas Positives abzugewinnen.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Familie und Freunden. Kommen Sie gut und gesund in das neue Jahr 2023. Für das neue vor uns liegende Jahr wünsche ich uns allen alles Gute und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche und Ziele.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre *Carina Radon*, Ortsvorsteherin, Bürgermeisterin a.D.

ORTSCHAFT KULKWITZ**Weihnachtsgruß des Ortschaftsrates Kulkwitz**

Liebe Kulkwitzer, Gärnitzer und Seebenischer, ja wieder ist ein Jahr fast vorbei. Für manche war es ein gutes Jahr, für manche ein trauriges Jahr und für manche ein aufregendes Jahr. Aber für alle war es ein Jahr der Neuerungen, ein Jahr der Erkenntnisse und ein Jahr des Umdenkens unserer Gesellschaft. Deshalb ist es umso Wichtiger die schönen Dinge im Alltag zu sehen und sich daran zu erfreuen.

So hat sich unsere Kulkwitzer Kaffeetafel, die immer um den 15. eines jeden Monats herum im OBZ in Seebenisch stattfindet, sehr gut etabliert. Da möchten wir uns ganz herzlich bei Doris und Petra für die Organisation bedanken. Es treffen sich immer so um die 15 bis 20 Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Kaffeepauschen. Daraus entsprang auch die Idee einiger Seniorinnen zum Basteln von Weihnachtsgestecken. Super. Vielleicht wird ja daraus eine Gruppe der „Bastelfrauen“. Wäre schön. Denn gerade für solche Ideen ist unser OBZ gedacht. Wir freuen uns, wenn es so rege genutzt wird.

Auch in diesem Jahr führt der Ortschaftsrat wieder eine Müllsammlung im Ort durch. Und es fand sich wieder jede Menge Müll an. Danke an alle fleißigen Helfer für ihre Unterstützung. Im Sommer konnte unser Storchenvater Herr Heyder wieder zwei Jungstörche vom Seebenischer Horst bergen. Eine tolle Sache, danke Herr Heyder für die Betreuung des „Storchensblicks“ und seine unermüdliche Arbeit.

Im September konnten wir die Neueinweihung des Denkmals der Gefallenen des ersten Weltkrieges an dem Tag sehr würdevoll feiern, an dem es vor 100 Jahren geweiht wurde.

Auch hier nochmal danke an alle Unterstützer und Förderer. Ebenfalls im September fand zum ersten Mal unser Herbstfest für unsere Seniorinnen und Senioren statt, ebenfalls im OBZ. Es war ein sehr schöner und lustiger Nachmittag.

Nach Corona-bedingter Pause pflanzten wir in diesem Jahr wieder einen Jahrgangsbäumchen für den Nachwuchs des Jahres 2021 mit den Kindern, den Geschwistern, den Eltern und Großeltern.

Schön diese Tradition weiter fortsetzen zu können. Auch der Bundesweite Vorlesetag wurde durch unser Ortschaftsrats-Mitglied Frau Mergner wieder für die Kinder der KiTa in Seebenisch gestaltet. Natürlich wurden die Kinder dazu ins OBZ eingeladen. Danke für dieses tolle Engagement.

Die Kameraden unserer Ortsfeuerwehr Gärnitz konnten noch in diesem Jahr Richtfest für ihr neues Gerätehaus feiern. Ja, was lange währt, wird gut. Überhaupt unsere Vereine so feierte der SSV Kulkwitz im Sommer ein sehr schönes Jubiläum mit vielen Höhepunkten und viel Spaß nach. Das war super Jungs, hoffentlich geht es mit euch so gut weiter.

Der Kultur- und Faschingsverein Seebenisch veranstaltete ein ganz tolles Open Air, diesmal mit neuer Location auf dem Sportplatz des SSV Kulkwitz. Es ist schön, wenn die Vereine gut zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Danke euch.

Auch der Förderverein der Ortsfeuerwehr Gärnitz ist sehr aktiv und bringt sich bei vielen Veranstaltungen im Ort mit ein. All das zeigt uns ein gutes Vereinsleben im Ort an. Hoffen wir, dass das in dieser doch schwierigen Zeit für die Vereine auch so bleibt.

Überhaupt wollen wir uns bei allen, welche mit helfen, unsere Ortschaften mit Leben zu füllen, bedanken. Danke den Kameraden der Ortsfeuerwehr Gärnitz für die Unterstützung bei den Aktivitäten des Ortschaftsrates, besonders zur Müllsammung und zur Jahrgangsbäumepflanzung.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, der Ortschaftsratsrat Kulkwitz wünscht Ihnen eine frohe Weihnachtszeit, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben und einen gesunden und guten Rutsch ins Jahr 2023.

Carmen Osang, im Namen des Ortschaftsrates

Bastelstunde im OBZ Seebenisch

Backen und Basteln sind für viele ein Muss in der Adventszeit. So dachte auch Andrea Müller und initiierte spontan einen Bastelvormittag für unsere Seniorinnen im OBZ in Seebenisch. Jede Teilnehmerin brachte Weihnachtsdeko mit, Heinz Lohse spendierte Tannenzweige. So war der Tisch schnell bunt bedeckt und es konnte losgehen. Alle machten sich mit großem Enthusiasmus an die Arbeit und mit viel Spaß entstanden wunderschöne Tischgestecke.



(Foto: C. Osang)

B. Jauernig

ORTSCHAFT QUESITZ

Adventszeit und Jahresende ...

... ist die Zeit, innezuhalten und ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen, um auf Vergangenes zurückzuschauen und mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wir als Ortschaftsratsrat von Quesitz, Döhlen und Thronitz freuen uns besonders darüber, dass nach einer turbulenten Zeit wieder ein wenig Leben in unsere Ortschaften eingezogen ist. So konnten mit Beginn des Frühjahres wieder verschiedene Veranstaltungen unserer

Vereine stattfinden. Im März haben wir die seit zwei Jahren geplante und durch die Corona-Pandemie immer wieder verschobene Müllsammelaktion durchgeführt. Diese wurde bei den Bürgern so gut angenommen, das wir nächstes Jahr erneut dazu einladen. Hier möchten wir nochmals vielen Dank an alle Teilnehmer sagen. Mit großer Freude begrüßten wir im November fünf neue Erdenbürger, welche im Jahr 2021 in unseren Ortschaften geboren wurden. Symbolisch hierfür wurde im Kirchweg eine Traubenkirsche gepflanzt. Wir wünschen auf diesem Wege nochmals alle Gute sowie eine gesunde und glückliche Zukunft. Obwohl viele unserer Anträge im Haushaltsplan der Stadt Markranstädt nicht berücksichtigt werden konnten, sind wir glücklich darüber, dass der Entschärfung des Unfallschwerpunkts am Sportplatz Döhlen zugestimmt wurde. Für eine bessere Verkehrsführung wurden dort Verkehrsleitstreifen aufgebracht. Des Weiteren konnte im Pappelweg eine Tempo-30-Zone zur Verkehrsberuhigung eingerichtet werden.

Für das Jahr 2023 werden wir natürlich wieder neue Anträge und Vorschläge im Interesse unserer Ortschaften mit der Bitte um Berücksichtigung im Haushaltsplan der Stadt Markranstädt einreichen. Gerne können Sie uns auch auf unserer Facebook-Seite „Ortschaft Quesitz, Döhlen, Thronitz“ besuchen um sich über Termine zu informieren oder um Vorschläge einzubringen. Ein großer Dank für ihre Einsatzbereitschaft geht auch in diesem Jahr an die Feuerwehr Döhlen/Quesitz und alle ehrenamtlichen Helfer in unseren Vereinen. Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes, gesundes und vor allem friedliches Jahr 2023.

Ihr Ortschaftsratsrat von Quesitz, Döhlen und Thronitz
*Mike Hienzsch, Anja Merkel, Elke Müller,
Matthias Gründling, Matthias Kutzer und Peter Bär*

ORTSCHAFT RÄPITZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch wenn man es noch gar nicht richtig glauben möchte, aber das Jahr geht unaufhaltsam seinem Ende entgegen.

Ich denke, es ist eine gute Zeit, das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen und möchte Ihnen im Namen vom Ortschaftsratsrat Röpitz einen kleinen Überblick über durchgeführte Veranstaltungen in unseren Ortsteilen nahebringen.

Wir, die Ortschaftsräte, möchten uns erst einmal bei allen aktiven Bürgerinnen und Bürgern in den Vereinen und allen Organisationen und Einrichtungen für ihre vielfältigen Aktivitäten für unsere Ortsteile recht herzlich bedanken. Wieviel ärmer wäre unser Gemeinwohl ohne diese Aktivitäten.

Ebenfalls ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Markranstädt für ihre Unterstützung bei vielen Projekten.

Über Bau- und Sanierungsarbeiten werde ich Sie in der nächsten Ausgabe von „Markranstädt informativ“ eingehend unterrichten. Die ersten großen Veranstaltungen im Jahr werden durch den „Faschingsclub Röpitz“ auf dem Saal von „Frank's Bierstube“ durchgeführt mit vielen Gästen aus Nah und Fern.

Fast zeitgleich wird seit Jahren eine große Unrat- und Müllsammung in und um unsere Ortsteile Röpitz, Schkölen, Schkeitbar und Meyhen einschließlich der Feldflur mit großer Unterstützung durch die Bürgerschaft ausgeführt. Leider ist es so, dass einige Mitmenschen unsere Umwelt recht wenig interessiert.

Im Zusammenhang mit dem Osterfest, organisierte die „SG-Röpitz 1948 e. V.“ ihr Osterfeuer auf dem Sportplatz in Röpitz, mit Fußballturnieren für die großen und kleinen Spieler. Unterstützung bekommen sie dabei von der FFW-Schkölen/Röpitz und mit einer Löschangriffübung der Kinder- und Jugendabteilung.

Am 01.05. startet der „Reit-, Fahr- und Sportverein Räpitz e. V.“ in Schkeitbar, am Weg „Zur Mühle“, die Reitsportsaison mit vielfältigen Veranstaltungen rund um das Pferd. In der Kirche Schkeitbar wird gemeinsam mit dem „Gemischten Chor Räpitz e. V.“, dem Leipziger Chorverband und weiteren Chören seit gut 30 Jahren der „Tag des Liedes“, auch Frühlingslieder singen genannt, gestaltet. Dieses Konzert ist gleichzeitig ein Benefizkonzert zum Erhalt der Kirche.

Jeweils zu Christi Himmelfahrt bzw. Männertag öffnet die „Freiwillige Feuerwehr Schkölen/Räpitz“ ihre Tore zum „Tag der offenen Tür“ ebenfalls mit vielfältigen Veranstaltungen und Vorfürhungen. Auch unsere Kinder- und Jugendabteilung ist aktiv daran beteiligt. Vom 03. - 06. Juni feierte der „Heimatverein Räpitz e. V.“ sein 40-jähriges „Pfungstbier in Räpitz“ mit großartigen Veranstaltungen für Groß und Klein. Am 27. August hatte der Gemeindegkirchenrat Schkeitbar zum diesjährigen Sommerfest in den Pfarrgarten nach Schkeitbar eingeladen. Bei Musik, guten Gesprächen und Puppenspiel für Groß und Klein war dies ein schöner Nachmittag. 100 Jahre Chorgesang in Räpitz feierte der Gemischte Chor Räpitz e. V. am 24. September gemeinsam mit vielen Gästen und befreundeten Chören mit einem Festkonzert in der Kirche von Schkeitbar. Auf Grund der Corona Situation war es uns im Frühjahr nicht möglich, dass fertig sanierte Ortsbegegnungszentrum am Sportplatz in Räpitz an alle Nutzer feierlich zu übergeben. Damals erfolgte es nur „symbolisch“ mit einigen Vertretern der Stadtverwaltung, der SG-Räpitz, dem Ortschaftsrat Räpitz und dem Planungsbüro.

Deshalb hatten wir gemeinsam mit der Stadtverwaltung Markranstädt für den 30. September zu einem Vereinstreffen mit Übergabe der Räumlichkeiten an alle anderen Nutzer eingeladen. Unserer Einladung sind Vertreter aus nahezu allen Vereinen, Gruppen und öffentlichen Einrichtungen gefolgt.

Zum Herbstmarkt, mit Ringreiten, hatte am 02. Oktober der Reit, Fahr- und Sportverein Räpitz e. V. in diesem Jahr zur zweiten großen Veranstaltung nach Schkeitbar eingeladen. Nicht nur das Ringreiten brachte viel Zuspruch, auch der Herbstmarkt war ein Erfolg. Für den 15. Oktober hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger zum 1. Oldtimertreff nach Schkeitbar auf die Wiese am Vereinsheim vom Rassegeflügel- und Rassekaninchenzuchtverein Schkeitbar e. V. eingeladen. Dieser Einladung sind hunderte von Besuchern gefolgt, um weit über hundert Oldtimerfahrzeuge zu bestaunen. Am Sonntag, den 23. Oktober, hat der Ortschaftsrat Räpitz zum „Herbstfest“ für unsere Seniorinnen und Senioren auf den Saal von „Frank's Bierstube“ eingeladen. Mit Musik, Tanz und Vorführung vom Faschingsclub und deren Kinderabteilung, so wie mit Gesang vom Gemischten Chor Räpitz aus seinem umfangreichen Liedgut, wurde es ein schöner Nachmittag. Seit vielen Jahren wird für unsere neugeborenen Kinder ein Baum als

Zeichen für das Leben gepflanzt. Am 07. November haben neun von elf Eltern, zum Teil mit den Großeltern, diese Möglichkeit wahrgenommen. Das Angießen vom Baum übernahmen Kinder und Jugendlichen der FFW-Schkölen/Räpitz.

Seit Jahrzehnten lädt der „Gemischte Chor Räpitz e. V.“ zum Weihnachtskonzert in die Kirche nach Schkeitbar ein. In diesem Jahr, am 17. Dezember, um 17 Uhr. Dargeboten werden bekannte und vielleicht auch nicht so bekannte Lieder der Weihnachtszeit. Für dieses Wochenende lädt ebenfalls der „Rassegeflügel- und Rassekaninchenzuchtverein Schkeitbar e. V.“ zur Jahresausstellung in das Vereinsheim am Weg „Zur Mühle“ nach Schkeitbar ein. Zur letzten großen Zusammenkunft im Jahr lädt der Gemeindegkirchenrat Schkeitbar alle Menschen, zum Gottesdienst mit Krippenspiel am Heilig Abend, am 24. Dezember, um 17 Uhr recht herzlich ein.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

diese Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf 100% Vollständigkeit, aber diese Zusammenstellung soll zeigen, wie vielfältig unser Gemeinwohl ist und wie unsere Bürgerinnen und Bürger ihr gemeinsames Leben gestalten. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen, auch im Namen des Ortschaftsrat Räpitz eine schöne Adventszeit und ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund oder werden Sie wieder gesund und kommen Sie gut in das neue Jahr.

Roland Vitz, Ortsvorsteher

Abgeschmückte Weihnachtsbäume

Die Jugendfeuerwehr Schkölen/Räpitz sammelt am Freitag, dem 13. Januar 2023, von 15 bis 18 Uhr abgeschmückte Weihnachtsbäume in den Ortsteilen Schkölen, Schkeitbar, Meyhen und Räpitz. Bitte melden Sie Ihren Weihnachtsbaum zur Abholung an: telefonisch oder per Whats-App unter der Tel.-Nr. 0173 9545133 oder per E-Mail unter „feuerwehr.raepitz@gmail.com“ oder durch Einwerfen eines Zettels in den Briefkasten am Feuerwehrhaus Räpitz, Sandweg 2. Bitte Ihren Namen und den Absender nicht vergessen. Die Abholung erfolgt kostenlos. Über eine Spende für die Gruppenkasse würden sich die jungen Brandschützer sehr freuen.

Siegward Vitz – Jugendwart,
Axel Schulze - stellv. Jugendwart
Ihre Jugendfeuerwehr Schkölen/Räpitz

TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Die Stadt mit gutem Ton.



Mehrgenerationenhaus Markranstädt
NEU: Hordisstraße 1, 04420 Markranstädt
E-Mail: michael.unverricht@vhs-kl.de
Telefon: 034205/449941
Internet: www.vhs-kl.de

Regelmäßige und offene Angebote MGH Markranstädt

Montag

14 – 17 Uhr Kaffeeklatsch mit Heike Löwe

Dienstag

8 – 12/14 – 18 Uhr Durchblick, die Sozialberatung

15 – 17.30 Uhr

Interkulturelle Frauengruppe
TEXTIL-KREATIV-SOZIAL mit Renate Röder
Handys leicht erklärt

16 – 17 Uhr

Mittwoch

14 – 17 Uhr
16.30 – 17.30 Uhr

Spielenachmittag mit Andrea Reichenbach
Bewegung und Entspannung für Jung und Alt mit Gabi Wunderlich

Donnerstag

8 – 12 Uhr
16 – 17 Uhr

Durchblick, die Sozialberatung
Lerntreff Lesen, Schreiben, Rechnen mit Marion Langner

Freitag

9.30 – 12 Uhr Familienfrühstück „Schnatterinchen“ mit Steffi Wridt
 14 – 17 Uhr Mach mal Pause mit Nico Neuwirth

keschön am Heiligen Abend gewiss auch die, die mit unseren Handarbeiten beschenkt werden.

Renate Röder, Interkulturelle Frauengruppe

Veranstaltungen November / Dezember**23.12., 15 – 17 Uhr**

Am Nachmittag vorgelesen mit Gerhild und Jochi Landeck

05.01., 14 – 15.30 Uhr

Gedächtnistraining mit Adelheid Lüdke

12.01., 15 – 17 Uhr

Computerclub: Technik, die begeistert mit Jens Schröder

Öffnungszeiten Offener Treff und Lesecafé

Montag 11 – 14 Uhr, Dienstag 11 – 18 Uhr

Mittwoch 13 – 18 Uhr, Donnerstag 13 – 18 Uhr

Das MGH bleibt zwischen den Feiertagen geschlossen.

Am Dienstag, dem 3. Januar, sind wir wieder für Sie da.

Frohe und gesegnete Weihnachten, eine erholsame Zeit und ein gutes und glückliches Neues Jahr 2023, wünscht das Team des Mehrgenerationenhaus Markranstädt und der Volkshochschule Landkreis Leipzig.

Ein vielfaches Dankeschön von Herzen ...

Weihnachtliches Spiel

... möchten wir an zwei anonyme Sponsorinnen richten, eine in Markranstädt und eine in Rheinland-Pfalz, die die Materialpatenschaft für unsere Gruppe übernommen haben.

So war es uns auch in diesem Jahr wieder möglich, für Kinder aus bedürftigen Familien und für einsame Seniorinnen und Senioren schöne Weihnachtsgeschenke zu nähen.

Besondere Freude bereitete uns die zusätzliche Anfertigung von zwei selbst erdachten geselligen Spielen, mit denen wir den Bewohnern eines Betreuten Wohnens viel Frohsinn bringen konnten. Bei der Premiere unseres weihnachtlichen Familienspiels beim „Lebendigen Adventskalender“ konnten wir alle kleinen und großen Teilnehmer mit Liedern, Rätseln und interessanten Erzählphasen altersgemäß und fröhlich auf den Nikolaustag und das Weihnachtsfest einstimmen. Wir hoffen, dass wir so das Sponsorengeld in ganz viel Weihnachtsfreude umarbeiten konnten.

Als Dank unsererseits dürfen sich unsere Materialpatinnen nun auf eine liebevoll gestaltete Fotomappe mit Schnappschüssen aus unserer Kreativwerkstatt und Fotos unserer Produkte freuen. Frohe Weihnachten wünschen Ihnen die Teilnehmerinnen der Interkulturellen Frauengruppe und mit einem extra Dan-

VOLKSHOCHSCHULE LANDKREIS LEIPZIG

Mehrgenerationenhaus Markranstädt

04420 Markranstädt, Altes Ratsgut, Hordisstraße 1

Telefon: 034205 449941

Telefax: 034205 449951

E-Mail: markranstaedt@vhs-lkl.de

Web: www.vhs-lkl.de

Wir sind umgezogen – Sie finden uns jetzt im Alten Ratsgut!

Unsere Geschäftsstelle und das Mehrgenerationenhaus finden Sie neuerdings im Alten Ratsgut, Hordisstraße 1. Die Kurse der Volkshochschule (außer Sportkurse) finden vorübergehend in Räumen im Schulkomplex Parkstraße statt. Sportkurse laufen im neuen Sportraum in der Stadthalle (Zugang über Hintereingang Karlstraße).

Tagesaktuelle Informationen zu den Angeboten finden Sie auf unserer Internetseite www.vhs-lkl.de.

Veranstaltungstipp:**Smart Parenting: Digitale Tools für Eltern – Online Web-Seminar**

Babyphone, Smartwatch und Co. – Es gibt mittlerweile unzählige Gadgets, die das Elternleben leichter machen sollen. Dabei stehen der Wunsch und das Bedürfnis nach Sicherheit klar im Fokus. Aber was macht es mit Kindern, wenn sie ständig wissen, dass ihre Eltern nur „einen Knopfdruck entfernt“ sind und vielleicht sogar mithören und nachschauen können, wo sie sich gerade befinden? Welche Auswirkungen kann das auf deren Entwicklung haben? Das Web-Seminar der Volkshochschule Landkreis Leipzig zeigt auf, wie es Ihnen auch ohne permanente technische Kontrolle gelingen kann, einen guten Kontakt zum Kind zu halten. Start ist am Dienstag, dem 10.01.2023, 19 Uhr. Der Zugang ist kostenfrei. Mehr Informationen auf unserer Internetseite.

Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht

Zum Ausbau des Bereiches Mathematik suchen wir Mathematik-Studierende und angehende Lehrer zur Leitung von jeweils 5-tägigen Kursen zur Abiturvorbereitung. Die Kurse finden in den Winter- und zum Teil in den Osterferien statt. Bei Interesse senden Sie eine kurze E-Mail an christian.moeller@vhs-lkl.de.

TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Bitte informieren Sie sich ggf. durch Aushänge, direkt beim Veranstalter oder in der Tagespresse über die hier vorbehaltlich abgedruckten Angaben.

DEZEMBER

Lebendiger Adventskalender

verschiedene Veranstaltungsorte,
Infos unter www.markranstaedt.de
täglich noch bis 23.12. | verschiedene Veranstalter

Weihnachtskonzert mit dem Gemischten Chor Räpitz

Kirche Schkeitbar, Räpitzer Straße, 04420 Markranstädt OT Schkeitbar
17.12. | 16 Uhr | Gemischten Chor Räpitz e. V.

Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna

Kirche Altranstädt, Am Schloss 2, 04420 Markranstädt OT Altranstädt
18.12. | 15 Uhr | Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna e. V.

Weihnachtsmarkt in Räpitz

Frank's Bierstube, Schkeitbarer Str. 30, 04420 Markranstädt OT Räpitz
18.12. | 14 Uhr | Frank's Bierstube

Christvesper

Kirchen in Markranstädt und in seinen Ortsteilen
24.12. | ab 15 Uhr

Konzert zum Jahreswechsel

St. Laurentiuskirche, Markt, 04420 Markranstädt
31.12. | 19 Uhr | Markranstädter Musiksommer | Eintritt: 15 Euro

JANUAR

SSV Hallencup 2023 (Tag 1 und 2)

Stadthalle Markranstädt, Leipziger Straße 4, 04420 Markranstädt
07./08.01. | SSV Markranstädt e. V.

Neujahrsempfang der Bürgermeisterin

Stadthalle Markranstädt, Leipziger Straße 4, 04420 Markranstädt
14.01. | 10 Uhr | Stadt Markranstädt

Markranstädter Neujahrfeuer

Ortsfeuerwehr Markranstädt, Promenadenring 10, 04420 Markranstädt
14.01. | 15.30 Uhr | Feuerwehr Markranstädt zus. mit dem Förderverein

SSV Hallencup 2023 (Tag 3 und 4)

Stadthalle Markranstädt, Leipziger Straße 4, 04420 Markranstädt
15./22.01. | SSV Markranstädt e. V.

JUGENDCLUB MARKKRANSTÄDT

Jahresrückblick 2022

Im Januar 2022 konnten die Türen des Jugendclubs am Stadtbad nach den langen Coronabeschränkungen endlich wieder öffnen. Nach zwei Jahren häufiger Isolation nahmen die Ju-



*Wir holen Ihre
Weihnachtsbäume!*

Die Jugendfeuerwehr Markranstädt sammelt abgeschmückte Weihnachtsbäume ein.

Sonnabend, den **07. Januar 2023**
und

Sonnabend, den **14. Januar 2023**

Zeit: **ab 08:30 Uhr**

Anmeldung ab **27.12.2022**

von 19:00 bis 21:00 Uhr unter Tel-Nr.: **01634479826**
oder

jugendfeuerwehr.markranstaedt@gmail.com

Das Einwerfen eines Zettels mit **Name, Anschrift und gewünschtem Abholdatum** in den Briefkasten der Ortsfeuerwehr Markranstädt ist ebenfalls möglich.

Die Abholung der Weihnachtsbäume ist kostenlos.

Über eine kleine Spende für die Gruppenkasse würden sich die jungen Brandschützer aber freuen!

D. Schuchert
Jugendfeuerwehrwart



Markranstädter Neujahrfeuer

**Der Förderverein d. Freiwilligen Feuerwehr,
die Freiwillige Feuerwehr und die
Jugendfeuerwehr
möchte mit allen Markranstädtern
das neue Jahr begrüßen.**

Wann ?

Sonnabend, d. 14. Januar '23
ab 15.30 Uhr

Wo ?

**Gerätehaus
Ortsfeuerwehr Markranstädt**

**Der Förderverein sowie die Kameradinnen
und Kameraden der Feuerwehr sorgen für ihr
leibliches Wohl.**

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

gendlichen der Region den offenen Treff als ungezwungenen Rückzugsort dankend an und schätzten den Austausch untereinander mehr denn je. So konnte an die erfolgreichen Besucherzahlen der Vorcoronazeit angeknüpft werden. Bei Fußball, Billard, Tischkicker, Dart, Playstation spielen oder einfach auf der Couch zusammen Musik hören, konnte vom Schulalltag entspannt werden.

Durch kreative Projekte wie Pinatas selbst basteln oder Graffiti- und Musik-Workshops wurden immer wieder neue Interessen bei den Jugendlichen entdeckt und gefördert. Ein besonderes Highlight war die Umsetzung des TalentCampus „Das ist Magie“ und „Finde deine Stimme“ der VHS Landkreis Leipzig.

Durch intensive Netzwerkarbeit konnten eine Vielzahl an regionalen Akteuren für Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aktiviert werden. Die Beteiligung beim Promenadenfest, Kinderfest oder Angeboten des Mehrgenerationenhauses stießen auf hohe Resonanz. Und auch das Thema Berufsorientierung der Projektgruppe „Vom LKL gesucht“ oder die Auseinandersetzung mit kommunaler Politik im Rahmen von „Jugend Entscheidet“ konnten erfolgreich gestartet werden.

Ein enger Austausch mit der Stadt Markranstädt, Grund- und Oberschule, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, dem Jugendamt und der Polizei ermöglichten es, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen noch besser zu verstehen und bei Bedarf zu unterstützen. Neben Einzel-, Gruppen- und Elterngesprächen wurden hierfür auch Projekttag und Workshops durchgeführt, um den Übergang auf die Oberschule zu erleichtern oder den Gruppenzusammenhalt in einzelnen Klassen zu stärken. Und das Lernbüro im Jugendclub bot den Jugendlichen auch 2022 außerhalb der schulischen Strukturen einen Raum, um in ruhiger Umgebung Lern- und Schulaufgaben erledigen zu können.

Durch eine Kooperation mit einer regionalen Einkaufskette konnten den Jugendlichen kostenlose Lebensmittelspenden in Form von Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt werden. Zusammen Kochen und Essen förderte das Gemeinschaftsgefühl und ein besseres Verständnis für gesunde Ernährung.

Doch nicht nur im Club ist viel passiert. Im Frühjahr begannen durch die Stadt finanzierte Umbaumaßnahmen im Außenbereich, welche auf den Ideen der Jugendlichen basierten, um den Club attraktiver zu gestalten. Das veraltete Beachvolleyballfeld wurde rekultiviert und zu einer multifunktionalen Rasenfläche mit Blühwiese, Obstbäumen und Sichtschutzhecken umgewandelt. Im Rahmen von „Jugend Entscheidet“ wurde zum Jahresende noch die Erneuerung der Fußballfläche im hinteren Außenbereich beschlossen und in die Wege geleitet.

Und so endet ein Jahr voller positiver Entwicklungen im Jugendclub Markranstädt mit großer Vorfreude auf die vielen Projekte, welche 2023 stattfinden werden.

Informationen zum aktuellen Monatsprogramm, den Öffnungszeiten und Ansprechpartnern finden Sie auf der Homepage des CJD Sachsen oder auf Instagram.

Angebote des Jugendclub (JC) Markranstädt

CJD JUGENDCLUB MARKKRANSTÄDT

Informationen rund um den Jugendclub gibt es

- auf Facebook & Instagram,
- vor Ort in Markranstädt: Am Stadtbad 31,
- telefonisch: 034205 411394 / 0151 40638242 und
- per E-Mail: jc.markranstaedt@cjd.de.



**Bauschlosserei
BERNSCHEIN**

Wir wünschen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
Jahr 2023!

Schkeuditzer Str. 7 • 04420 Markranstädt
☎ +49 34205 87148 • ☎ 86026 • Mobil: +49 1775813158
✉ info@eisenbernschein.de • www.eisenbernschein.de



Weihnachten ist,
wenn die besten Geschenke am Tisch sitzen
und nicht unterm Baum liegen.

In diesem Sinne wünschen wir allen
ein besinnliches Fest in Geborgenheit
mit der Familie und ein gesundes,
glückliches Jahr 2023.

Euer Team vom

**SALON
BERNSCHEIN**

Hordisstr. 5
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 58636



**Glaserei
Falk Bogen**

Fenster, Türen
Innentüren
Reparaturen

gegr. 1910

Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
eine schöne Weihnachtszeit und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Wir wünschen unseren treuen
Kunden ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein
gesundes, erfolgreiches
Jahr 2023!

Ein besonderer Dank geht an
unsere fleißigen und stets
einsatzbereiten
Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen,
die uns ganzjährig mit vollem
Einsatz unterstützen.

Hauptstraße 37
04420 Quersitz
Telefon 034205 85112
info@gebäudereinigung-merkel.de
www.gebäudereinigung-merkel.de

Sicherheit in Sauberkeit

**Meisterbetrieb
Glas- & Gebäudereinigung Merkel**

SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

SENIORENRAT DER STADT MARKKRANSTÄDT

Gutes Hören im Alter – kostenfreie Infoveranstaltung

Am Dienstag, den 17. Januar 2023, findet von 15 bis 16 Uhr im Alten Ratsgut, Hordisstarße 1, eine Infoveranstaltung zum Thema „Gutes Hören im Alter“ statt. Bei Kaffee und Kuchen werden über Themen wie Hörsystemversorgung, Kosten, Leistungsspektrum von Hörsystemen und Erkennung von Gehörverlusten in der Familie informiert. Der Seniorenrat der Stadt Markranstädt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das neue Jahr!

Seniorenrat der Stadt Markranstädt

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Liebe Seniorinnen und Senioren, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihre Bürgermeisterin *Nadine Stitterich*
im Namen des Stadtrates, der Ortschaftsräte
des Seniorenrates und der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Dezember

18. Dezember

Benno Kluge	Markranstädt	85. Geburtstag
Barbara Therese Zugehör	Markranstädt	80. Geburtstag
Heidi Schulze	Altranstädt	80. Geburtstag
Elly Ute Peuker	Kulkwitz	70. Geburtstag

19. Dezember

Margitta Jutta Müller	Markranstädt	70. Geburtstag
Nina Weiß	Markranstädt	70. Geburtstag

21. Dezember

Artur Manfred Scholz	Altranstädt	85. Geburtstag
Christine Elsbeth Schmitz	Quesitz	70. Geburtstag
Reinhold Wolfgang Tümmeler	Markranstädt	70. Geburtstag

22. Dezember

Leonore Carmen Schiffmann	Markranstädt	70. Geburtstag
---------------------------	--------------	----------------

23. Dezember

Franz Rolf Niethardt	Markranstädt	85. Geburtstag
----------------------	--------------	----------------

24. Dezember

Erna Nora Sack	Markranstädt	90. Geburtstag
Doris Karin Stengl	Quesitz	80. Geburtstag
Thilo Kurt Schmuntsch	Döhlen	75. Geburtstag
Rainer Matthias Bruchholz	Markranstädt	70. Geburtstag

26. Dezember

Margita Christa Margot Kreis	Großlehna	90. Geburtstag
Jochen Lischke	Markranstädt	70. Geburtstag

27. Dezember

Christa Jutta Unverricht	Markranstädt	80. Geburtstag
--------------------------	--------------	----------------

29. Dezember

Johanna Reinhilde Scholz	Markranstädt	75. Geburtstag
--------------------------	--------------	----------------

30. Dezember

Gudrun Edda Kluge	Großlehna	85. Geburtstag
Dorothea Marlies Kummich	Frankenheim	80. Geburtstag

31. Dezember

Dr. Georg Günther	Frankenheim	70. Geburtstag
Mariitta Christina Grimm	Schkölen	70. Geburtstag

Januar

01. Januar

Marianne Stotuth	Markranstädt	85. Geburtstag
ĐỒ THỊ NHÂM	Markranstädt	70. Geburtstag

02. Januar

Günter Parreidt	Markranstädt	85. Geburtstag
Klaus Sachse	Markranstädt	75. Geburtstag

03. Januar

Hannelore Keil	Göhrenz	70. Geburtstag
----------------	---------	----------------

04. Januar

Roswitha Messinger	Thronitz	70. Geburtstag
--------------------	----------	----------------

05. Januar

Roswitha Täschner	Altranstädt	80. Geburtstag
Roland Jahn	Thronitz	70. Geburtstag
Dr. Ingetraut Schützenmeister	Frankenheim	70. Geburtstag

06. Januar

Renate Grüner	Seebenisch	85. Geburtstag
Wolfgang Schmidt	Göhrenz	70. Geburtstag
Gudrun Talke	Räpitz	70. Geburtstag

07. Januar

Heinz Müller	Schkölen	85. Geburtstag
--------------	----------	----------------

08. Januar

Ursula Panster	Kulkwitz	80. Geburtstag
Roland Ristau	Markranstädt	80. Geburtstag
Gabriele Berger	Göhrenz	70. Geburtstag
Rainer Kroll	Markranstädt	70. Geburtstag
Monika Rumpelt	Markranstädt	70. Geburtstag

09. Januar

Frieda Dettbarn	Markranstädt	90. Geburtstag
-----------------	--------------	----------------

10. Januar

Gerd Klepzig	Markranstädt	75. Geburtstag
Harald Spitzner	Schkölen	75. Geburtstag
Martina Fischer	Frankenheim	70. Geburtstag

11. Januar

Karsten Hieck	Frankenheim	75. Geburtstag
---------------	-------------	----------------

12. Januar

Klaus Stets	Großlehna	80. Geburtstag
Brunhilde Deinert	Quesitz	75. Geburtstag
Lutz Kaiser	Altranstädt	70. Geburtstag

13. Januar

Margot Menzel	Göhrenz	85. Geburtstag
---------------	---------	----------------

Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen sowie Zufriedenheit wünschen die Einrichtungsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Bewohnerinnen und Bewohner des

AWO Seniorenzentrums „Am See“ in Markranstädt

18.12.	Frau Erika Schindler	zum 96. Geburtstag
23.12.	Frau Elke Thiede	zum 68. Geburtstag
29.12.	Frau Helga Proft	zum 93. Geburtstag
07.01.	Frau Irene Seemann	zum 84. Geburtstag
12.01.	Frau Rosina Pries	zum 89. Geburtstag

AWO Seniorenzentrum „Im Park“ in Markranstädt

19.12.	Frau Marianne Faltin	zum 87. Geburtstag
29.12.	Herr Peter Burgold	zum 81. Geburtstag
30.12.	Frau Gisela Seibert	zum 75. Geburtstag
01.01.	Frau Monika Hödt	zum 82. Geburtstag
09.01.	Frau Edith Dehnert	zum 102. Geburtstag
10.01.	Frau Gertraude Hüfken	zum 83. Geburtstag

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Stadt, die verbindet.

KATHOLISCHE GEMEINDE ST. MARTIN

Pfarrei St. Philipp Neri, Katholische Gemeinde St. Martin Leipzig Grünau mit Maria, Hilfe der Christen Markranstädt

Heilige Messe/Wortgottesdienst jeweils sonntags um 09 Uhr und freitags als Werktagmesse um 19 Uhr in Leipzig-Grünau, Kolpingweg 1
Kontakt: persönlich im Gemeindebüro der Katholischen Pfarrei St. Martin Leipzig-Grünau, Kolpingweg 1, 04209 Leipzig freitags 9 – 13 Uhr, telefonisch unter 0341 4112144, per E-Mail leipzig-west@pfarrei-bddmei.de

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT
MARKKRANSTÄDT

Eisenbahnstr. 23, 04420 Markranstädt

Adventssonntag – Gemeinschaftsstunde mit Kaffeetrinken

Sonntag, 18.12. – 15 Uhr

Gemeinschaftsstunde – miteinander auf Gottes Wort hören

Sonntag, 8.1.; 15.1.; 22.1. – 15 Uhr

MEHR entdecken – auf Spurensuche, wie Gott das Leben gemeint hat

Dienstag, 3. Januar, 15 Uhr

Bibelstunde – zum Gespräch über Bibel, Glauben und Alltag

jeden Mittwoch, 19 Uhr

Büchertisch – Christliche Literatur, Karten, Bildbände, Losungen und Kalender

Verkauf vor und nach unseren Veranstaltungen oder nach Absprache mit Ruth Neubert.

Kontakt – Jürgen Neubert (Gemeinschaftsleiter): 034205 84670Alle Informationen auch unter: <http://www.lkg-markkranstaedt.de>EV. – LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKKRANSTÄDTER
LAND - RÜCKMARS DORF - DÖLZIG**Pfarramt und Friedhofsverwaltung Markranstädt**

Frau Pataki, Herr Merz

Schulstraße 9, 04420 Markranstädt

Tel. Pfarramt: 034205 83244; Fax: 034205 88312

Tel. Friedhofsverwaltung: 034205 88255; Fax: 034205 88312

Das Pfarramt und die Friedhofsverwaltung Markranstädt (Schulstraße 9, 04420 Markranstädt) sind dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 13 bis 19 Uhr für Sie geöffnet. Eine Terminabsprache ist nicht mehr nötig, bitte bei Pfarramt klingeln. Für Termine auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung Markranstädt bitten wir um vorherige telefonische Absprache unter Tel. 034205 88255.

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Rückmarsdorf

Frau Heyde, Dorfstr. 2, 04178 Leipzig, Tel. Pfarramt und Friedhofsverwaltung: 0341 9410232; Fax: 0341 9406975

Öffnungszeiten:

montags: 14 – 18 Uhr; donnerstags: 10 – 12 Uhr

E-Mail: kg.markkranstaedter_land@evlks.de**Homepage:** www.kirche-markkranstaedterland-rueckmarsdorf-dolzig.de**Sozialkaufhaus St. Martin Lädchen:**

(Markt 11, Eingang Zwenkauer Straße - Tordurchfahrt): Tel.: 0162 7938733

E-Mail: info@sankt-martin-laedchen.de,

Öffnungszeiten: dienstags, 9 – 11 Uhr und donnerstags, 15 – 18 Uhr

Terminvereinbarung mit Pfr. Zemmrich:

034205 88388 bzw. 034205 83244

Förderverein zum Erhalt der St. Laurentiuskirche Tel.: 034205 87293**Veranstaltungen im Weißbach-Haus, Schulstr. 7:**Bitte informieren Sie sich auch über unsere Schaukästen und über unserer Homepage: www.kirche-markkranstaedterland-rueckmarsdorf-dolzig.de**Gruppen und Kreise:** Pfarrbereich Markranstädt**Kinderkreis:** samstags, 10 – 11 Uhr, 17. Dezember + 14. Januar**Teeniekreis:** freitags, 16.30 – 18.30 Uhr, 13. Januar**Junge Gemeinde:** freitags, 19.30 Uhr;**Jüngerer Kreis:** 13. Januar**Älterer Kreis:** 6. Januar**Christenlehre:** in ungeraden Kalenderwochen: montags: 2. - 3. Klasse: 15 Uhr / 1. Klasse: 16.15 Uhr / 4. Klasse: 17.15 Uhr, mittwochs: 2. - 3. Klasse 16.30 Uhr.**Konfirmandenunterricht:** dienstags, Klasse 7: 15.45 Uhr / Klasse 8: 17 Uhr**Gemeindekreis in der Mitte Miltitz:** donnerstags, 20 Uhr**Offener Gesprächskreis – Markranstädt:** Montag, 9. Januar, 19.30 Uhr im WBH, Thema: „Besuch bei lettischen Kirchengemeinden – ein Reisebericht“**Seniorenkreis Markranstädt:** Mittwoch, 4. Januar um 14.45 Uhr Seniorenadventsfeier**Ü-60 Frühstück:** jeden 2. und 4. Mittwoch des Monats ab 9 Uhr**Gottesdienst im Altenpflegeheim „Geborgenheit“ Lausen:** Donnerstag, 12. Januar um 10 Uhr**Kantorei:** donnerstags, 19.15 Uhr**Kurs „Musik-Kultur-Geschichte“:** Montag, 16. Januar um 18.10 Uhr**Posaunenchor - Markranstädt:** dienstags um 19 Uhr**Jungbläser:** mittwochs, 18 Uhr**Singekreis mit Kantor Lehmann in Miltitz:** Montag, 16. Januar um 16.30 Uhr

Gottesdienste:

4. Advent, 18. Dezember

09 Uhr P* in Lausen / Pfr. Zemmrich

10 Uhr P* in Lindennaundorf / Prädikant Weniger

10.30 Uhr P* in Kulkwitz / Pfr. Zemmrich

Heiligabend, 24. Dezember (siehe unten)**1. WFT, 25. Dezember**

10.30 Uhr regionaler P* in Miltitz / Pfr. Zemmrich

2. WFT, 26. Dezember

09 Uhr P* in Lausen / Pfr. Zemmrich

10 Uhr P* in Lindennaundorf / Pfr. Häußler

10.30 Uhr S* in Markranstädt / Pfr. Zemmrich

Silvester, 31. Dezember

14 Uhr Andacht in Quesitz / Pfr. Zemmrich

15 Uhr musikalische Andacht in Rückmarsdorf / Braune

15.30 Uhr Andacht in Miltitz / Pfr. Zemmrich

17 Uhr Andacht in Markranstädt / Pfr. Zemmrich

Neujahr, 1. Januar 2023

15 Uhr P* in Frankenheim / Sup. i. R. Vollbach

16 Uhr S* in Markranstädte. V.Pfr. Zemmrich

Epiphania, 6. Januar – keine Gottesdienste**1. So. n. Eph., 8. Januar**

10 Uhr P* in Dölzig / Pfr. i. R. Enders

16 Uhr Weihnachtsliedersingen in Miltitz / Pfr. Zemmrich

2. So. n. Eph., 15. Januar

09 Uhr P* in Lausen / Pfr. Zemmrich
 10 Uhr P* in Frankenheim / Prädikant Weniger
 10.30 Uhr GD mit Krippenspiel der Kita-Kinder „Marienheim-Storchennest“ / Pfr. Zemmrich
 *P = Predigt- / F = Familien- / S = Sakramentsgottesdienst

Veranstaltungen in der St. Laurentiuskirche:

Silvester, 31. Dezember, 19 Uhr Silvesterkonzert „Ein kleines Orgel-Feuerwerk“ mit Joachim Thoms, Berlin, Eintritt: 15,00 €, Tickets auch online über Ticket-Galerie

Markranstädt	15 Uhr	1. Christvesper mit Krippenspiel, C. Uhlmann – Zemmrich
	16.30 Uhr	2. Christvesper mit Krippenspiel, Pfarrer Zemmrich
	18 Uhr	3. Christvesper mit Weihnachtspredigt, Pfarrer Zemmrich
	22 Uhr	Christnacht mit Weihnachtsspiel, Dr. J. Wummel
Kulkwitz	15 Uhr	1. Christvesper mit Krippenspiel, Pfarrer Zemmrich
	16.30 Uhr	2. Christvesper mit Krippenspiel, F. Bloyl
Quesitz	17 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, U. Lange
Miltitz	15.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, U. Lange
	22 Uhr	Christnacht, Chr. Kaufmann
Lausen	15 Uhr	1. Christvesper, M. Wummel
	16.30 Uhr	2. Christvesper, M. Wummel
Rückmarsdorf	16.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, Sup. i. R. Vollbach
	21.30 Uhr	Krippenspiel der Erwachsenen, M. Hoffmann
Dölzig	16.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, A. Ludwig/K. Ziemann
Frankenheim	15 Uhr	Christvesper P. Weniger
Lindennaundorf	16.30 Uhr	Christvesper, P. Weniger

3. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.11.2016 für die Friedhöfe Rückmarsdorf, Dölzig, Frankenheim, Lindennaundorf und Priesteblich der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land Rückmarsdorf-Dölzig

Mit Datum vom 09.11.2022 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig die Erhöhung des Gebührentarifes für die pflegevereinfachten Urnenreihengräber beschlossen.

§ 7 Gebührentarif

pflegevereinfachtes Urnenreihengrab 4.550,00 €

Die Gebührenerhöhung tritt ab 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebühren des pflegevereinfachten Urnenreihengrabes aus der Friedhofsordnung vom 17.12.2011 nebst Nachträgen außer Kraft.

Leipzig, den 10.11.2022

Kirchenaufsichtlich bestätigt durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig.

EV. KIRCHENGEMEINDEN ALTRANSTÄDT, GROSSLEHNA, SCHKEITBAR UND THRONITZ

Grußwort: Friede auf Erden, Menschen ein Wohlgefallen
 Den Igel im Laub rascheln hören/
 Und nicht nur hören die Grausamkeiten dieser Welt/
 Und Kreise, in der Menschen/
 Mehr hören: als Macht und Druck durch Geld/
 Und das Finden gemeinsam von Beten, Werkeln, Erzählen/
 Dies bitte ich für unser neues Jahr, für unsre Seelen./
 Ich wünsche Ihnen und Euch allen eine gesegnete weihnachtliche Zeit und viel Frieden und Gesundheit im neuen Jahr! Pfarrer Oliver Gebhardt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 17. Dezember 2022 / Vortag des Vierten Advent:

15 Uhr, Tollwitz: Waldweihnacht
 17 Uhr, Schkeitbar: Adventskonzert des Gemischten Chor Räpitz e. V.

Sonntag, 18. Dezember 2022 / Vierter Adventssonntag:

15 Uhr, Altranstädt: Konzert Scharnhorstchor Großlehna e. V.

Freitag, 23. Dezember 2022

16 Uhr, Schkeitbar im Pfarrhaus- Weihnachtsfilm mit Kakao und Plätzchen

Heiligabend, Samstag, 24. Dezember 2022 –

Christvesper mit Krippenspiel:

15 Uhr, Altranstädt Vikarin Liebig
 15.30 Uhr, Thronitz Pfarrer Gebhardt.
 16.30 Uhr, Großlehna Pfarrer Gebhardt
 17 Uhr, Schkeitbar Diakon i. R. Schöber

Erster Weihnachtstag, Sonntag, 25. Dezember 2022:

14 Uhr, Großlehna (Altranstädt lädt dorthin ein) Diakon Schöber.

Zweiter Weihnachtstag, Montag, 26. Dezember 2022:

14 Uhr, Schkeitbar Pfarrer Gebhardt

Silvester / Altjahresabend, Samstag, 31. Dezember 2022 – mit Abendmahl:

14 Uhr, Altranstädt Pfarrer Gebhardt
 15.30 Uhr, Großlehna Pfarrer Gebhardt
 17 Uhr, Schkeitbar Diakon i. R. Schöber

Sonntag, 8. Januar 2023 / Erster Sonntag nach Epiphania (6. Januar: Erscheinung des Herrn):

10 Uhr, Altranstädt Diakon i. R. Schöber

Sonntag, 15. Januar 2023 / Zweiter Sonntag nach Epiphania:

10 Uhr, Großlehna Gottesdienst
 10 Uhr, Schkeitbar Gottesdienst

Kontakt: Pfarrbereich Kitzen-Schkeitbar

Pfarrer Oliver Gebhardt, Pfarramt Kitzen-Schkeitbar, Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Pegau, Tel.-Nr.: 034203 54841, E-Mail: pfarramt.kitzen-schkeitbar@ekmd.de, Pfarrer direkt: oliver.gebhardt@ekmd.de
 Sprechzeiten der Pfarramtssekretärin, Frau Tintemann, immer dienstags von 15 bis 19 Uhr und mittwochs von 15 bis 17 Uhr im Pfarramt in Kitzen



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
 « Alles aus eigener Produktion »

- Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
- Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
 Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

KONTAKTADRESSEN

Stadt Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61-0
post@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:

Mo, Mi geschlossen
Di, Do, Fr 8.30 – 11.30 Uhr
Di 13.30 – 17.30 Uhr
Do 13.30 – 16.30 Uhr

Die übrigen Ämter der Stadtverwaltung sind nach vorheriger Terminvereinbarung zu den angegebenen Öffnungszeiten für den Besucherverkehr erreichbar.

Bürgerrathaus Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61-0,
Fax 034205 61-145
Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und
13 – 15 Uhr
Dienstag 8 – 12 Uhr und
13 – 18 Uhr
Mittwoch Schließtag
Donnerstag 8 – 12 Uhr und
13 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr
Samstag 9 – 12 Uhr nach tel.
Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde

jeden 4. Dienstag im Monat von
15 bis 18 Uhr

Stadtbibliothek

Parkstraße 9, Tel. 034205 44752
Mo 10 – 12.30 und 13.30 – 16 Uhr
Di 10 – 12.30 und 13.30 – 17 Uhr
Mi geschlossen
Do 10 – 12.30 und 13.30 – 19 Uhr
Fr 10 – 13 Uhr

Heimatmuseum

Altes Ratsgut, Hordisstraße 1
(Eingang Gebäuderückseite)
heimatmuseum@markranstaedt.de
Aktuell geschlossen

Büro für Stadtgeschichte

Leipziger Straße 17
Tel. 034205 208949
Bürozeiten:

Di u. Do 9 – 15 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Jugendclub Markranstädt

Am Stadtbad 31,
Tel. 034205 411394
Mo 13 – 18 Uhr
Di 13 – 18 Uhr
(Änderungen vorbehalten)

Jugendclub Großlehma

Merseburger Straße 4
Tel. 034205 411394
Öffnungszeiten: Aktuell geschlossen

Seniorenrat d. Stadt Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
senioren@markranstaedt.de
Ansprechpartner: Steffi Herbst

Sprechstunde des Friedensrichters

Schiedsstelle, Frau Anke Römer,
Rathaus, Markt 1, Eingang Standesamt
Kontakt: a.roemer@markranstaedt.de
jeden 2. Donnerstag im Monat,
18 – 19 Uhr

Kommunales Jobcenter Landkreis

Leipzig Standort Markkleeberg
Tel. 03437 98460

Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig

Tel. 034299 706055 (neu)

Notrufnummern

Vertragsärztlicher Notdienst:
0341 19292
Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungswache Markranstädt:
034205 42168
Polizeirevier Leipzig-Südwest:
Tel. 0341 94600

Beratungsstellen

**Allgemeine Beratungsstelle
„Durchblick“**
Mehrgenerationenhaus
Weißbachweg 1, Tel. 0172 7544700
durchblick@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:

Für eine persönliche Beratung ist die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 0172 7544700 notwendig.

Beratungsstelle der Diakonie Leipziger Land

Schulstr. 7,
Termine n. Vereinbarung
Familienberatungsstelle
Tel. 034205 209545
Mail kjf@diakonie-leipziger-land.de
Schuldnerberatung
Tel. 03433 274020
Mail sb.borna@diakonie-leipziger-land.de
Schwangerschafts(konflikt)beratung

Dienstag 8 – 14 Uhr, u. n. Vereinbarung
Tel. 0176 76763222

skb@diakonie-leipziger-land.de
Beratungsstelle des DRK Kreisverbandes Leipzig-Land e. V.

Eisenbahnstraße 16
Suchtberatung (Di + Mi 8 – 14 Uhr)

Termine nach Vereinbarung
Tel. 034205 44340
Schwangerschafts-, Familien-,
Paar- u. Lebensberatung (Do 8.30 – 12 /
13.30 – 16 Uhr), Tel. 034205 84280

Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen

jeden 4. Donnerstag im Monat
15 – 17 Uhr, Rathaus, Beratungsraum,
1. Etage Terminvergabe unter
0800 809802400

Rentenberatung des Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Herr Nüßlein – Beratung in Markranstädt, Mehrgenerationenhaus, Weißbachweg 1, jeden 2. / 4. Montag im Monat 13 – 19 Uhr, Bitte Termine vereinbaren unter: 0341 3586624

Fundtiere

Erster Freier Tierschutzverein Leipzig und Umgebung e. V.
Tel.: 0341 911 715 4
Mobil: 0171 650 594 4
Mail: info@tierheim-leipzig.de

Kindertageseinrichtungen/Horte

**Ev.-Luth. Kindertagesstätte
„Marienheim-Storchennest“**
Marienstraße 5 – 7, Markranstädt
Tel. 034205 87337

KiTa „Waldknuffel“ (AWO)
Am Hoßgraben 7, Markranstädt
Tel. 034205 88220

KiTa „Forscherinsel“ (AWO)
Am Alten Bahnhof 21 A,
OT Seebenisch,
Tel. 034205 411382

KiTa „Spatzennest“ (DRK)
Dorfstraße 1, OT Räpitz
Tel. 034444 20138

KiTa „Spatzenhaus“ (Volkssolidarität)
Sportlerweg 5, OT Altranstädt
Tel. 034205 99245

KiTa „Weißbachzwerge“ (AWO)
Weißbachweg 1, Markranstädt
Tel. 034205 44927

KiTa „Am Stadtbad“ (DRK)
Am Stadtbad 35, Tel. 034205 998595

Hort Markranstädt/Baumhaus (AWO)
Neue Straße 29, Markranstädt
Tel. 034205 209341 (Baumhaus)
Tel. 034205 404716 (Schulgebäude)

Hort „Weltentdecker“ (AWO)
Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58878

Hort „Nils Holgersson“
(Volkssolidarität), Schwedenstraße 1,
OT Großlehma, Tel. 034205 427613

Kindertagespflege

Julia Chernyavskaya
„Lia's Abenteuerland“
Südstraße 14, Tel: 0160 1877556
Kathrin Friedrich „Zwergenland“
Am Grünen Zweig 4, Tel. 0177 6872837
Doreen Kaudelka „Spatzennest“
Südstraße 22, Tel: 0152 34003101
Steffi Krabbes „Zapfenklein“
Göhrenzer Str. 14, Tel. 034205 88176

Schulen

Grundschule Markranstädt
Neue Straße 31, Tel. 034205 4047-00
Grundschule Kulkwitz
Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58879
Grundschule „Nils Holgersson“
Schwedenstraße 1, OT Großlehma
Tel. 034205 42760

Oberschule Markranstädt

Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88257

Gymnasium Markranstädt

Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88005

Musik- und Kunstschule

Landkreis Leipzig
Unterrichtsorte: Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhaus, Grundschulen, Gymnasium,
Tel. 03433 26970

Mehrgenerationenhaus/Volkshochschule Leipziger Land

Weißbachweg 1, Tel. 034205 449941

IMPRESSUM

Markranstädt informativ
Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehma, Kulkwitz, Quesitz und Räpitz
Herausgeber: Stadt Markranstädt
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Markranstädt
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung, oder die Beitragsverfasser
Grafisches Konzept/CI: Sehsam GmbH, Büro für Gestaltung
Verantwortlich für das Markranstädter Stadtjournal und Anzeigen: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna Tel. 03433 207328 • Fax 207331 www.druckhaus-borna.de
Vertrieb: Druckhaus Borna
Fotos: fotolia, adobestock (Seitegestaltung)
Erscheint monatlich mit einer Auflage von 14.000 Exemplaren, kostenlos an die Firmen und Haushalte in Markranstädt und seinen Ortsteilen sowie zusätzlich in Rückmarsdorf, Kitzen und Dölzig. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie über die Stadtverwaltung. Nachdruck bzw. Verwendung von redaktionellen Beiträgen, Grafiken und Bildern aus dem amtlichen und nichtamtlichen Teil des Stadtjournals, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stadtverwaltung Markranstädt möglich.
Laufende Ausgaben-Nr.: 150 (12/2022)
Erscheinungstermin: 17.12.2022
Redaktionsschluss: 29.11.2022
Die nächste Ausgabe erscheint am 14.01.2023., Redaktionsschluss: 19.12.2022, Anzeigenschluss: 20.12.2022

NEUERSCHEINUNG

Die ganze Region: kompakt – informativ – aktuell

Die neue Ausgabe des Landkreis Leipzig Journal ist erschienen.

Gerade ist die neue Ausgabe des Landkreis Leipzig Journal erschienen. Darin informiert das Landratsamt über viele interessante Themen aus dem Leipziger Land und dem Muldental. Das Journal erscheint sechs Mal im Jahr und wird mit einer Auflage von 150.000 Exemplaren kostenlos in die Haushalte und Firmen des Landkreises verteilt. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie beim DRUCKHAUS BORNA.

Die online-Ausgabe finden Sie im Internet unter www.landkreisleipzig.de oder unter www.druckhaus-borna.de.

Unser Landkreis Leipzig ist ...

Familienfreundlich

Fördermöglichkeiten für Projekte von und für Kinder und Jugendliche



Der Landkreis Leipzig fördert aktiv Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Für die Umsetzung wurde 2007 der Lokale Aktionsplan ins Leben gerufen, seit 2015 übernimmt die Lokale Partnerschaft für Demokratie (LPD) diese Aufgabe.

In der jetzigen Förderperiode bis 2026 können Projekte, die demokratische Teilhabe unterstützen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit thematisieren, Strategien zur Vorbeugung erarbeiten und zu extremistischen Weltbildern aufklären, durch die LPD gefördert werden. Über die Vergabe entscheiden Akteurinnen und Akteure der freien Träger, aus Zivilgesellschaft, Politik, Kirche und Verwaltung gemeinsam.

Auch kurzfristige Vorhaben können über den Aktionsfonds ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 8 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 6/2022.)

Gastfreundlich

24. Sächsisches Landeserntedankfest in Frohburg – Save the date



Vom 22. bis 24. September 2023 findet das alljährlich in Sachsen wechselnde Fest in Frohburg statt. Frohburgs Bürgermeister Karsten Richter: „Wir freuen uns, das 24. Sächsische Landeserntedankfest in unserer schönen Heimatstadt ausrichten und feiern zu können. Wir wollen für alle – aus nah und fern – gute Gastgeber sein. Den Vereinen und Verbänden, den Betrieben der Agrarwirtschaft, des Gartenbaus, des Klein- und Mittelstandes wollen wir optimale Bedingungen schaffen, sich mit ihren Leistungen und guten Ideen zum Landeserntedankfest zu präsentieren.“ ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 25 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 6/2022.)

Unternehmerfreundlich

Mitarbeiter gewinnen und langfristig binden – Tipps zur Fachkräftesicherung



Das Wort „Fachkräftemangel“ geistert seit geraumer Zeit durch die Köpfe von Unternehmern und Personalern – und ist dabei alles andere als ein bloßes Hirngespinnst. Vielmehr sind die realen Klagen an allen Ecken und Enden hörbar: „Es gibt einfach keine Leute mehr!“ „Wir finden niemanden!“ „Unsere Stellen sind seit Monaten unbesetzt!“ Laut der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK zu Leipzig (Herbst 2022) betrachten 52 Prozent der Unternehmen den Faktor Fachkräftemangel als großen Risikofaktor für ihre geschäftliche Gegenwart und Zukunft.

Diese Situation zieht auch Veränderungen im Prozess der Mitarbeitergewinnung nach sich. Längst hat sich das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Bewerbern umgekehrt ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 15 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 6/2022.)



AKTUELL

Markranstädter Pappelwald ist Ziel der Klimawanderung von Auto Saxe mit Baumpflanzung

Im November 2022 haben sich 475 Wanderer auf den Weg gemacht, die am Ende ihrer Wanderung mehr als 600 Bäume gepflanzt haben. In diesem Jahr sind es Esskastanien gewesen, Bäume, die klimastabil sind und die nun das Artenspektrum am Kulkwitzer See erweitern. Diese Aktion hat das Team vom Autohaus Saxe aus Rückmarsdorf, das jährlich seine Kunden zu diesem Event einlädt, organisiert. In den vergangenen Jahren hat der Pappelwald am Kulkwitzer See sehr durch Dürre und Krankheiten gelitten, so dass die Wiederaufforstung dringend notwendig geworden ist. Angeleitet wurden die fleißigen Gärtner von Mitarbeitern und Helfern der Stiftung „Wald für Sachsen“. Bürgermeisterin Nadine Stitterich führt aus, dass auch in den kommenden Jahren zahlreiche Flächen in der Stadt Markranstädt auf ähnliche Art und Weise saniert und stabilisiert werden. Eine Vielzahl standort- und klimaangepasster Baumarten, wie Vogelkirsche, Flatterulme, Wildapfel und Traubeneiche werden langfristig das Bild des Pappelwaldes prägen, um das Erlebnis „Wald“ für die zahlreichen Besucher wieder schöner und sicherer zu machen. Ziel der Stadt Markranstädt ist es, den Einwohnern

und Besuchern einen Wald zu präsentieren, der nachhaltig allen Ansprüchen, wie Schutz (z. B. Klima, Staub, Lärm und Lebensraum), Erholung und Nutzen (nachhaltige Holznutzung) gerecht wird. Der Staatsbetrieb Sachsenforst (Forstbezirk Leipzig) unterstützt die Kommune dabei im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages. In den vergangenen Jahren (1997 bis 2020) wurden mit der Unterstützung des Autohauses „Auto Saxe“ 13,5 Hektar neuer Lärmschutzwald in Großlehna und Quesitz angepflanzt. Hierfür stellte das Autohaus bereits mehr als 62.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kamen Mittel der Stiftung „Wald für Sachsen“ und Spenden von Großlehnaer Bürgerinnen und Bürgern. Das Autohaus und die sächsische Stiftung streben auch in den kommenden Jahren eine gute Zusammenarbeit an und freuen sich auf viele, fleißige, mitarbeitende Hände bei der Umsetzung. Bürgermeisterin Nadine Stitterich hat sich in diesem Jahr an der Baumpflanzaktion beteiligt und dankt allen Akteuren für das fleißige Engagement für unsere Stadt und hofft, dass im kommenden Jahr auch mehr Markranstädter die Aktion unterstützen und begleiten.



Filialleiter Michael Franz, Bürgermeisterin Nadine Stitterich mit Tochter Zoe und Herr Kroggel von der Stiftung „Wald für Sachsen“

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

Wäscherei Patzner

„Am Jahresende möchten wir uns für das entgegen gebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2023. Ihre Wäscherei Patzner“

Wäscherei Patzner
 Marienstraße 20 A • 04420 Markranstädt
 Tel. 034205 86056 • Fax 034205 85605

Simones Haarstudio

Ein intensives Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir sind gut durch die aufregende Zeit gekommen und haben die Herausforderung angenommen. Nun möchten wir uns für die vertrauensvolle Treue und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bei unseren Kunden ganz herzlich bedanken und wünschen Ihnen eine schöne ruhige, besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien sowie für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Ihr Team von Simones Haarstudio

Simones Haarstudio = „Exklusiv für SIE & IHN“ = ☎ 034205/ 58171

- zubereitet vor Ort
- geliefert vor Ort
- für die Menschen vor Ort

☞ Lieferservice an 365 Tagen im Jahr
 ☞ köstliche Vielfalt gutbürgerlicher Küche
 ☞ alles täglich frisch und liebevoll zubereitet
 ☞ Auswahl à la carte aus zwei Menüangeboten
 ☞ Lieferung täglich ab 11 Uhr

Fordern Sie den aktuellen Menüplan per E-Mail unter:
info@ranstaedtereck.de

(03 42 05) 40 49 54

Zäune, Tore, Geländer und Balkonbau
 – Deutscher Handwerksbetrieb –

Garantiert hergestellt in Markranstädt

Sigma Projekt GmbH
 Am Gläschen 20-22
 04420 Markranstädt

Telefon: 034205 449920
 Mail: info@sigmaprojekt-leipzig.de

Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und im Wasserwerk Torgau-Ost werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet:

Anlage	Stoffname	Zugabemengen *
WVA Probstheida	Chlor	0,10 mg/l
DEST Grünau	Chlor	0,10 mg/l
DEST Panitzsch	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Mölkau	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Engelsdorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Knautnaundorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Großpösna	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Fuchshain	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Canitz	Natriumhydroxid	3 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Thallwitz	Natriumhydroxid	4 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 1	Natriumhydroxid	15 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 2	Natriumhydroxid	10 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Belgershain	Natriumhydroxid	7 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Torgau-Ost	Kalziumhydroxid	31 mg/l
	Aluminiumsulfat	11 mg/l (nur bei Bedarf)
	Chlor	0,25 mg/l
	Chlordioxid	0,15 mg/l

* Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung,
WVA = Wasserversorgungsanlage, DEST = Druckerhöhungsstation, WW = Wasserwerk

Stand: 2022

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Johannissgasse 7, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 969-2222

24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon: 0341 969-2100

www.L.de

Leipziger
Wasserwerke

Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser

gültig ab 1. Januar 2023

1. Grundsätze

1.1 Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser basiert auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt) zur AVBWasserV sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der Gesellschaft.

1.2 Die Erstattung der Kosten für die Erstellung und Veränderung von Hausanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Hausanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Hausanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Hausanschluss durch die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung.

1.3 In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen, sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet:

netto	466,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	32,62 EUR
brutto	498,62 EUR

Diese Bestimmung gilt nicht bei Erstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.

2. Herstellung von Neuanschlüssen

2.1 Pauschalsätze

für die Herstellung eines Hausanschlusses bis einschließlich DN 100:

	bis DN 50	bis DN 100
Grundbetrag netto	2.975,00 EUR	3.449,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	208,25 EUR	241,43 EUR
Grundbetrag brutto	3.183,25 EUR	3.690,43 EUR

je laufendem Meter Anschlusslänge – mit Erdarbeiten:

	bis DN 50	bis DN 100
netto	287,00 EUR	322,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	20,09 EUR	22,54 EUR
Meterpreis brutto	307,09 EUR	344,54 EUR

je laufendem Meter Anschlusslänge – ohne Erdarbeiten:

	bis DN 50	bis DN 100
netto	35,00 EUR	60,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	2,45 EUR	4,20 EUR
Meterpreis brutto	37,45 EUR	64,20 EUR

2.2 Anschlusslänge

Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen, unabhängig von der Lage der öffentlichen Versorgungsleitung, bis zur Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler.

2.3 Hausanschlüsse größer DN 100

Hierfür erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot. Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten.

2.4 Eigenleistung

2.4.1 Erfolgt durch den Anschlussnehmer innerhalb seines Grundstückes eine Schutzrohrverlegung nach den Vorgaben der Gesellschaft vom Hausinneren bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Wanddurchführungen, Aufschichten, Einsanden, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche, gelten die Pauschalsätze gemäß Punkt 2.1, wobei sich der Grundbetrag um 15 % reduziert. Schutzrohr und Wanddurchführung verbleiben im Eigentum des Anschlussnehmers.

2.4.2 Ist zwischen dem Anschlussnehmer und der Gesellschaft nur das Aufschichten, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche auf seinem Grundstück als Eigenleistung vereinbart, so ermäßigen sich die Hausanschlusskosten um

netto	67,00 EUR/m Rohrgraben
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	4,69 EUR
brutto	71,69 EUR/m Rohrgraben

Das Einsanden im Rahmen der Rohrverlegung erfolgt in diesem Fall ausschließlich durch die Gesellschaft bzw. durch den beauftragten Dritten.

2.5 Inbetriebsetzung

Für Trinkwasserhausanschlüsse, die nach Aufwand abgerechnet werden bzw. die im Rahmen von fremden Erschließungsmaßnahmen hergestellt wurden und bei denen im Zuge der Inbetriebsetzung keine nachträgliche Leitungsverlängerung erforderlich ist, berechnet die Gesellschaft für die Inbetriebsetzung:

netto	195,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	13,65 EUR
brutto	208,65 EUR

3. Auswechslung und Veränderung von Hausanschlüssen

3.1 Auswechslungen

Als Auswechslung gilt ausschließlich die Leitungserneuerung in gleicher Dimension und gleicher Trasse. Auswechslungen sind grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt nicht für die Auswechslung des nichtöffentlichen Teiles der Hausanschlussleitung (ab Grundstücksgrenze), sofern der Hausanschluss vor dem 03.10.1990 hergestellt wurde und nicht zu den Betriebsanlagen des Versorgungsunternehmens gehört. Auf die Regelungen des § 10 Abs. 6 AVBWasserV und 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaft zur AVBWasserV wird verwiesen. In diesem Fall gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2, wobei die laufenden Meter Anschlusslänge im nichtöffentlichen (privaten) Bereich berechnet werden. Dies gilt auch für Inbetriebsetzung mit Leitungsverlängerung, die im Rahmen von fremden Erschließungsmaßnahmen hergestellt wurden.

Der Grundbetrag reduziert sich auf:

Grundbetrag netto	1.570,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	109,90 EUR
Grundbetrag brutto	1.679,90 EUR

3.2 Veränderungen (Änderung oder Erweiterung)

Für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

3.3 Eigenleistung

Es gelten die Regelungen gemäß Punkt 2.4.

3.4 Trennung

Ändert sich, veranlasst durch den Anschlussnehmer, die Trasse eines Hausanschlusses, so wird für die Trennung des alten Hausanschlusses folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	1.560,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	109,20 EUR
brutto	1.669,20 EUR

3.5 Messstellenumverlegung

Erfolgt eine vom Anschlussnehmer veranlasste Verlegung der Messstelle im Grundstück, ohne dass Leitungsbau oder Erdarbeiten erforderlich werden, so wird dafür folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	375,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	26,25 EUR
brutto	401,25 EUR

4. Baukostenzuschuss

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AVBWasserV für Trinkwasser sowie der Ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaft zur AVBWasserV einen Baukostenzuschuss zu erheben.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2023 in Kraft.

Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser

gültig ab 1. Januar 2023

1. Grundsätze

1.1 Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt).

1.2 Die Erstattung der Kosten für die Herstellung und Veränderung von Grundstücksanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Grundstücksan-

schlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Grundstücksanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Grundstücksanschluss durch die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung.

- 1.3** In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen, sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet:
- | | |
|-------------------------|------------|
| netto | 466,00 EUR |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 88,54 EUR |
| brutto | 554,54 EUR |

Diese Bestimmung gilt nicht bei Herstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.

2. Herstellung von Neuanschlüssen

2.1 Pauschalsatz

für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses bis einschließlich DN 250:

Grundbetrag netto	2.460,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	467,40 EUR
Grundbetrag brutto	2.927,40 EUR

Meterpreis je laufendem Meter Anschlusslänge, bis zu einer Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal (Sohle des Hausanschlusskanals) von 4,5 Meter:

Meterpreis netto	564,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	107,16 EUR
Meterpreis brutto	671,16 EUR

2.2 Anschlusslänge

Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen, unabhängig von der Lage des öffentlichen Abwasserkanals, bis zur Grundstücksgrenze/Einbindung in den Übergabeschacht auf dem Grundstück.

2.3 Abweichende Kosten von den Pauschalsätzen

Für die folgenden Hausanschlüsse erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot:

- für Querschnitte größer DN 250 und/ oder
- für eine Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal größer 4,5 m und/ oder
- für alle Leitungen, die keine Freispigelleitungen sind.
- Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten.

2.4 Einbindung des Grundstücksanschlusses an den öffentlichen Kanal in Übereinstimmung mit den Vorschriften des technischen Regelwerkes der Gesellschaft:

netto	2.305,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	437,95 EUR
brutto	2.742,95 EUR

3. Veränderung von Grundstücksanschlüssen

Für die Veränderung eines Grundstücksanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

4. Baukostenzuschuss

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AEB-A der Gesellschaft einen Baukostenzuschuss zu erheben.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2023 in Kraft.

Alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter www.L.de/wasserwerke sowie im Kundencenter in der Johannissgasse 7 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig
E-Mail: wasserwerke@L.de

Besuchen Sie uns:

Kundencenter
Johannissgasse 7, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 969-2222

24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100



AKTUELL

Im Ortsteil Großlehma gibt es wieder eine Filiale der Deutschen Post



Die Mitarbeiter der Schaubek GmbH/die BMin hat die Postfiliale ebenfalls besucht.

Seit dem 15. November 2022 können die Anwohner der Ortsteile Großlehma und Altranstädt wieder eine Postfiliale nutzen. Wie Kerstin Schmieder von der Deutschen Post berichtete, war es nicht einfach, einen geeigneten Platz hierfür zu finden. Selbst dann, wenn der Wille von potentiellen Vermietern vorhanden war, musste der Ort den Anforderungen für eine solche Filiale entsprechen. Die Bürgermeisterin Nadine Stitterich ist sehr erfreut über die nun gefundene Lösung, wurde doch leider

die Postfiliale in der KONSUM-Filiale in Großlehma geschlossen. Nun können die Kunden der Deutschen Post wieder ganz in ihrer Nähe die notwendigen Postdienstleistungen erledigen lassen.

Die Filiale ist im Großlehmaer Gewerbegebiet Am Gläschen 23 beim Unternehmen Schaubek untergekommen. Hier hat man schon seit Jahren täglich umfangreichen Postverkehr. Betriebsleiter Norbert Wittwer nutzt für diese Serviceleistungen die Logistik-Tochter der Schaubek-Gruppe, die pac4you GmbH. Es bot sich nun an, die Zusammenarbeit mit der Deutschen Post zu vertiefen. Norbert Wittwer entschloss sich, die Kooperation in den eigenen Geschäftsräumen auszubauen. Er plante gemeinsam mit Kerstin Schmieder von der Deutschen Post im Schaubek-Gebäude eine Partner-Filiale. Fünf seiner Mitarbeiter ließ er eigens für die hier anfallenden Tätigkeiten schulen. Nun freuen sich die Angestellten auf Kundschaft im Großlehmaer Gewerbegebiet. Die Filiale hat Montag bis Samstag geöffnet. Außer Telefonkarten, Geschenkgutscheinen und einer kleinen Auswahl von Schreibwaren können auch Artikel vom Schaubek-Verlag direkt aus dem Werksverkauf erworben werden. Auf das Weihnachtsgeschäft ist man hier bestens vorbereitet.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

AKTUELL

- Anzeige -

Bioladen Lebensmittel Seebenisch - Bürgermeisterin besucht Geschäft

Diesmal stand bei der Bürgermeisterin zum Unternehmensbesuch das Lebensmittelgeschäft in Seebenisch auf dem Plan. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung plant die Bürgermeisterin regelmäßig Vororttermine.

Nur regional bezieht die Geschäftsführerin Anet Brandes ihre Lebensmittel, um das Warenangebot für ihren kleinen Laden in der Seebenischer Ernst-Thälmann-Straße zu beschaffen. Ökologisch erzeugte Produkte und Regionalität sind für sie außerordentlich wichtig, da kurze Wege gleichzeitig auch eine bessere Ökobilanz mit sich bringen. Vorrangig arbeitet sie mit kleinbäuerlich, familiären Betrieben zusammen. Die Bürgermeisterin Nadine Stitterich war sehr erfreut von dem guten, umfangreichen und besonderen Angebot, was den Kunden vorgehalten wird. Anet Brandes verrät ihr Geheimnis: „Kommunikation ist das halbe Leben. Ich frage meine Kunden, welches Produkt ihnen am besten geschmeckt hat. Darauf kann ich mich verlassen und hab so nur das Beste in meinem Laden anzubieten. Die Kundschaft entscheidet und kann sich darauf verlassen, dass ihr Lieblingsprodukt immer vorrätig ist! Und wenn doch einmal etwas fehlt, dann wird es schnell besorgt.“ Inzwischen ist der kleine Laden, dem es am Angebot des täglichen Bedarfes an nichts fehlt, gar nicht mehr aus dem Dorf wegzudenken. Eltern schicken ihre Kinder mittlerweile mit einem kleinen Einkaufszettel und -wagen ins Geschäft. „Wir sind



Bürgermeisterin Nadine Stitterich und Anet Brandes im Bioladen Lebensmittel Seebenisch.

inzwischen wie eine kleine Familie alle zusammengewachsen“, so die Inhaberin des Geschäftes zu Frau Stitterich. Für ihre Kunden steht sie gern am Samstag zeitig auf, damit auch die Kleinsten für ihre Eltern die frischen Brötchen für den Frühstückstisch holen können. Das klingt doch wie nach alten Zeiten! Gerade neu ins Sortiment aufgenommen hat Anet Brandes einen Markranstädter Präsentkorb - der Inhalt kommt ausschließlich von Markranstädter Unternehmen. Neu im Warenbestand ist eine vegane Butter, die auf Haferbasis hergestellt wird. Diese wurde auf den Wunsch einer Kundin ins Sortiment aufgenommen und von vielen anderen Kunden sofort gekauft und für gut befunden. So bezieht sie die Säfte und Fruchtweine von der Weinkellerei Schauß oder neuerdings auch Honig, Kerzen und Seifen vom Lindennaundorfer Imker Philipp Schwertfeger sowie Kalender von Gabis Malstudio aus Markranstädt. Wild kann ebenfalls im Laden bestellt werden. Der Jäger aus dem Dorf liefert dieses schnell und zuverlässig.

Die Bürgermeisterin Nadine Stitterich befragt Anet Brandes nach den drei am meisten nachgefragten Produkten. Die Unternehmerin gibt an, dass die Produkte von der Weinkellerei Schauß sehr begehrt sind, aber auch der Kaffee, Nussmuse und die besondere Schlagsahne, die sie anbietet. Auch Bio-Eier, Butter, Bio-Obst und -Gemüse, die frisch gebackenen Brötchen, Sauerkraut, Rotkraut, Thüringer Bratwürste, Wurst, Biofleisch und ihre selbstgekochten Suppen und Fleischgerichte, eingekocht im Mehrweg-Einweckglas, werden gut nachgefragt. Besonders gut angenommen wurde der kleine Laden in der Zeit des Lockdowns.

Frohe Weihnachten

Ich wünsche meiner werten Mandantschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2023.

Katrin Krühner

Buchhaltungskanzlei (Buchung lfd. Geschäftsvorfälle)
Leipziger Str. 10 • 04420 Markranstädt • Tel./Fax 034205 504515

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten Start in das Jahr 2023.

GÄRTNEREI IFLAND
Inh. H. Riedig

Verkauf:
Blumenladen Helianthus
Leipziger Straße 33
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 - 87393

Jetzt Urlaub buchen und zusätzlich 5% Rabatt

Gleiche Preise wie im Internet. Auch per 0157 81714557

Wir sagen Danke für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2022 und wünschen allen ein Frohes Fest und ein erlebnisreiches neues Jahr.

PERSÖNLICH
INDIVIDUELL
KOMPETENT

Reiseprofi Markranstädt

Leipziger Straße 18 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 208900 • Fax: 034205 208710
reiseprofi.markranstaedt@gmail.com
www.reiseprofiammarkt.de

AKTUELL

- Anzeige -

Für die Kundschaft war es ein großer Vorteil, dass sie Anet Brandes den Einkaufszettel per WhatsApp oder Mail schicken konnte, die Ware hat die Unternehmerin dann zur Abholung vor dem Geschäft bereitgestellt oder direkt nach Hause geliefert. Die Suppen von Anet Brandes konnten die Markranstädter auf dem hiesigen Weihnachtsmarkt verkosten. Am Stand vom Reiseprofi Markranstädt hatte sie im Auftrag der Geschäftsführerin Karin Kraft Suppen und Glühwein für die reisefreudigen Kunden des Reiseprofis Markranstädt ausgeschenkt. Anet Brandes bietet in Ihrem Geschäft Bioladen-natur-pur „Lebensmittel Seebenisch“ auch Geschenkgutscheine und individuell angefertigte Präsentkörbe zum Verkauf an. Vielleicht ist dies noch eine Idee für das Fest, um jemandem eine Freude zu machen. Die Bürgermeisterin zeigt sich sehr beeindruckt von dem reichhaltigen Produktangebot.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

Ecke Kochstraße/Leipziger Straße wurde durch Unternehmen McDöner verschönert

Viele Jahre stand an der besagten Ecke ein Imbisswagen, an den sich ein kleiner Freisitz anschloss. Bereits vor zwei Jahren begann Geschäftsführer Yusuf Dogan mit seinen Planungen, einen



Geschäftsführer Yusuf Dogan erhält aus den Händen der Bürgermeisterin ein Geschenk zur Eröffnung

festen Imbiss zu bauen. Sein Ziel war es, ein schickes Ladengeschäft zu errichten, in dem seine Kunden vor Wind und Wetter geschützt sind, sollte die Warteschlange mal wieder länger sein. Auch sollte man gemütlich und in Ruhe essen können. Seit 1996 gibt es McDöner in Markranstädt und seitdem wird auch aus dem Imbisswagen heraus verkauft. Im Jahr 1998 hat Yusuf Dogan diesen von seinem Vorgänger übernommen. Bürgermeisterin Nadine Stitterich nutzte die Gelegenheit, anlässlich der Neueröffnung zur gelungenen Investition zu gratulieren. Sie war sehr angetan von der Verschönerung an dieser Ecke und freut sich sehr darüber, dass sich dem Neubau auch noch eine Terrasse anschließen wird, auf der Markranstädter in Zukunft Platz nehmen können.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

Logopädie in Markranstädt

Praxis für Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen • Katrin Kersten

Das gesamte Team der Logopädie wünscht unseren Patienten und allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2023!

Katrin Kersten



**LOGOPÄDIE
IN MARKKRANSTÄDT
KATRIN KERSTEN**

**Leipziger Straße 2
04420 Markranstädt
Telefon: 03 42 05 / 50 37 82
Mobil: 0178 / 811 222 3**

Für Terminvereinbarungen oder Fragen bin ich unter den oben genannten Nummern für Sie erreichbar!

Ein Unternehmen der 




50 €
Onlinebonus²

Wünsche können eben doch in Erfüllung gehen.

Jetzt Highspeed-Internet mit kostenfreiem Hausanschluss¹ unter enviaTEL.de/highspeed sichern.

¹ Verbraucher zahlen bei Bestellung von enviaM Highspeed-Glasfaserprodukten während der Vorvermarktungsphase keine Hausanschlusskosten (Kosten nach der Vorvermarktungsphase und bis Abschluss der Bautätigkeiten im Anschlussgebiet: 399 €, nach Abschluss der Bautätigkeiten im Anschlussgebiet: 1499 €). Verfügbarkeit, Aktionszeiträume, Anschlussgebiete und Stand des Netzausbaus können unter enviaTEL.de/highspeed geprüft werden. Hinweis für Mieter: Bitte stimmen Sie sich mit der Hausverwaltung oder den Eigentümern ab. Weitere Informationen finden Sie unter: enviaTEL.de/highspeed/haeufige-fragen | ² Sie erhalten einen Bonus in Höhe von 50 €, wenn Sie sich für eines unserer enviaM Highspeed-Produkte entscheiden. Der Bonus wird Ihnen mit der ersten gestellten Rechnung nach Inbetriebnahme auf den einmaligen Einrichtungspreis angerechnet. Die Aktion ist gültig bei Onlinebestellung vom 1.12. bis 31.12.2022.



AKTUELL

Nahkauf-Kunden spenden großzügig

Marktleiterin Mariana Burkhardt übergibt die Spenden an Gudrun Weber von der Allgemeinen Beratungsstelle der Stadt Markranstädt

Jährlich finden in den REWE-Märkten und deren dazugehörigen Märkten, wie Nahkauf, im Oktober Tafelaktionen statt. In der Umsetzung bedeutet dies, dass Kunden des Nahkauf-Marktes in der Krakauer Straße Geld gespendet haben. Von diesem Geld wurden Waren gekauft, wie Reis, Nudeln, Tomatensuppe, Kekse u. a. m., die dann in Tüten gepackt wurden. Von diesen Tafeltüten hat Mariana Burkhardt, die Marktleiterin des Marktes 27 Stück an Gudrun Weber von der Allgemeinen Beratungsstelle der Stadt Markranstädt übergeben. Sie wird diese Spenden an Familien und

Personen weitergeben, die dringend Hilfe bedürfen und denen mit einer solchen Spende sehr geholfen ist. Im Namen aller Empfänger hat sich Gudrun Weber bei der Marktleiterin des Nahkaufmarktes ganz herzlich bedankt.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

ANTENNE MARKKRANSTÄDT GmbH

Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Tel. 034205 88285 • Fax 034205 42799 • Mobil 0176 83662270
e-mail: antenne-markranstaedt@gmx.de
www.antenne-markranstaedt.de

©fotolia

Wenn der Weihnachtsmann den Weihnachtsmarkt besucht ...

Knecht Ruprecht persönlich konnte in diesem Jahr endlich wieder selbst den Markranstädter Weihnachtsmarkt besuchen. Nach der langen Zwangspause, die durch Corona auferlegt wurde, hat sich der Weihnachtsmann sogar erstmals zu einer Sprechstunde im Rathaus niedergelassen. Jedes Kind durfte ihm höchstpersönlich erklären, weshalb es sich für den Weihnachtsmann lohnen sollte, auch am 24. Dezember 2022 das heimische Wohnzimmer zu besuchen. Viele Kinder hatten bunte Bilder und einen Wunschzettel mitgebracht. Es gab dazu sehr interessante und intensive Gespräche und die ein oder andere Gesangs- oder Gedichteinlage. Ganz bestimmt hatte der Weihnachtsmann jedem Kind versprochen, auch am Heiligen Abend den Weg ins traute Heim zu finden.

An dieser Stelle sei allen gedankt, die dafür gesorgt haben, dass jedes Kind, das die Sprechstunde des Weihnachtsmannes besucht hat, ein kleines Geschenk erhalten hat. Der Dank gilt folgenden Unternehmen und Institutionen: EnviaM, Sparkasse Leipzig, KELL, IKK classic, Frank Fahrzeugbau und Buderus. Vielen Dank, liebe Akteure! Ohne Sie hätte die Sprechstunde des Weihnachtsmannes nur ohne Geschenk stattfinden können. Der besondere Dank der Bürgermeisterin geht an den Weihnachtsmann persönlich, der trotz großer Nachfrage in der Adventszeit den Weg zum Markranstädter Weihnachtsmarkt gefunden hatte.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung



Mirco Thoss und Julia Peschel übergeben Bürgermeisterin Nadine Stitterich die Spenden der IKK classic.

**Pflasterarbeiten
Garten- und Landschaftsbau
Tief- und Kanalbau ■ Abrissarbeiten**

Straßen- und Tiefbaumeister Philipp Kopsch
E-Mail: Philipp.Kopsch@gmx.de · Telefon: 0172 88 27 838



Dr. Gorzny & Partner
Tierärzte

Beste Hilfe für
Ihren tierischen Begleiter

Edisonstr. 20 | 04420 Markranstädt | Tel. 034205 42490 | www.meintierarzt.net

Kleintiersprechstunde: Montag-Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr | 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Am 01.01.: **Notdienst** von 10.00 - 12.00 Uhr
(ohne Voranmeldung)

Ein frohes Fest und alles
Gute im neuen Jahr 2023
wünschen Ihnen Dr. Olaf Gorzny,
Robert Müller und
das Team der Tierarztpraxis.



*Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie.
Besinnen wir uns auf das, was wirklich wichtig ist - Gesundheit und Familie.
In diesem Sinne bleiben Sie gesund und schauen Sie mit Zuversicht in die Zukunft.
Wir werden auch 2023 wieder für Sie da sein und wünschen Ihnen einen
guten Start ins neue Jahr.*

Ihr Team vom Hotel Rosenkranz



Unsere geschmackvoll eingerichteten Zimmer bieten Ihnen einen angenehmen Ort der Ruhe im Herzen der Stadt Markranstädt.

Übersicht der Zimmer:

- Einzelzimmer
- Doppelzimmer
- Dreibettzimmer
- Vierbettzimmer

Ausstattung der Zimmer:

Nichtraucherzimmer, Wireless-LAN in allen Zimmern, Badezimmer mit Dusche, Kabel-TV

Hotel & Restaurant
Rosenkranz 

Markt 4
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 87494
www.hotel-rosenkranz.de

Wir haben Silvester 14 bis 22 Uhr für Sie geöffnet.
Küche bis 21 Uhr · Ausschank bis 21.30 Uhr

*Wir wünschen unseren Gästen und deren Familien
besinnliche Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch
ins Neue Jahr. Vielen Dank für Ihre Treue.*

**BOWLING
TREFF**

Leipziger Str. 67
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 59196

AKTUELL

Zweiter Wirtschaftsempfang der Bürgermeisterin – zahlreiche Unternehmen folgten der Einladung

Am 4. November 2022 fand in der Markranstädter Stadthalle der 2. Wirtschaftsempfang der Bürgermeisterin der Stadt Markranstädt, Nadine Stitterich, statt. Zahlreiche Damen und Herren Unternehmer sind der Einladung gefolgt und haben die Möglichkeit genutzt, sich zu sehen, miteinander zu sprechen und andere Unternehmer kennenzulernen, die in Markranstädt in den verschiedenen Branchen tätig sind.

In ihrer anfangs gehaltenen Rede zur Begrüßung aller Anwesenden stellte die Bürgermeisterin die wirtschaftlichen Herausforderungen heraus, die die Unternehmen in der Vergangenheit hatten und derzeit noch haben. Die Pandemie, der Krieg, die Inflation, der Klimawandel werden noch lange die Umsatzzahlen der Unternehmen beeinflussen. Die Häufung der ungünstigen Voraussetzungen bedeutet für alle besondere Anstrengungen. Die Chancen zu entdecken, die Krisen mit sich bringen können, fällt in der derzeitigen Situation noch schwer. Die Bürgermeisterin zeigte sich trotz der Herausforderungen aber auch optimistisch. „Trotz der aktuell schwierigen Situation haben wir es in Markranstädt und mit Ihnen, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer geschafft, miteinander zu arbeiten und das Beste aus der aktuellen Lage zu machen. Lassen Sie sich auch in Zukunft nicht entmutigen. Sie alle tragen gemeinsam mit mir



Dr. Linus Froböse (Skeleton), Michael Förster (Heinrich Schmid), Mike Winkler (Optiker), Bürgermeisterin Nadine Stitterich, Gabriele Dietrich (Dr. Födisch), Sabine Oette (Dr. Oette Maschinenbauteile), Marek Winter (Morssinkhof Plastics)

dazu bei, unsere schöne Stadt auch weiterhin in Zukunft mitzugestalten, sodass Markranstädt weiter an Strahlkraft gewinnt. Mir ist es auch in Zukunft wichtig, unsere Stadt mitzugestalten und nicht nur, wie jetzt, auf einzelne Krisenherde zu reagieren. Ich möchte, dass unsere KiTas und besonders unsere Schulen die Bildungsleuchttürme sind, in der Gründerinnen und Gründer zuhause sind, die nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen. Doch allein mein Wille und Ihre Unterstützung werden nicht reichen. Es ist wichtig, dass auch der Bund und das Land Sachsen für eine ausreichende Finanzausstattung sorgen, damit wir all das umsetzen können, was Sie hier vor Ort brauchen. Wir

Allen Kunden wünschen wir, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen, friedvolle, harmonische **Weihnachten** und 365 glückliche Tage im neuen Jahr.

Außerdem möchte ich mich bei meinen fleißigen Mitarbeiterinnen für ein erfolgreiches Jahr bedanken.

Melanie Hanke
Friseur - Kosmetik - Fußpflege
Ihr Salon im Ärztehaus
Eisenbahnstraße 10 · 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 83 888

HAUSSERVICE
Silke Schumann

Treppenhaus-, Unterhalts- Fenster & Büroreinigung

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Hauptstraße 74 · 04420 Markranstädt OT Quesitz
Tel.: 034205 88748 · Mobil: 0176 99536413
E-Mail: hausservice-schumann@web.de

X-Style

* Permanent Make-up * med. Fußpflege
Friseur * Kosmetik * Nagelmodellage
Umstyling * Powder Brows
Wimpernkranzverdichtung – PMU ... u. v. m.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen unseren Kunden ein frohes Fest sowie einen guten Start in das neue Jahr 2023. Bitte bleiben Sie gesund!

Auch als Gutscheine erhältlich!!

15 Jahre Jubiläum

Termine: 034205 - 20 93 44
Zwenkauer Straße 1 in Markranstädt * www.x-style-leipzig.de

AKTUELL

können uns nicht auf dem bereits Erreichten und den schon ganz guten Standortfaktoren ausruhen, sondern müssen dafür Sorge tragen, dass wir noch besser und effizienter, z. B. im Bereich ÖPNV-Anbindung werden.“

Die Bürgermeisterin bedankt sich für das vielfältige Engagement der Unternehmer der Stadt Markranstädt, welches sich beispielsweise in der Beteiligung an der Markranstädter Unternehmermesse, am Schnuppertag (beide Veranstaltungen konnten im Jahr 2022 nach zweijähriger Pause wieder stattfinden) und am Kinderadvent, der jährlich für bedürftige Kinder durchgeführt wird, zeigt.

Im Anschluss an die Rede der Bürgermeisterin haben sechs Unternehmer ihr Unternehmen im Rahmen eines Elevator Pitch (Kurzpräsentation) vorgestellt. Für alle Anwesenden war dies eine gute Möglichkeit des Kennenlernens. Vorgestellt haben sich die folgenden Firmen:

- Morssinkhof Plastics, das Unternehmen, das Plastikpellets produziert, die aus recycelten Flaschen gewonnen wurden und wieder zu neuen geformt werden
- Optiker Winkler, einer der Optiker, der für seine Kunden für den guten Blick sorgt und das passende Gestell mit den optimalen Gläsern aussucht
- Dr. Oette Maschinenbauteile, das Markranstädter Maschinenbauunternehmen, das seit 2002 von einer Frau geführt wird und Teile für den Allgemeinen Maschinen-, Werkzeugmaschinen-, Druckmaschinen-, Textilmaschinenbau sowie für den Fahrzeugbau und die Energietechnik produziert
- Dr. Födisch Umweltmesstechnik, das Markranstädter Technologieunternehmen, welches bereits heute schon 80 Pro-

zent seines Energiebedarfs am Standort selbst produziert.

- Heinrich Schmid, das Unternehmen, das 28 Leistungen an 187 Standorten in fünf Ländern unterhält und insgesamt 6.568 Mitarbeiter, 856 Auszubildende sowie 103 Studenten und 43 Studenten im Dualen Studiengang beschäftigt.
 - Skeleton Technologies GmbH, das Unternehmen, welches gerade seine Betriebsstätte in Markranstädt errichtet und hier Superkondensatoren der Zukunft bauen wird, die in 30 Sekunden aufgeladen sind und bis zu fünfzigtausendmal be- und entladen werden können.
- Aus diesem Elevator Pitch haben sich im anschließenden Zusammensein zahlreiche Gespräche ergeben. Musikalisch unterstützt wurde der Wirtschaftsempfang der Bürgermeisterin mit Klaviermusik, gespielt von Jesus Reyes, einem aus Venezuela stammenden, sehr begabten Pianisten mit internationaler Bekanntheit. Der Empfang sorgte nun schon zum zweiten Mal für eine Vernetzung ortsansässiger Unternehmen. Viele Unternehmer haben das direkte Gespräch mit der Bürgermeisterin gesucht und sind an diesem Nachmittag in den direkten Austausch gegangen. Nadine Stitterich hat viele Aufträge mit ins Rathaus genommen: „Die Wirtschaft in unserer Stadt muss funktionieren, weil dies die Grundlage für jegliche Investition bildet!“.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

Rudolf- Breitscheid- Straße 70 B
04420 Markranstädt
034205/59810

Physiotherapie

Maika Glenewinkel

*Ich wünsche Ihnen eine besinnliche
Weihnachtszeit
und ein friedliches Jahr 2023!*

Frohe Weihnachten!

Wir wünschen Ihnen für die Adventszeit ein paar stille Stunden abseits von Stress und Hektik, ein friedliches Weihnachtsfest und erholsame Feiertage sowie einen gesunden Start ins neue Jahr 2023.

Ihre Sandra Lange
sowie die Teams Ihrer Rats-Apotheke
und Ihrer Ginkgo-Apotheke

Rats-Apotheke
Leipziger Str. 2 • 04420 Markranstädt
T 034205 - 18 253 • F 034205 - 18 264
www.facebook.de/Rats-Apo

Ginkgo-Apotheke
Lützner Str. 3 • 04420 Markranstädt
T 034205 - 88 520 • F 034205 - 59 821
www.facebook.de/Ginkgo-Apo

Aus Liebe zu Ihrer Gesundheit.

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE ROMANA HEYMER

Leistungsangebot

- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Osteopathie für Erwachsene und Kinder
- Kiefergelenksbehandlung (bei cmd)

- Manuelle Lymphdrainage
- Massagen / Fango
- Elektrotherapie & Ultraschall
- Schröpfkopftherapie
- Kinesiotape
- Fußreflexzonentherapie

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen fleißigen Weihnachtsmann sowie ein frohes Weihnachtsfest.

Das Team der Physiotherapie Heymer

Zwenkauer Str. 15 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 / 404 830 • Fax: 404 831 • Mobil: 0177 / 400 300 9
E-Mail: Info@Physiotherapie-Heymer.de

www.Physiotherapie-Heymer.de

TIPPS

- Anzeige -

The 12 Tenors – The Power of 12

Einzigartiges Konzert am 6. April 2023 im Gewandhaus Leipzig

Zwölf internationale Topsänger, zwölf einzigartige Stimmen und eine Bühnenpräsenz, die Sie in Ihren Bann ziehen wird! „The Power of 12“, das Motto der Tournee 2022/23, könnte die „12 Tenors“ nicht passender beschreiben. Seit mehr als 13 Jahren gelten sie als eine der erfolgreichsten Tenorformationen der Welt. Stimmgewaltig und charmant begeistern sie ihr Publikum auf Konzerten in Europa, China, Japan und Südkorea. Ihre Show ist eine Zeitreise durch die Musikgeschichte, voller Emotionen, voller Überraschungen. Modernes Boygroup-Feeling trifft auf klassische Traditionen, weltberühmte Arien treffen auf Rock- und Pophymnen, zwölf Top-Solisten werden zu einer fulminanten Einheit. Erleben Sie aufwändige Arrangements von Welthits wie Puccinis „Nessun Dorma“, Leonard Cohens



„Hallelujah“ oder Tribute an die Beatles und Queen. Begleitet von einer Liveband und umrahmt von einer spektakulären Lichtshow versprechen die zwölf Ausnahmesänger mit ihrer „Power of 12“-Tournee ein unvergessliches Konzerterlebnis mit großen Stimmen, eindrucksvollen Choreografien, witzigem Entertainment und charmanten Moderationen! Seien Sie dabei, wenn es wieder heißt: „Ladies and Gentlemen, please welcome live to the stage ‚The 12 Tenors!‘“

PM Showfabrik



Freikarten zu gewinnen!

Wir verlosen 1 x 2 Freikarten für das Konzert der „12 Tenors“ am 6. April 2023 im Leipziger Gewandhaus.



Schicken Sie bis Donnerstag, den 22. Dezember, 12 Uhr, eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten und dem Betreff „The 12 Tenors“ an janett.greif@druckhaus-borna.de.

Wir wünschen Ihnen viel Glück!
(Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

www.tanzstudio-kohlmann.de

*Vielen Dank für die
aufmunternden Worte
und tollen Gesten!
Wir wünschen allen
ein besinnliches
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr 2023!*



TANZSTUDIO RENATE KOHLMANN

E-Mail: info@tanzstudio-kohlmann.de • Telefon: 034205 - 58990

LAGOVIDA
natürlich · lebendig · erholen ·

travdo
Hotels & Resorts

**Noch keine Geschenkidee
zu Weihnachten?**

Verschenken Sie doch einen Gutschein
für einen Kurzurlaub im
4* Ferienresort LAGOVIDA.

LAGOVIDA – Das Ferienresort am Störmtaler See
Hafenstraße 1 · 04463 Großpösna · Telefon: 03 42 06 - 77 50
E-Mail: info@lagovida.de · www.lagovida.de

TIPPS

- Anzeige -

Was meine Uroma noch wusste

Meine Uroma Lilly hat über 93 Jahre gelebt. Geboren wurde sie im Oktober 1898. Damals gabs noch einen Kaiser und Deutschland war kein Land, sondern ein Reich. Mit Kolonien! In diesem Jahr annectierten die USA gerade Hawaii und Großbritannien schloss mit China einen Pachtvertrag mit 99 Jahren Laufzeit. Was die Briten pachteten? Hongkong! Aber davon bekam meine Uroma nichts mit, sie wurde ja erst geboren. Als einzige Tochter einer Bäckerfamilie hatte sie eine recht angenehme Kindheit. Zumindest strahlte sie immer, wenn sie von ihrer Schulzeit erzählte. Damals gab es übrigens nur wenige Lehrerinnen, denn Frauen durften erst ab ca. 1900 studieren. Über viele Jahre mussten Lehrerinnen auch ledig sein, um ihrem Beruf nachgehen zu dürfen. Wenn sie heirateten, wurden sie gekündigt und ihre Pension wurde gestrichen. Lehrerinnen-Zölibat hieß das. Verrückt. Als Oma 16 Jahre alt wurde, war bereits der erste Weltkrieg ausgebrochen. Wer da nun wegen wem und warum, interessierte meine Oma nicht. Sie sagte: Es ändert doch nichts an dem Leid, was sich über die Menschheit ausbreitet. Und am Ende war sie von Herzen dankbar, dass ihr zukünftiger Mann Friedrich wieder heimkehrte.



In der Weimarer Republik ist Oma Mutter geworden. 1926 war das, da wo auch der Dosenöffner erfunden wurde. Leider habe ich mit Oma nie darüber gesprochen, wie das damals für sie war, als Hitler zum Reichskanzler erklärt wurde. Aus Erzählungen anderer Zeitzeugen weiß ich aber, dass kaum jemand die Tragweite erfassen konnte. Im Keller ihres Hauses sitzend, in dem auch ich aufgewachsen bin, ist sie dann 1945 nur knapp dem Tod entronnen. Eine Bombe fiel in unseren Garten, vielleicht zehn Meter vom Haus entfernt. Dann kamen Jahre des Hungerns und des Frierens. Gleichzeitig Jahre der Solidarität. Der Sohn der Flüchtlingsfamilie aus Kroatien, die bei meiner Oma untergekommen war, wurde irgendwann sogar ihr Schwiegersohn. Mitten in der DDR-Zeit starb ihr Mann Friedrich, was ihr sehr zusetzte. Meine Mutter sagt, wir Kinder haben meine Uroma wieder ins Leben zurückgeholt, weil sie wieder eine Aufgabe hatte. Noch mit Anfang 90 hat Oma das „Unkraut“ bei uns im Hof gejätet. Da wurde gerade die DDR abgewickelt. Und immer schien sie zufrieden und zuversichtlich in sich zu ruhen. Meine Oma wusste: Die Welt verändert sich ständig. Mal schneller, mal langsamer, mal zum Guten, mal zum Schlechten. Es liegt an uns selbst, dafür zu sorgen, dass wir genug Freude im Herzen tragen.

ts

TANZKURSE
für die ganze Familie!

TANZ-GUTSCHEIN
Verschenke schöne Momente!

post@tanzeria.com
0341/33669711
www.tanzeria.com/gasthof/

TANZERIA

im Gasthof "Zum Bildermacher" Priesteblicher Str. 1, 04420 Markranstädt OT Lindennaundorf

MONTAGS

Agilando (Senioren)	15:35 - 16:35 Uhr
Linedance (Einsteiger)	16:50 - 17:35 Uhr
Linedance (Club)	17:50 - 18:35 Uhr
Paartanz (Level 3)	18:45 - 19:45 Uhr
Paartanz (Einsteiger)	19:45 - 20:45 Uhr
Paartanz (Level 2)	20:45 - 21:45 Uhr

DIENSTAGS

Kindertanzen (3-5 Jahre)	16:15 - 17:00 Uhr
Kindertanzen (6-8 Jahre)	17:10 - 17:55 Uhr
Videocliptanzen (ab 9 J.)	18:05 - 18:50 Uhr
Linedance (Einsteiger)	19:00 - 19:45 Uhr
Zumba®	20:00 - 20:45 Uhr

ALLE INFORMATIONEN ZU ANMELDUNG, KURS GEBÜHREN U.Ä. FINDET IHR AUF UNSERER INTERNETSEITE: WWW.TANZERIA.COM/GASTHOF/



Beschwerden richtig deuten

Wettereinflüsse, Wechseljahre oder Diabetes? Symptome können täuschen

Heute warme Temperaturen und Sonne, morgen kühle Luft und Regen. Wer bei solchen Umschwüngen unter Erschöpfung leidet, schiebt das vielleicht erst einmal auf das Wetter. Bei Schwindel, gesteigertem Harndrang oder Müdigkeit führen gerade Frauen im entsprechenden Alter dies möglicherweise auf Wechseljahresbeschwerden zurück. Doch dabei kann es sich um Fehleinschätzungen handeln, denn all diese Symptome haben nicht selten behandlungsbedürftige Ursachen.

Mögliche Anzeichen für eine Diabeteserkrankung

So sind die Neigung zu häufigem Wasserlassen, Müdigkeits- und Schwächegefühl sowie Gewichtsverlust womöglich Anzeichen für eine Diabeteserkrankung. Nach Angaben der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) liegt die Dunkelziffer für diese Stoffwechselerkrankung allein in Deutschland bei etwa zwei Millionen Menschen. Für die Entstehung eines Typ-2-Diabetes kann eine Insulinresistenz verantwortlich sein. Dabei reagiert der Körper nicht ausreichend auf das blutzuckersenkende Hormon, wodurch es zunächst zu einer gestörten Glukosetoleranz und schließlich zu einem Diabetes mellitus Typ 2 kommen kann.

Sobald durch die gestörte Glukoseintoleranz eine Überzuckerung hervorgerufen wird, können Symptome wie Müdigkeit, Leistungsabfall oder Infektanfälligkeit auftreten. Aber anders als etwa Wechseljahresbeschwerden muss Diabetes behandelt werden. Dank moderner Technologien ist dies inzwischen deutlich einfacher möglich. Statt des Messens der Blutzuckerwerte mittels Piksen in den Finger können heute Systeme wie das Dexcom G6 kontinuierlich die Zuckerwerte in Echtzeit ermitteln und die Lebensqualität von Menschen mit Diabetes verbessern. Dafür wird ein Glukosesensor nahezu schmerzfrei an Bauch oder der Rückseite des Oberarms platziert. Wer das selbst ausprobieren möchte, findet eine Testaktion unter www.dexcom.de. Die Werte werden von dem Sensor dann alle fünf Minuten an ein Empfängergerät gesendet, wodurch Betroffene rund um die Uhr über ihre Werte Bescheid wissen – ganz ohne lästiges Fingerstechen.

Wachsam bleiben und gegebenenfalls ärztlichen Rat suchen

Gerade bei nicht ganz eindeutigen Symptomen sollten Betroffene also aufmerksam sein. Und spätestens wenn ständige Müdigkeit plagt, vermehrtes Wasserlassen auftritt und sich ein Leistungsabfall bemerkbar macht, sollte ein Arzt die Beschwerden abklären. Zur Unterstützung bei der Diabeteskontrolle und Verbesserung der Stoffwechseleinstellung gibt es heute spezielle Technologien, die einfach anzuwenden sind und für mehr Gelassenheit sorgen können.

djd



Aktiv Pflegedienst
Profivital GbR
Parkstraße 8
04420 Markranstädt

Tel.: 034 205 – 83 24 75
24h: 0157 – 52 49 82 36
buero@profivital.de

Gesellschafter:
Florian Frommann
Norman Weigand

Liebe Klienten, liebe Angehörige, liebe Geschäftspartner, liebe Mitarbeiter,

die Aktiv Pflegedienst Profivital GbR bedankt sich bei Ihnen für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Die herzlichsten Weihnachtsgrüße unserer Mitarbeiter begleiten Sie: Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage, ein neues Jahr voller positiver Erlebnisse, privater Erfolge und vor allem Gesundheit.

Mit den besten Wünschen für 2023

Ihr Pflegedienstleiter und die Gesellschafter

Florian Frommann
Norman Weigand
Kevin Schubert



Praxis für Ergotherapie

Brendel

Inh. Jana Petzold

Hordisstraße 3 ~ 04420 Markranstädt
Fon: 034205 418383 ~ Fax: 034205 418384
Mail: ergotherapie-brendel@web.de

Das Team der
Ergotherapie Brendel
wünscht allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
Jahr 2023.

Sozialstationen / Soziale Dienste
Leipzig und Umland gGmbH



Deutsches
Rotes
Kreuz

Pflegedienst Markranstädt

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Betreuungs- und Entlastungsleistung nach §45 b SGB XI
- Ambulante Hauswirtschaftspflege
- Beratungsbesuche und soziale Betreuung
- Betreutes Wohnen in den Marktarkaden in Markranstädt
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Vermittlung von Pflegeheimplätzen in den DRK-Altenpflegeheimen Taucha u. Zwenkau

Pflegedienstleiterin
Sabine Niedermeyer
Eisenbahnstr. 16
04420 Markranstädt

Telefon
034205 / 87 11 6



Frohe
Weihnachten



drk-leipzig-land.de



karriere.drk-leipzig-land.de

Gratiz: freepk.von.freepk.com

GESUNDHEIT

Sechs wichtige Fragen und Antworten zur Grippe

Was unterscheidet Grippe und Erkältung? Wie kann ich mich schützen?

Für die Wintersaison 2022/23 erwarten Fachleute deutlich mehr Grippeinfektionen als in den vergangenen Jahren. Darauf deuten auch Erfahrungen aus Australien hin, wo es bereits eine schwere Grippewelle gab. Um sich bestmöglich schützen zu können, sollte jeder gut über die Erkrankung informiert sein. Antworten auf wichtige Fragen:

1. Ist die Grippe nur eine schwere Erkältung? Nein. Zwar werden beide Erkrankungen durch Viren ausgelöst, doch von verschiedenen Arten: Eine normale Erkältung kann von mehr als 200 verschiedenen Erregern verursacht werden, am häufigsten sind Rhinoviren. Die typischen Symptome wie Halsschmerzen, Schnupfen und Husten klingen meist nach einer Woche wieder ab. Für die echte Grippe sind dagegen Influenzaviren verantwortlich. Die Krankheit beginnt meist plötzlich mit hohem Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen sowie starkem Krankheitsgefühl. Sie zieht sich oft über Wochen hin. Besonders bei älteren und vorerkrankten Personen kann es zu Komplikationen wie einer Lungenentzündung oder einem Herzinfarkt kommen.

2. Helfen Antibiotika gegen die Grippe? Nein. Antibiotika wirken nur gegen Bakterien, die Grippe wird aber von Viren ausgelöst. Bei Komplikationen wie einer bakteriellen Superinfektion – zum Beispiel einer Lungenentzündung – können sie aber eingesetzt werden.

3. Wie kann eine Impfung gegen Grippe schützen? Die Grippeimpfung senkt das Risiko, schwer zu erkranken, deutlich. Zudem zeigen zahlreiche Studien, dass eine Grippeerkrankung bei geimpften Personen milder verläuft und seltener Komplikationen auftritt. Deshalb ist die Grippeimpfung für Menschen ab 60 Jahren besonders wichtig.

4. Warum sollte die Grippeimpfung jedes Jahr erneuert werden? Grippeviren verändern sich ständig. Deshalb müssen die Impfstoffe jedes Jahr angepasst werden. Die Grippeimpfung sollte zur jährlichen Vorsorgemaßnahme werden.

5. Kann eine Impfung die Grippe auslösen? Nein, denn üblicherweise werden Totimpfstoffe eingesetzt, die keine vermehrungsfähigen Viren enthalten. Allerdings braucht der Impfschutz ca. 14 Tage, um sich vollständig aufzubauen. Wer also wenige Tage nach dem Impftermin eine Grippe bekommt, hat sich wahrscheinlich angesteckt, bevor die Wirkung einsetzen konnte. Es kann nach der Impfung zu leichten Impfreaktionen kommen, wie zu einer Rötung oder Schmerzen an der Einstichstelle. Diese gehen in der Regel schnell vorüber und sind kein Anlass zur Besorgnis.

6. Ist eine Grippeimpfung nur im Herbst sinnvoll? Der beste Zeitpunkt für die Impfung liegt zwischen Oktober und Mitte Dezember. Aber auch später, bis ins Frühjahr hinein, ist die Impfung noch wichtig und sinnvoll, denn so lange kann die Grippesaison dauern.

djd




**Seniorenpark
Am Grünen Zweig**
Betreutes Wohnen

*Wir wünschen allen unseren
Bewohnern, Kunden, Freunden und
Geschäftspartnern ein schönes Fest
und ein gesundes, erfolgreiches
Jahr 2023.*



Ginkgo
PFLEGEDIENST

www.seniorenpark-gruener-zweig.de · info@seniorenpark-gruener-zweig.de
Telefon 03 42 05-7 46 00 · Telefax 03 42 05-7 46 30



**Pflegedienst Engel
Markranstädt**

HERA





„Engel“ pflegen & betreuen, wir sind 24-Stunden persönlich in unseren betreuten Wohnanlagen für Sie da und kommen auch gern zu Ihnen nach Hause!

 Pflegedienst Engel GmbH
04420 Markranstädt
Leipziger Straße 2 c

 Tel.: 034205/99233
Fax: 034205/99234

 Webseite: www.heraresidenzen.de
E-Mail: fabian.schaefer@pflegedienst-engel.de

Kreativ: Holzwerken mit Kindern

Um die intellektuelle und manuelle Entwicklung von Kindern zu fördern, ist das Holzwerken perfekt geeignet. Und das Beste: Es macht ihnen Spaß! Das weiß der amerikanische Tischler und Werklehrer Doug Stowe aus mehr als 20 Jahren Erfahrung. Mit seinem Buch „Holzwerken mit Kindern“ – erhältlich etwa unter www.holzwerken.net – möchte er Lehrer, Eltern und Großeltern ermutigen, selbst mit Kindern in der Werkstatt aktiv zu werden. Wichtige Punkte sind dabei gute Vorbereitung und Sicherheit, zum Beispiel das richtige Einspannen von Werkstücken und der Augenschutz. Bei den Werkzeugen empfiehlt der Fachmann, zunächst mit einer kleinen Auswahl zu beginnen. Dazu gibt es natürlich viele Tipps für schöne Werkstücke – von Autos über Tiere, Marionetten und Schachteln aller Art bis hin zu Möbeln. *djd*



Was ist die Zwergensprache? Verständigung im Handumdrehen!



(Foto: AdobeStock)

Und bedeutet mit unseren Kleinsten in den Austausch zu gehen, bevor sie sprechen können. Ihnen die Möglichkeit geben, sich schon vor dem gesprochenen Wort auszudrücken und seine Wünsche, Bedürfnisse oder sogar Gedanken mitteilen zu können. Glückliche Kinderaugen zu erleben, wenn sie sich verstanden fühlen. Unsere Kinder verstehen schon viel früher, als sie sprechen können. Babyzeichen dienen deshalb als Brücke, fördern die Sprachentwicklung und erweitern den Wortschatz. Für junge Familien ist ein Eltern-Kind-Kurs nebenbei eine schöne Gelegenheit für Austausch und gemütliches Beisammensein. Für Eltern, die wenig Zeit haben, gibt es Online-Kurse in den Abendstunden, wenn die Kleinen schlafen. Für KiTas oder Tagespflegeeltern biete ich Weiterbildungen an. Die Babyzeichensprache trägt den inklusiven, ganzheitlichen Ansatz in sich, mit allen Sinnen Sprache zu erlernen und jedes Kind dort abzuholen, wo es steht.

Ihre Annett Spadt-Thielemann



**Logopädische
Praxis** Seit 20 Jahren
für Sie da!

Daniela Berger, staatl. geprüfte Logopädin

Das Team der Logopädischen Praxis Berger wünscht Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.



- Ganzheitliche Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Kommunikationsstörung
- Beratung von Betroffenen und Angehörigen
- Hausbesuche bei ärztlicher Verordnung
- Legasthenie / LRS
- Dyskalkulie / Rechenschwäche
- Heidelberger Elterstraining
- Fachtherapeut für kognitives Training nach Stengel

Eisenbahnstr. 14 | 04420 Markranstädt | Tel. 034205 45329

Leipziger Str. 114 | 04178 Leipzig | Tel. 03 41/4 51 24-50

Bahnhofstraße 07 | 04435 Schkeuditz | Tel. 03 42 04/35 12 94

Engelsdorfer Str. 396 | 04319 Leipzig | Tel. 03 41/3 31 93 11

Mo-Do: 8-18 Uhr | Fr: 8-14 Uhr und nach Vereinbarung
www.logopraxis-berger.de



Zwergensprache

Mit Babys auf dem Weg zur Sprache



Verstehen und verstanden werden,
noch bevor ihr Kind sprechen kann.



Sie möchten einen Eltern-Kind-Kurs besuchen?
Oder eine Weiterbildung für ihr pädagogisches Fachpersonal?

Kontaktieren Sie mich unter:
Annett.Thielemann@
babyzeichensprache.com
Tel.: 0178 2098564

NEUE Eltern-
Kind-Kurse
2023

ab 03.02.2023 im Yoga Harmonie,
Marienstraße 20, Markranstädt
ab 17.01.2023 Online – Elternkurs von zu Hause



**Eine wunderbare
erholsame Weihnachtszeit
wünscht ihnen
Annett Spadt-Thielemann**

Sprechfreude
wecken

wert-
schätzender
Dialog mit den
Kleinsten



(Eltern-Kind-Kurse sind
für AOK Mitglieder kostenfrei)

STELLENMARKT

Wir brauchen alle Hände für die Klimawende



„Ich liebe meinen Beruf und dass ich beim bundesweiten Wettkampf im Dachdeckerhandwerk den ersten Platz gemacht habe, ist für mich eine ganz besondere Freude und Ansporn zugleich“, sagte eine begeisterte Jana Siedle, die den Sieg des Praktischen Leistungswettbewerbs nach Baden-Württemberg holte. (Foto: ZVDH/akz-o)

Dachdecker und Dachdeckerinnen sehen sich seit jeher dem Klimaschutz verpflichtet: Sie decken Dächer, die viele Jahrzehnte halten, sie dichten Keller und Balkone ab, sie dämmen die Gebäudehülle und begrünen Flach- und Steildächer. Sie er-

richten Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen. Somit gehören sie zu den klimarelevanten Schlüsselberufen und bauen die Klimawende mit.

Als traditionsreicher Beruf verknüpft das Dachdeckerhandwerk alte Handwerkskunst mit modernen Methoden: Schieferhammer und iPad gehen Hand in Hand. Technische Neuerungen wie der Einsatz von Drohnen, 3-D-Druckern oder die digitale Modellierung von Gebäudedaten halten zunehmend Einzug. „Dachdecker sind gefragte Fachkräfte und kompetente Ansprechpartner, auch gerade im Bereich der Energiewende. Bereits 2016 wurde die Ausbildungsordnung angepasst und um den Prüfungsschwerpunkt Energietechnik ergänzt“, erläutert Claudia Büttner, Pressesprecherin beim Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH).

Neben einer aktuellen Ausbildungsordnung bietet das Dachdeckerhandwerk eine sehr gute Bezahlung während der Lehrzeit, einen krisensicheren Job sowie vielfältige Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (weitere Infos zur Ausbildung sowie zu Praktika unter www.dachdeckerdeinberuf.de).

spp-o

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Mitarbeiter/-in Galabau/-pflege für Vollzeit, Teilzeit, Minijobber (m/w/d)

Wir bieten: tolles Arbeitsklima, modernste Technik, attraktive Vergütung
Wir erwarten: Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, abgeschlossene Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung, Führerschein Klasse B erforderlich

- ✓ Rollrasen
- ✓ Natursteinarbeiten
- ✓ Sichtschutz, Zäune, Pergolen
- ✓ Pflanzarbeiten / Pflasterarbeiten
- ✓ Baumschnitt
- ✓ Baumfüllungen

www.GARTENSERVICE-LEIPZIG.de
 0170/2400693 • Inhaber Sven Baumann

Beratung - Planung - Installation - Service
Intelligente Haustechnik
Ihr Partner im Elektroinstallationshandwerk

LUTZ RAU

Elektroinstallationen GmbH & Co.KG

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2023.

Wir suchen dringend Elektrotechniker/Meister (m/w/d).
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Gewerbeviertel 12
 04420 Markranstädt
info@lutz-rau-elektro.de

Tel.: 034205 713-0
 Fax: 034205 713-21
 Funk: 0178 5664726

Du willst HOCH hinaus?

Wir suchen ab SOFORT für regionale Tätigkeiten (m/w/d)

Dachdecker **Beschichter**

Spengler

SealUp GmbH – Meisterbetrieb für:

- ▲ Dachdecker und Spenglerarbeiten
- ▲ Zimmererarbeiten
- ▲ Zertifizierte Hausschwammbeseitigung
- ▲ Neubau und Sanierung von Dächern, Dachterrassen, Balkonen und Terrassen
- ▲ Triflex Profipartner für Abdichtungs- und Beschichtungsarbeiten
- ▲ Dach-, Balkon- und Terrassennotdienst

SealUp GmbH – Dachdeckerhandwerk und Abdichtungsarbeiten
 Lilienthalstraße 10 ▲ 04420 Markranstädt ▲ Tel.: 034205 404633 ▲ E-Mail: info@sealup.de

MOBILITÄT

Für den Winter gewappnet sein

Die wichtigsten Tipps für Autofahrer vor der Fahrt in alpine Regionen

Nach der lang anhaltenden Hitze des Sommers kann man es sich kaum vorstellen: Der Winter kommt bestimmt. Und vor allem im Alpenraum zeigt er sich mit reichlich

Schnee und oft sehr schwierigen Straßenverhältnissen. Vor allem Autofahrinnen und Autofahrer sollten sich also darauf einstellen. Hier sind die wichtigsten Tipps, um für alle Fälle gewappnet zu sein:

Keine „Blindflüge“ riskieren: Beleuchtung checken

Zu den größten Risikofaktoren für Autofahrer gehören „Blindflüge“, jeder dritte Pkw fährt Schätzungen zufolge mit mangelhafter Beleuchtung. Deshalb sollte sie rechtzeitig überprüft werden. Für eine freie Sicht sorgen zudem gute Wischerblätter. Gefährlich wird es, wenn sie nicht mehr sauber wischen oder Schlieren ziehen. Zur Grundausstattung für die Scheibenreinigung zählt frostsicheres Wischwasser, auch die Kühlflüssigkeit des Motors muss mit ausreichendem Frostschutz versorgt sein. Viele Kfz-Betriebe bieten im Oktober einen kostenfreien Licht-



In manchen Situationen sind Schneeketten unentbehrlich. Beim Kauf sollte man auf leicht montierbare Modelle achten. (Foto: djd/RUD Ketten/Ivan Redaelli)

test an, bei dem kleine Mängel in der Regel sofort und kostenlos behoben werden. Nur notwendige Ersatzteile sowie umfangreiche Diagnose- und Einstellarbeiten müssen bezahlt werden.

Bei Schneeketten auf leicht montierbare Modelle achten

Vor der Fahrt in alpine Regionen sollte man auch rechtzeitig an Schneeketten denken. Denn auf langen und steilen Steigungen mit Neuschnee oder festgefahrener Schneedecke, worunter sich meist blankes Eis befindet, sind selbst die besten Winterpneus

*Danke für Ihr Vertrauen,
frohe Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*

ADAM

Autodienst Markranstädt GmbH
Oststraße 2a • 04420 Markranstädt • Termin-Hotline 034205 417374

Fahrschule LUPA
Inhaber S. Reinhardt – seit 1977 –

B	<p>Am Hoßgraben 11 • 04420 Markranstädt Mobil: 0170 7371040 E-Mail: fahrschule-lupa@t-online.de</p>
BE	
A	
A 1	
A 2	
Moped	
Mofa	<p>Telefon: 034205 58309</p>

Autodienst
D. Unverricht & D. Faulmann GbR
Freie Kfz-Werkstatt
Leipziger Straße 63 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 44788 • Fax: 034205 44789
E-Mail: dirk-unverricht@lisiewicz.de • www.auto-lisiewicz.de

RADHAUS MARKKRANSTÄDT
Leipziger Straße 63 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 44790 • Fax: 034205 44789
E-Mail: info@radhaus-markranstaedt.de
www.radhaus-markranstaedt.de

„Merry Christmas ...“

Traumhafte Tage voll von Erwartungen und stimmungsvollen Stunden liegen am Ende dieses Jahres vor uns. Genau jetzt ist der richtige Moment, um Danke zu sagen, Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Wir freuen uns darauf, auch im neuen Jahr wieder für Sie da zu sein.

Ihr Team für Mobilität in Markranstädt

„... and a happy new Year“

Weihnachts-Special ... und das ist bei uns für Sie drin. – Gutscheine – die Geschenkidee

MOBILITÄT

überfordert. Auf vielen Alpenstrecken sind die Ketten bei winterlichen Straßenverhältnissen ohnehin vorgeschrieben. Wer sich nicht daran hält, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Beim Kauf von Schneeketten sollte man vor allem auf leicht montierbare Modelle achten. Die Schneekette Click2Go von RUD etwa wird mit wenigen Handgriffen an der Außenseite des Rads mit einem Klick angebracht und zieht sich beim Anfahren selbst aufs Rad. Mit einem Klick lässt sich das Modell auch wieder demontieren. Durch die feinen Kettenglieder auf der Lauffläche des Reifens und die fehlenden Elemente auf der Innenseite kann die Schneekette an allen Fahrzeugen der neueren Generation, auch an Elektrofahrzeugen mit schmalen Radkästen, montiert werden. Mehr Infos gibt es unter www.rud.com. Tipp: Auch das Aufziehen leicht montierbarer Ketten sollte man vor der Abfahrt mindestens einmal geübt haben.

Das Auto von Schnee und Eis befreien

Mit einem Handbesen lassen sich Motorhaube und Dach im Falle eines Falles vom Schnee befreien. Bleibt das Auto im Schnee stecken, kann man es mit einem Klappspaten freischaufeln. Neben einem stabilen Eiskratzer und einem Enteisungsspray sollten zudem auch Decken und warme Getränke mit an Bord sein.



djd (Fotos: djd/RUD Ketten)

Gut gelaunt durchs Schmuddelwetter

Eine Standheizung sorgt für mehr Entspannung und Sicherheit im Autoalltag

Nasskaltes Schmuddelwetter kann die Stimmung trüben. Erst recht, wenn beschlagene oder gar vereiste Autoscheiben für zusätzlichen Frust sorgen. Die Nachrüstung einer Standheizung, die in nahezu jedem Fahrzeug möglich ist, sorgt für mehr Komfort und Sicherheit. Somit ist jederzeit vom Start weg eine warme Umgebung und eine freie Sicht am Steuer garantiert. Der Einbau nimmt nur gut einen Tag in Anspruch, gehört allerdings in fachkundige Hände. Unter www.standheizung.de findet man Adressen von regelmäßig geschulten Einbaubetrieben aus der eigenen Region, die Standheizungen wie von Webasto installieren. Die Steuerung der Geräte erfolgt im Auto, per Fernbedienung oder Smartphone-App.

djd

Das Team vom Autohaus Quesitz wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Familie und einen guten Start in das neue Jahr 2023. Wir möchten uns bei unseren langjährigen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ihr Autohaus Quesitz

AUTOHAUS QUESITZ

... an der B 87

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Quesitz GmbH
 Lütznauer Straße 143
 04420 Markranstädt/OT Quesitz
 Tel. (034205) 7200
www.autohaus-quesitz.de

DER NEUE COROLLA CROSS HYBRID

Elektrisch für alle: Mit selbstladendem Hybridantrieb der neusten Generation.

Jetzt Probefahrt reservieren:
 ☎ 0341/94 500

Kraftstoffverbrauch Corolla Cross 2,0-l: kombiniert: 5,4-5,1 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 122-114 g/km. [CO₂-Effizienzklasse: Die zur Ermittlung der CO₂-Effizienzklasse erforderlichen Daten sind nicht verfügbar. Der Gesetzgeber arbeitet derzeit an einer Novellierung der gesetzlichen Vorschriften.] Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt.

Einsteigen, wohlfühlen und losfahren, mit einer AUTOSAXE Standheizung von Webasto.

z. B. für Toyota Yaris, inkl. Multicontrol, inkl. Montage
ab 1999,- €

AUTOSAXE

Sandberg 59 | 04178 Leipzig
 Telefon 0341 / 94 500

Auto Saxe | NL der Auto Weller GmbH & Co. KG | Auto Weller GmbH Co. KG, Sitz Osnabrück, Amtsgericht Osnabrück HRA 201326, Persönlich haftende Gesellschafterin: Auto Weller Beteiligungs-GmbH, Sitz Osnabrück Amtsgericht Osnabrück HRB 202397, Geschäftsführer: Burkhard Weller, Jörg Hübener, Werner Söcker

MIETEN

2-Raum-Wohnungen

Leipziger Str. 68b, EG, EBK*, Dusche, Laminat
48,71m² für 341€ kalt/ 511€ warm
Bj: 1954, G, V, 113 kWh (m²a) **ab 01.01.2023**

Promenadenring 3, 3.OG, EBK*, Dusche, Laminat
48,71m² für 341€ kalt/ 511€ warm
Bj: 1954, G, V, 111,6 kWh (m²a) **ab 01.01.2023**

Ziegelstraße 1e, 3. OG, EBK, Wanne, Laminat, Balkon
49,26 m² für 345 € kalt / 517 € warm
Bj: 1956, G, V, 93 kWh (m²a)

Hirzelplatz 3, EG, ebenerdige Dusche, Laminat
Durchlauferhitzer für Warmwasser
46,90 m² für 351 € kalt / 515 € warm
Dieses Gebäude unterliegt nicht den GEG- Anforderungen



Eine besinnliche Weihnachtszeit

www.wohnen-in-markranstaedt.de

3-Raum-Wohnungen

Südstraße 16, 1. OG, EBK*, Dusche, Laminat
72,12 m² für 505 € kalt / 757 € warm
Bj: 1927, G, V, 104 kWh (m²a)

Südstraße 4, 2. OG, EBK*, Dusche, Laminat
75,18 m² für 541 € kalt / 803 € warm
Bj: 1927, G, V, 97 kWh (m²a) **ab 01.01.2023**

Weststraße 9, DG VH, Dusche und Wanne, Laminat, BF in
Küchenbereich, Galeriewohnung, Durchlauferhitzer f.
Warmwasser
90,14 m² für 630 € kalt / 944 € warm
Dieses Gebäude unterliegt nicht den GEG- Anforderungen

Bj=Baujahr, BF=Bodenfliesen, EBK inkl./ EBK*= gegen Aufpreis
möglich., G=Gas, HWR=Hauswirtschaftsraum, V=Verbrauchsausweis

AKTUELLES

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Baugrundstücke,
Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser.
Kurzfristige und diskrete Abwicklung wird garantiert.

MBWV 
Markranstädter Bau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Weitere Angebote und Informationen unter
Tel. 034205-7880 / team@mbwv.de
www.Wohnen-in-Markranstaedt.de

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Im Schutz der Dunkelheit – Das Zuhause gegen steigende Einbruchrisiken in Herbst und Winter absichern



(Foto: djd/LISTENER Sicherheitssysteme GmbH)

Im Schutz der Dunkelheit gehen Einbrecher in Herbst und Winter besonders gerne auf Beutezüge. Viele Hausbesitzer machen es den Tätern zusätzlich einfach, indem Fenster achtlos gekippt bleiben oder keine Sicherheitstechnik vorhanden ist. Gerade neuralgische Punkte wie leicht zugängliche Türen und Fenster im Erdgeschoss sollten gut geschützt werden. Das Ziel dabei lautet, die Täter gar nicht erst ins Haus gelangen zu lassen. Dazu eignen sich funkbasierte Systeme wie die Listener V7, die bei verdächtigen Bewegungen an den Hauszugängen sofort Alarm schlagen. Die Täter suchen dann meist schnell das Weite, um nicht auf frischer Tat ertappt zu werden. Unter www.mikitta.gmbh etwa gibt es mehr Informationen sowie eine Checkliste mit zehn Tipps für mehr Sicherheit.

djd



IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN IN MARKKRANSTÄDT UND UMGEBUNG

Eigentümer*innen bieten wir eine **kostenfreie und unverbindliche Bewertung** ihrer Immobilie an.
Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.



☎ 0341 - 35 42 871 0

Jens Bischoff
Immobilienkaufmann (IHK)
Geprüfter freier Sachverständiger
für Immobilienbewertung (PersCert®)

VON POLL IMMOBILIEN | Geschäftsstelle Markkleeberg
Hafenstraße 23a / Pier 1 | 04416 Markkleeberg
E-Mail: markkleeberg@von-poll.com

www.von-poll.com

*Wir bedauern uns für
Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen
ein frohes und
glückliches Weihnachtsfest.*



GARTENSERVICE LEIPZIG Inhaber:
Sven Baumann
Teichstr. 41 • 04420 Markranstädt • Tel.: 0170/2400693
INFO@GARTENSERVICE-LEIPZIG.DE • WWW.GARTENSERVICE-LEIPZIG.DE

Danke!



„2022 war für uns alle wieder ein ereignisreiches Jahr – mit Hilfe meines Teams und seinem Rückhalt ist es gelungen einen weiteren handwerklichen Traditionsbetrieb von einem guten und geschätzten Kollegen zu übernehmen und für die Zukunft in seinem Sinne weiter zu führen. Das Team rund um die Familie Schärschmidt hat bewiesen, dass es für die Zukunft gut aufgestellt ist und Herausforderungen jeglicher Art meistern kann. Dafür bin ich als Geschäftsführer sehr dankbar.“

Das gesamte Team dankt ...

... Ihnen, liebe Kunden und Kooperationspartner. Sie haben unsere Arbeit erleichtert und auf unsere gute Arbeit vertraut. Wir freuen uns alle, im nächsten Jahr wieder erfolgreich mit Ihnen Ihre Vorstellungen in Realität zu verwandeln.

Als Geschäftsführer ...

... möchte auch ich mich bei Allen persönlich sehr herzlich bedanken. Dieses erfolgreiche Arbeiten, der Zusammenhalt der Belegschaft sowie die verständnisvollen Familien sind nicht selbstverständlich. Dafür möchte ich mich ganz besonders herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und einen guten Rutsch ins Neue Jahr, in welchem wir wieder als Ihr zuverlässiger Handwerksbetrieb vor Ort für Sie da sein werden.

Das Team von
Mike Schärschmidt



**Frohe
Weihnachten!**



Mike Schärschmidt
Rudolf-Breitscheid-Str. 34 • 04420 Markranstädt/OT Großelehna
Tel.: 034205 88153 • Funk: 0172 9808173 • Fax: 034205 18638
www.schaerschmidt.de

Schärschmidt
46 Jahre – 1976 bis 2022

Inflation, Gaspreisdeckel, Bürgergeld: Was ändert sich 2023?

Wir erleben umwälzende Zeiten mit mehreren ersten Krisen gleichzeitig und einer Inflation, die kaum jemand für möglich gehalten hätte. Nicht nur deshalb gibt es bei Steuern und Finanzen kleinere und größere Neuerungen. Die wesentlichen Änderungen haben Finanzexperten der Targobank zusammengefasst:

Familien: Ab Januar steigt das Kindergeld und Einkommensteuerpflichtige Eltern profitieren von einem erhöhten Kinderfreibetrag. Zudem wird für Eltern volljähriger Kinder der Ausbildungsfreibetrag auf 1.200 Euro und der Kinderzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen auf 250 Euro monatlich angehoben.

Studierende profitieren von einem deutlich erhöhten BAföG-Satz. Auch der Zuschuss zur Miete steigt und Jobs bis Euro 330 Euro monatlich wirken sich nicht mehr negativ auf das BAföG aus. Eine Einmalzahlung von 200 Euro zur Abmilderung der gestiegenen Lebenshaltungskosten soll zudem Anfang 2023 ausbezahlt werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer steigt auf 10.908 Euro. Steuerersparnisse können sich auch durch die Homeoffice-Pauschale ergeben. Allerdings steigen der Zusatzbetrag für die gesetzliche Krankenkasse und die Beiträge für Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Um die sogenannte kalte Progression zu verringern, werden die Grenzen zum nächsthöheren Einkommensteuersatz nach oben verschoben.

Arbeitsuchende und Geringverdienende: Für Beschäftigte im Niedriglohnbereich wurde der Mindestlohn bereits auf 12 Euro angehoben. Aus dem Arbeitslosengeld II soll ab Januar das Bürgergeld mit einer Erhöhung der Regelsätze werden. Haushalte mit niedrigem Einkommen können wegen der gestiegenen Energiekosten ab Anfang 2023 im Schnitt mit 370 Euro Wohngeld rechnen.

Rentnerinnen und Rentner: Kurz vor dem Jahreswechsel sollen Rentnerinnen und Rentner eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten. Von der Anhebung des Einkommensteuerfreibetrags auf 10.908 Euro werden auch viele Ruheständler profitieren.

Sparen und Kapitalanlage: 2023 steigt der Freibetrag für Kapitalerträge Alleinstehender auf 1.000 Euro. Für Ehepaare gilt das Doppelte. Darüber liegende Erträge werden pauschal mit 25 Prozent versteuert. „Sinnvoll ist es, früher erteilte Freistellungsaufträge an die neue Situation anzupassen“, rät Otmar Lang, Chefvolkswirt der Targobank, „selbst wenn man zu viel abgeführte Kapitalertragsteuer nach der Steuererklärung zurückerhält“.

Hausbesitz und Miete: Die Gaspreise werden durch den auf 7 Prozent gesenkten Mehrwertsteuersatz etwas abgemildert. Außerdem soll es lukrativer werden, ein bestehendes oder geplantes Eigenheim mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten. Die hauptsächliche Entlastung bei den Heizkosten soll die sogenannte Gaspreisbremse bewirken. Zunächst übernimmt der Staat anstelle der Fernwärme- oder Gasverbraucher die Dezember-Abschlagszahlung. Bei der Festlegung des Abschlags soll nicht nur die bisherige Verbrauchsmenge, sondern auch der im Dezember geltende Gaspreis herangezogen werden.

akz-o



Markranstädt
Heizungs- und Sanitärinstallations GmbH



Fröhliche Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr
wünschen wir allen Kunden
und Geschäftspartnern. Wir freuen uns
auf eine gute Zusammenarbeit 2023.

Marie-Curie-Straße 1 • 04420 Markranstädt
Telefon: (034205) 99730 • Fax: (034205) 99729

Grzegorz Kazmieruk - Fotolia



FLIESEN Meisterbetrieb
FROMMOLT

Das Beste für Ihr gemütliches Heim.

*Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr.*



Lindennaundorf
Schönauer Straße 14
04420 Markranstädt
Tel.: 0341 / 942 45 35
Fax: 0341 / 942 45 36
Funk: 0172 / 944 44 80
E-Mail: Frommolt@t-online.de

Jörg Frommolt
Fliesenlegermeister

**... vom Fliesenlegen bis zum
kompletten Innenausbau**

Fliesen • Platten • Mosaik • Trockenbau

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Wie füttere ich Vögel richtig – kraut & rüben gibt Tipps

Vögel im Winter zu füttern, liegt im Trend und ist gelebter Vogel-schutz. Aber welches Futter eignet sich für die Winterfütterung? Was mögen die Vögel am liebsten? Und wo ist der beste Platz für die Fütterung? Wer darauf Antworten sucht, ist bei kraut & rüben, der Zeitschrift für biologisches Gärtnern aus dem Hause dlV Deutscher Landwirtschaftsverlag, genau richtig. Damit Vögel auch in der kalten Jahreszeit ausreichend Nahrung finden und den Winter überleben, ist eine angepasste Winterfütterung der Tiere sinnvoll. Da immer weniger Sträucher, Büsche und Bäume in den Gärten stehen, ist das Nahrungsangebot für die Vögel oft begrenzt. Wie man den Vögeln im Winter helfen kann, erklärt kraut & rüben auf ihrer Internetseite unter www.krautundrueben.de/voegel-fuettern-im-winter. Eva Puchtinger, Chefredakteurin von kraut & rüben, fasst das Wesentliche zusammen: „Nicht alle Vögel mögen das gleiche Futter. Außerdem kommen Vögel nur zum Fressen, wenn ihnen der Futterplatz zusagt und ausreichend geschützt ist – vor Feinden genauso wie vor dem Wetter“. Weichfutterfresser wie Rotkehlchen, Amseln, Drosseln, Star, Zaunkönig, Heckenbraunelle suchen sich ihre Nahrung bevorzugt am Boden. Sie fressen Obst (z. B. Äpfel), tierische Kost oder nur sehr feine Sämereien wie Haferflocken oder Weizenkleie sowie Nüsse und Rosinen. Mit groben Körnern ist ihnen nicht geholfen. Für Alles- und Körnerfresser wie Meisen, Dompfaffe, Kernbeißer, Finken oder Sperlinge dagegen eignen sich Futterhäuschen, Futterglocken und Meisenringe. Sie mögen Sonnenblumenkerne, Hafer, Hirse, Getreidekörner, gehackte Nüsse (Erd- und Haselnüsse) und Hanfsamen. Meisen beispielsweise bevorzugen Fettknödel mit Beeren und Sämereien. Wie Puchtinger weiter betont, ist auch eine regelmäßige Fütterung wichtig. „Wer angefangen hat, sollte am Ball bleiben. Die Vögel sind auf Kontinuität angewiesen. Wird die Fütterung un-



ots / dlv (Foto: AdobeStock)

terbrochen, besteht die Gefahr, dass die an den Platz gewöhnten Tiere verhungern“. Empfehlenswert sei zudem, bereits vor Wintereinbruch mit dem Füttern zu beginnen. Dadurch könnten sich die Vögel bereits frühzeitig einen Energiespeicher anfrassen. Wichtig sei auch, beim Futter auf eine gute Qualität zu achten. Ein gutes Zeichen sei es meist, wenn nicht Weizenkörner überwiegen, sondern hochwertige Bestandteile wie fetthaltige Sonnenblumenkerne oder Erdnüsse. Damit sich Körner- und Weichfutterfresser nicht ins Gehege kommen, ist es laut Puchtinger sinnvoll, mehrere kleine Futterstellen einzurichten. „Manche Vogelarten sind Einzelgänger und mögen keine größeren Ansammlungen“, betont die kraut & rüben-Chefredakteurin. Wie sie weiter erklärt, soll „das Futterhaus so angebracht sein, dass es bequem angefliegen werden kann. Es sollte hoch hängen, einen Rundumblick bieten und katzensicher angebracht sein“. Anders als bei offenen Futterhäuschen, verschmutzen die Körner in geschlossenen Futtersilos nicht mit Kot. Allerdings ziehen sie oft Feuchtigkeit und schimmeln. Wichtig sei es, das Futter regelmäßig zu überprüfen und ggf. auszutauschen. Idealerweise befinden sich im Umkreis – mit etwas Abstand zur Futterstelle – Büsche oder Bäume, in denen sich die Vögel aufhalten können und Deckung finden.



Alte Türen? Wieder schön in 1 Tag!

Jetzt informieren: 034297 - 41570
 PORTAS-Fachbetrieb
 Holger Uhlrich
 Hauptstraße 50, 04683 Fuchshain
 Studio in Böhlitz-Ehrenberg,
 Lützschenaer Str. 1
 Tel. 0341 - 9756484
 www.uhlrich.portas.de

Renovieren ohne Rausreißen

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

EINECKE IMMOBILIEN-SERVICE + SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

Wir wünschen unseren geschätzten Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!

Suche ständig für solvente Kunden EFH, MFH und Baugrundstücke!

Dipl.-Ing. H.-P. Heinecke | Lützner Str. 19 | 04420 Markranstädt
 Tel.: 034205 87137 | Mobil: 0172 3964891

KOSTENFREIE IMMOBILIEN-BERATUNG

AUFGEPASST!

Wir haben den passenden Käufer für Ihre Immobilie!

paulick
IMMOBILIEN CONSULTING

Teilverkauf möglich mit unserem Kooperationspartner

Deutsche Leibrenter

Telefon: 0341 / 231 066 50
www.paulick-immo-consult.de
info@p-immo-consult.de

Paulick Immobilien Consulting ist Kooperationspartner der Leipziger Volksbank

Alternative Heizquellen in der Energiekrise

Potenzielle Gefahr aus dem Kamin

Kaminöfen sind beliebter denn je. Vor dem Hintergrund drohenden Gasmangels und rasant steigender Energiepreise ist das Kaminfeuer eine günstigere und verlässliche Alternative zum Heizen in diesem Winter. Wichtig ist jedoch, dass Kamine von Fachleuten installiert und regelmäßig kontrolliert werden. Andernfalls droht eine zu hohe Konzentration des unsichtbaren und geruchlosen

Atemgifts Kohlenmonoxid (CO) in der Raumluft. Weder Mensch noch Tier nehmen es wahr und im schlimmsten Fall kann es sogar tödlich sein. Die einzige Möglichkeit, das heimtückische Gas zu bemerken, ist ein Kohlenmonoxidmelder (CO-Melder), der mit einem lauten Signalton frühzeitig warnt.

Kohlenmonoxid entsteht, wenn bei der Verbrennung kohlenstoffhaltiger Materialien zu wenig Sauerstoff zur Verfügung steht. Ursache dafür kann z. B. eine mangelhafte oder verstopfte Frischluftzufuhr sein. Sind zudem Abluftwege versperrt, kommt es zu einer erhöhten CO-Konzentration in der Raumluft. Daher ist eine regelmäßige Kontrolle durch den Schornsteinfeger Pflicht. Dennoch können zwischen den Prüfintervallen Mängel auftreten, die das Abziehen des giftigen Gases verhindern. Auch Kaminöfen,



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Festtage mit vielen schönen Momenten und gemütlichen Stunden der Besinnlichkeit, Ruhe & Herzlichkeit.

Auch im neuen Jahr knüpfen wir an die gute Zusammenarbeit an, danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen viel Erfolg, beste Gesundheit und Zufriedenheit!

Dipl. Ing. Frank Sparschuh (Geschäftsführer) sowie sein Team



DACHDECKUNGS FACHBETRIEB TILO LEHMANN

– Dachdeckemeister –

Dölziger Straße 13
04420 Markranstädt

OT Frankenheim

Tel.: (03 41) 94 201 01
Fax: (03 41) 94 49 90 14

www.dachdecker-tilo-lehmann.de



- Spezialbetrieb für Balkon-, Terrassen- und Loggiaabdichtungen
- Flachdachabdichtung
- Dachdämmarbeiten
- Steildachdeckung
- Abdichtung / Fassade
- Dachstuhlarbeiten
- Gerüstbau
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung (extensiv)

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2023!



Gartennotdienst.de
wir machen Ihren Garten schöner!

04420 Markranstädt

0172-6034548

info@gartennotdienst.de

Ansprechpartner: Herr Matzick



Innovative Heiztechnik
Schönere Bäder.

Hirschfeld Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG

Schönauer Straße 21
04420 Markranstädt

Telefon: 0341 9411526
E-Mail: fa.hirschfeld@t-online.de

Firma Hirschfeld wünscht allen Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Unseren Kollegen gilt ein besonderer Dank für die tolle Arbeit und Leistung im zurückliegenden Jahr.

Blieben Sie alle gesund!



BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN



(Foto: Andrey Yurlov/shutterstock.com/Ei Electronics/akz-o)

die in Eigenregie ohne professionelle Begleitung angeschlossen werden, stellen eine Gefahr dar. In diesem Zusammenhang weist der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks darauf hin, dass alle Gegebenheiten vor Ort sicherheitsrelevant sind und geprüft werden müssen, da es schlimmstenfalls zu Bränden oder Kohlenmonoxid-Unfällen kommen kann.

Kleines Gerät, großes Plus an Sicherheit

Ein CO-Melder macht die unsichtbare Gefahr durch ein lautes Signal hörbar. Das Gerät ist mit einem elektrochemischen Sensor ausgestattet und kontrolliert alle vier Sekunden den CO-Gehalt der Umgebungsluft. So können anwesende Personen gewarnt werden, bevor es gefährlich wird. Praktisch sind Modelle mit digitalem Display, wie sie etwa Ei Electronics anbietet: Es zeigt den Nutzern nicht nur die gemessene CO-Konzentration an, sondern auch, ob man lüften oder schnellstmöglich den Raum verlassen sollte. Ein Ereignisspeicher dokumentiert die aufgetretenen Vorfälle. Die fest verbaute 10-Jahres-Lithiumbatterie hält über die gesamte Geräte-Lebensdauer. Mit der Installation eines CO-Melders ist man somit vor potenziellen Gefahren durch Kohlenmonoxid beim Einsatz eines Kaminofens gut geschützt.

akz-o

Ralf Juhnke

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei
 Fachanwalt für Steuerrecht
 Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

unsere Leistungen:

- Grundsteuererklärung
 Bitte Abgabefrist **31.01.2023** beachten!

weitere Leistungen:

- allgemeine Rechtsberatung
- Buchhaltung
- Steuererklärungen

Nathanaelstraße 7a · 04177 Leipzig
 Tel.: 0341/4620409 · Fax: 0341/4620410
 E-Mail: ralf.juhnke@ra-juhnke.de

BAU- UND DIENSTLEISTUNGEN RUND UMS HAUS



PETER SCHURIG

Meinen sehr verehrten Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2023.

Peter Schurig



Straße der Einheit 7 · 04420 Kulkwitz
 Tel.: (034205) 5 91 64 · Funk: (0170) 230 1940
 E-Mail: peter.schurig@web.de



Michael Litschko
 Fliesenlegerfachbetrieb

Die größten Ereignisse, das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.
 Friedrich Nietzsche

Ich wünsche meiner Familie, meinen Mitarbeitern, meiner Kundschaft und meinen Geschäftspartnern eine schöne und entspannte Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2023

Fliesenlegerfachbetrieb
 Michael Litschko
 Bahnhofstraße 47
 04420 Markranstädt

Funk: 0177 2576320
 E-Mail: michael-lits78@freenet.de



Franz Hamann - Fotolia

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Kunden und Geschäftspartnern und wünschen Ihnen Frohe Weihnachten



Bauunternehmen Daniel SAUERMANN GmbH

Gewerbeviertel 07, 04420 Markranstädt
 Tel.: 034205 456988 /-89
 Fax 034205 456184
 E-Mail: bauteam-sauermann@t-online.de
 www.bauteam-sauermann.de

ANNAHMESTELLE FÜR FAMILIENANZEIGEN



Inh. Elke Haenel
Markranstädter Markt-Arkaden
Telefon & Fax 034205 18396

In der Zeit des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Wertschätzung, Achtung, Liebe und Freundschaft unserer liebsten Mutter, Oma und Uroma

Zahnärztin

Helga Winter

entgegengebracht wurde.

Allen, die mit uns fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielerlei Weise zum Ausdruck brachten und Sie zur letzten Ruhestätte begleiteten, danken wir sehr herzlich.

In stiller Trauer
Gunnar Winter und Familie
Marek Winter und Familie

Großlehna, November 2022



TRAUER

Feiertage als Herausforderung

Private Treffen und Feiern in einer Pandemiezeit sind mal mehr und mal weniger mit Kontaktbeschränkungen verbunden. Für Trauernde sind Feiertage seit jeher eine Herausforderung. Wer den Verlust eines geliebten Menschen verarbeitet, der fühlt sich im üblichen Rummel und angesichts der allgemeinen Vorfreude oft fehl am Platz. Insbesondere das erste Fest ohne einen nahen, vielleicht sogar ohne den nächsten Menschen ist für viele Trauernde eine emotionale Belastung. Mancher sucht vielleicht gerade den Anschluss und möchte die Feiertage in Gesellschaft verbringen; mancher ist lieber alleine mit sich, seinen Gedanken und Erinnerungen.

„Die Frage, ob sich ein Verlust ohne diese Ausnahmesituation anders angefühlt hätte, wird viele Trauernde noch lange beschäftigen. Doch insbesondere während der Feiertage sollten Familie und Freunde sich die Zeit nehmen, Trauernden in ihrem Schmerz ganz individuell beizustehen. Wichtig ist, offen darüber zu sprechen, was dem Einzelnen hilft, und Räume zu schaffen, in denen Trauer auch als tröstend und heilsam empfunden werden kann“, sagt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter.

Für Dr. Simon J. Walter, Kulturbeauftragter der Stiftung Deutsche Bestattungskultur, sind die individuellen Formen und Wege der Trauer entscheidend: „Die Trauer jedes Einzelnen sieht anders aus, braucht ihre eigene Zeit und ihren eigenen Raum.“

spp-o

DANKSAGUNG

Jedes Buch hat ein letztes Kapitel,
aber wir können es immer wieder öffnen
und uns an seine schönsten Seiten erinnern.

HERBERT HILBERT

* 02.04.1936 † 02.10.2022

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundeten und gemeinsam mit uns von unserem lieben Mann, Vater, Opa und Uropa Abschied nahmen.

Im Namen aller Angehörigen
Deine Monika

Eine gute letzte Tournee

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von
meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater und Opa

Klaus Kurzhals

Bei allen Bekannten, Verwandten,
Nachbarn und Bandkollegen,
die Klaus auf seinem letzten Weg begleiteten und uns durch geschriebene Worte, Blumen, Geldzuwendungen und einer stillen Umarmung Trost spendeten, möchten wir uns herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank an Herrn Helfried Leschke für die persönlichen Worte,

Herrn Ifland vom Friedhof Miltitz sowie
Herrn René Hentschel für die ehrliche und individuelle Betreuung und Ausgestaltung der Lebensfeier.

In Liebe
Deine Ehefrau Petra
Carmen und Chris mit Philipp und Eric
Katharina mit Vincent und Tanita
Maik und Ines mit Luc und Lara
Tante Marianne und Dieter
Deine Cousine Annett
Dein Jens



ANNAHMESTELLEN FÜR TRAUERANZEIGEN



Hordisstraße 3
04420 Markranstädt
Telefon 034205 291504



HOENSCH
Bestattungsdienst

OT Altranstädt
Ranstädter Str. 7
Telefon 0341 244144

vetter
BESTATTUNGEN

Inh. Klaus Vetter
Leipziger Straße 36
Telefon 034205 88407



Berger
Bestattungen

OT Frankenheim
Dölziger Straße 14
Telefon 0341 9411490



Zetzsche
BESTATTUNGSINSTITUT

Tag & Nacht
Lützner Straße 13
Telefon 034205 84523



©mgruenberg - stock.adobe.com

DANKSAGUNG

*Einschlafen dürfen, wenn man müde ist,
und eine Last fallen lassen dürfen, die man lang getragen hat,
das ist eine köstliche, wunderbare Sache.* Hermann Hesse

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Verwandten,
Bekanntem und Nachbarn, welche beim Abschied von
meinem lieben Mann

JOACHIM ENKE

*03.11.1952 †13.09.2022

ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck
gebracht haben, herzlich bedanken. Ein besonderer Dank
gilt Frau Dr. med. Kronberg mit ihrem Team sowie dem
Pflegeteam pro seniores mit seinen Angestellten.

In stiller Trauer

Deine Carola
Im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche

Danksagung

Wir haben viel zu früh Abschied genommen von
meiner lieben Ehefrau, Mutter und Tochter

Dana Däbritz geb. Lachmann

Herzlichen Dank für die vielen Beweise
aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch liebevoll
geschriebene und gesprochene Worte, stillen Händedruck,
Blumen und Geldzuwendungen zu teil wurden.
Ein besonderer Dank gilt Dr. Tobias Höhn für die gesprochenen Worte,
Herrn René Hentschel für die individuelle Betreuung und Gestaltung.

Dein Ehemann Mario mit Chris und Familie
Deine Eltern Claus Dieter und Karin Lachmann
mit deinem Bruder Jens



Trauerhilfe Hentschel

*Mit dem Tod verliert man vieles,
niemals aber die gemeinsame Zeit und die Erinnerung.*

DANK E

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten
für die zahlreiche, liebevolle Anteilnahme durch Wort, Schrift,
Blumen und Geldzuwendungen, sowie für das ehrende Geleit
zur letzten Ruhestätte meines lieben Ehemannes, Vatis und Opas

Detlef Bösel

* 28. Februar 1939 † 19. September 2022

In liebevoller Erinnerung
Deine Brunhild
Deine Tochter Silke
Dein Sohn Ingo mit Ina und Julia



Florian Peschel
Steinmetz- und Bildhauermeister



Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Restaurationen
Küchenarbeitsplatten • Gartengestaltung
Kaminverkleidungen • Bildhauerarbeiten u. v. m.

Hauptstraße 46
04420 Quesitz
Tel.: 034205 58791
Fax: 034205 44672

NL/04420 Markranstädt
Lützner Straße 63
Tel.: 034205 87710
Fax: 034205 88307

NL/04435 Dölzig
Frankenheimer Str. 33
Tel.: 034205 418175

NL/04179 Leipzig
Georg-Schwarz Straße 89
Tel.: 0341 4424951

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 0174 3235902

Du fehlst mir!

*Gegangen bist Du aus unserer Mitte,
nicht aus unserem Herzen.*

Dietmar Hähnel

* 11.06.1944 † 23.10.2022

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer beim Tod
meines Mannes und Vaters verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Mein besonderer Dank gilt dem Team von ProfiVital für die
liebevolle Betreuung. Weiterhin bedanke ich mich beim
Bestattungsinstitut Zetzsche sowie Steffen Pauli für seine
hilfreiche Unterstützung.

In Liebe
Deine Wiega
Dein Sohn Jens mit Petra

Bestattungsinstitut Zetzsche

Danksagung

Horst Lutzack

geb. 30.07.1947 gest. 22.09.2022

Wir sagen allen Freunden und Bekannten,
die uns in schweren Stunden durch
Wort, Schrift und Geldzuwendungen Trost
spendeten, herzlichen Dank.
Unser Dank gilt auch Elly's Blumenladen und
dem Bestattungsinstitut Zetzsche,
besonders Herrn Pauli für seine Hilfe und
einfühlsamen Worte.

In stiller Trauer
Gudrun Lutzack und Familie

Bestattungsinstitut Zetzsche

Foto: Adobe Stock/Günter Albers

TRAUER

Der etwas andere Bestatter in Markranstädt (Teil 2 – Fortsetzung aus Novemбераusgabe 2022)

Beim Transport von Särgen hat René sein Handwerk gelernt: 20 Jahre lang arbeitete er bei einem der größten Transporteure von (leeren und belegten) Särgen der Branche und sich dabei bis zum Geschäftsführer hoch. 70.000 tote Menschen haben ihre letzte Reise in Begleitung von René Hentschel verbracht. Diese Erfahrung macht ihm sein Unternehmer-Dasein heute leichter: Er kennt fast jeden Friedhof in Europa schon seit langer Zeit, die Verwaltungen kennen ihn. Win-Win. Und auch heutzutage hat er nicht nur beste Beziehungen zur benachbarten St. Laurentius Gemeinde, viele Theologen aller Kirchen, die er früher beruflich besucht hat, erinnern sich sofort, wenn er anruft. „Damals bin ich halt viel rumgekommen in der Welt. Oft mit sorgfältig verlöteten Zinksärgen im Gepäck.“ Er könne deshalb Männer und Frauen aller Religionen und Nationen fachlich korrekt bestatten, ohne ins Handbuch zu schauen, aber solch eine Anfrage hatte er in seiner Markranstädter Zeit mit „Trauerhilfe Hentschel“ bisher nicht.

Was René am Bestattungsunternehmer-Leben gefällt? Heute verbringt er mehr Arbeitszeit mit den Lebenden als mit den Toten, denn die brauchen wirklich Hilfe nach dem Todesfall: „Was so ein Begräbnis an bürokratischen Staub aufwirbelt, ist enorm. Darauf sind wir aber top-vorbereitet, es geht sogar online und viele Kunden nutzen das inzwischen auch. Dann sind wir natürlich auch sofort bei der Organisation behilflich: Überführung, Friedhof, Sargträger, Musik, Einladungen, Trauerredner, die Liste ist endlos. Die sprichwörtlichen Begräbnis-



(Quelle: Underdogs MC Saalkreis)

se im Regen sind zu recht unpopulär, eine kleine Zelt-Kathedrale hält alle Gäste trocken. Sind ausreichend Stühle da, wenn mehr kommen als geplant? Ja, alles einfach endlos! Es gibt nicht mehr so viele Aufbahrungen im offenen Sarg wie früher, denn Familien dürfen ihre Toten 36 Stunden zuhause behalten zum Abschied nehmen. Aber wir bauen gerne, zum Beispiel in der Kirche vor dem Altar, eine kleine Bühne mit all den weltlichen Dingen, die den Toten viel bedeutet hatten. Von Angelruten über Brautkleider bis zu Ölgemälden hatten wir alles schon. Sogar eine Fender Jazz Bass Gitarre stand neben der Urne, als eine Band ihren Bassisten zu Grabe getragen hat. Welche Band das war, darf ich aber nicht verraten, Schweigepflicht gilt auch für Bestatter.“ Das gilt auch für das Geheimnis, wie René es möglich gemacht hat, dass ein Motorrad-Club seinen dahingeschiedenen Präsi mit seinen Harleys bis auf den Friedhof begleiten konnte.

Die Arbeit des Trauerredners hat René aber immer an freie Kräfte abgegeben. „Dafür braucht es eine spezielle Begabung, die hab' ich einfach nicht! Was ich allerdings entdeckt habe, ist ein interessanter Trend bei den Rednern: Die Entwicklung geht weg von ›Die Tote war ein reiner Engel, nie ein böses Wort‹ und dergleichen, und eher hin zu ›die Tante hat in ihren letzten Jahren ja wirklich viel zu viel Alkohol getrunken‹. Alles natürlich nur mit dem Einverständnis der Angehörigen.

DANKSAGUNG

Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir dich sehen können, wann immer wir wollen.

Herzlichen Dank sagen wir der Familie,
die mit uns Abschied genommen hat von

LIESBETH MAUSS geb. Gutowski
*31.01.1930 †14.09.2022

Auf diesem Wege möchten wir uns herzlichst beim Pflegepersonal des SZ „Im Park“ bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Zetzsche und Steffen Pauli für ihre hilfreiche Unterstützung und die Gestaltung der Trauerfeier.
Weiterhin bedanken wir uns bei der Trauerrednerin Ines Wirth für die trostreichen Worte und bei Ely´s Blumenkorb.

Wir vermissen Dich

**Deine Anja mit Frank und Tim
Im Namen aller Angehörigen**

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von meinem Lebensgefährten,
Vater und Bruder

Lutz Tänzel

Bei allen Bekannten, Verwandten, Nachbarn und den Kaninchenzüchtern die Lutz auf seinem letzten Weg begleiteten und uns durch geschriebene Worte, Blumen, Geldzuwendungen und einer stillen Umarmung Trost spendeten, möchten wir uns herzlich bedanken. Ein besonderer Dank an Herrn Iffland vom Friedhof Markranstädt, Frau Anne Ziegler für die wohlthuenden Worte sowie Herrn René Hentschel für die ehrliche Betreuung und freundliche Ausgestaltung der Lebensfeier.

In Liebe deine Christa
Dein Sohn Mario mit Carolin,
Dein Bruder Jürgen mit Christina und Kindern

TRAUER

- Anzeige -

Ich habe kürzlich sogar einen Selbstmörder beerdigt, an dessen Grab nicht verschwiegen wurde, dass er als mutwilliger Falschfahrer auf der Autobahn noch zwei andere Menschen getötet hatte. Tja, die Zeiten ändern sich. Mehr Realismus. Weniger Lob, das sich die Balken biegen“

Für die Anhänger einer eher romantischen Beerdigung hat er dagegen einen nachhaltigen Vorschlag: Die Asche kommt in Holland in einen kleinen Topf mit einem winzigen Baum. Wenn der Sprössling die Asche nach ein paar Monaten mit seinen Wurzeln umschlossen hat, kann das Gewächs an jedem Platz, den die Angehörigen wählen, eingepflanzt werden.



(Quelle: BaumFrieden)

Am nächsten Morgen schließt René Hentschel nach einer Runde mit seiner Hündin Amy sein Geschäft auf. Als erste Amtshandlung stellt er einen Riesenkarton voller Tütensuppen zur Selbstbedienung mitten vor den Eingang, versehen mit den Worten: „Bestattungsvorsorge? Wer löffelt die Suppe aus?“

Tom Drügg

Trauerhilfe Hentschel
IHR BESTATTUNGSHAUS AM ALTEN RATSGUT

Hordisstraße 3, 04420 Markranstädt
Tel. 03 42 05 / 29 15 04
barrierefreier Zugang

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- alternative Bestattungen
- Bestattungsvorsorge
- Trauerfeiern so individuell wie das Leben
- Fragen rundum das Thema Bestattungen per WhatsApp 03 42 05 / 29 15 04
- kostenfreie Hausbesuche
- kostenfreie Vorsorgegespräche
- nachhaltige Bestattungen, Partner von „Grüne Linie“

vetter
BESTATTUNGEN

Gegründet 1927

Vetter Bestattung
Klaus Vetter
Fachgeprüfter Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Leipziger Straße 36 – 04420 Markranstädt - Telefon: (03 42 05) 8 84 07

Seit 1994

Berger Bestattungen

Wir helfen Ihnen im Trauerfall

- ständig dienstbereit
- auf Wunsch Hausbesuch
- Grabpflege u. Beräumung

Dölziger Str. 14
04420 Markranstädt
OT Frankenheim

☎ 0341 / 94 11 490 oder 0171 / 99 11 115
www.bestattungshaus-berger.de

Tradition bedeutet keineswegs, von gestern zu sein.

Individuelle Erdbestattungen.

HOENSCH
Bestattungsdienst
www.bestattungsdienst-hoensch.de
Telefon 0341.244 144

STANDORTE IN LEIPZIG:
Zentrale Waldbaurstr. 2a
Leipziger Str. 58
Gohliser Str. 22
Plovdiver Str. 36

Zetzsche
BESTATTUNGSINSTITUT

Lützner Straße 13 • 04420 Markranstädt
Telefon 034205 - 84523 **Tag & Nacht**
www.bestattungen-markranstaedt.de

Wir wünschen von Herzen ein glückliches Weihnachtsfest.

Es neigt sich ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Höhepunkten.

Wir danken allen Kunden, unseren Mitarbeitern und Ihren Familien sowie den uns verbundenen Großhändlern und der Industrie für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Genießen Sie die Advents- und Weihnachtszeit, mit vielen besinnlichen Stunden. Allen einen guten Rutsch ins neue Jahr, viel Gesundheit und Kraft für das neue Jahr.

- G & B -

Zentralheizungs- und Sanitärbau GmbH

Leipziger Str. 20 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 44330 • Fax: 443320

E-Mail: info@gub-heizung.de
www.gub-heizung.de

Vaillant
Kompetenzpartner. Ausgewählt.
Kompetenzpartner



**TELEFON-SHOP
MARKRANSTÄDT**



O₂ **vodafone** **T**

Leipziger Str. 8
04420 Markranstädt
Mo.-Fr. 9:00-18:00 Uhr
Tel.: 034205 44 8 40

Wir bedanken uns herzlich bei unserer Kundschaft für das in uns gesetzte Vertrauen im zurückliegenden Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen wunderbaren Start ins neue Jahr.

*Ihre Kundenberater
Kathrin Haschke & Christoph Groß*

